

Animal Hoarding

Das krankhafte Sammeln von Tieren.
Aktuelle Situation in Deutschland und
Bedeutung für die Veterinärmedizin

Tina Susanne Sperlin



Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie;
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage 2012

© 2012 by Verlag: **Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft Service GmbH**,
Gießen
Printed in Germany

ISBN 978-3-86345-085-4

Verlag: DVG Service GmbH
Friedrichstraße 17
35392 Gießen
0641/24466
geschaeftsstelle@dvg.net
www.dvg.net

Animal Hoarding

Das krankhafte Sammeln von Tieren.
Aktuelle Situation in Deutschland und
Bedeutung für die Veterinärmedizin

INAUGURAL - DISSERTATION
zur Erlangung des Grades einer
Doktorin der Veterinärmedizin
- Doctor medicinae veterinariae -
(Dr. med. vet.)

vorgelegt von
Tina Susanne Sperlin
Frankfurt am Main

Hannover 2012

Wissenschaftliche Betreuung: Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer, Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin und der Haustiere der Tierärztlichen Hochschule Hannover

1. Gutachter: Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer

2. Gutachter: Univ.-Prof. Dr. Thomas Blaha

Tag der mündlichen Prüfung: 07. Mai 2012

Die vorliegende Arbeit wurde finanziell gefördert durch den Deutschen Tierschutzbund e. V., Akademie für Tierschutz, Neubiberg (Präsident Thomas Schröder).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
1.1	Definition Animal Hoarding	11
1.2	Bedeutung für den Tierarzt	12
1.3	Bedeutung für das Veterinäramt	13
1.4	Soziale Problematik	14
1.5	Ziel der Arbeit	15
2	Schrifttum	16
2.1	Aspekte des Sammeln und Hortens aus wissenschaftlicher Sicht	16
2.2	Vermüllungssyndrom	18
2.3	Diogenes Syndrom	20
2.4	Horten bei anderen psychischen Erkrankungen	21
2.5	Animal Hoarding in der wissenschaftlichen Literatur	22
3	Methoden und Material	25
3.1	Methodischer Ansatz	25
3.2	Fragebogen	25
3.3	Stichprobe und Versand der Fragebogen	26
3.4	Schwierigkeiten am Zielort	26
3.5	Rücklauf	27
3.6	Datenerfassung und statistische Auswertung	28
3.7	Ergebnisdarstellung	28
3.8	Anonymität	29
3.9	Repräsentativität und Dunkelziffer	29
4	Ergebnisse	31
4.1	Allgemeine Ergebnisse	31
4.1.1	Beteiligung nach Bundesländern	31
4.1.2	Positivantworten	32
4.1.3	Fallzahlen	33
4.1.4	Meldende Personen	34
4.1.5	Grund der Meldung an das Veterinäramt	36
4.1.6	Dauer der Bearbeitung	38

4.2	Tierbestand	40
4.2.1	Haus- und Heimtiere	43
4.2.1.1	Katzen	43
4.2.1.2	Hunde	46
4.2.1.3	Kaninchen	49
4.2.1.4	Ziervögel	51
4.2.1.5	Nager	53
4.2.1.6	Meerschweinchen	55
4.2.1.7	Frettchen	56
4.2.2	Landwirtschaftliche Tiere	58
4.2.2.1	Pferde und Esel	58
4.2.2.2	Wirtschaftsgeflügel	59
4.2.2.3	Kleine und große Wiederkäuer	61
4.2.2.4	Schweine und Minischweine	62
4.2.3	Reptilien	63
4.2.3.1	Schlangen	63
4.2.3.2	Echsen	65
4.2.3.3	Schildkröten	66
4.2.4	Wildtiere	67
4.2.5	Zootiere und andere Exoten	68
4.2.6	Amphibien, Insekten, Fische	69
4.2.7	Bestimmungen zur Haltung von Tieren	70
4.2.8	Gesundheitlicher Zustand der Tiere	72
4.2.8.1	Erkrankungen der Tiere	72
4.2.8.2	Verletzungen der Tiere	73
4.2.8.3	Parasitenbefall	74
4.2.8.4	Unterernährung der Tiere	74
4.2.8.5	Exitus letalis	74
4.2.9	Verhaltensauffälligkeiten	76
4.2.10	Pflegezustand der Tiere	77
4.2.11	Nahrungs- und Wasserangebot für die Tiere	78
4.2.12	Unterbringung der Tiere durch die Tierhalter/innen ...	80
4.2.13	Platzangebot und -größe für die Tiere	81
4.2.14	Hygienezustand der Örtlichkeiten	83
4.2.15	Kastration und Geschlechtertrennung der Tiere	85

4.2.16	Herkunft der Tiere	85
4.3	Angaben zu den Tierhalter/innen	87
4.3.1	Altersverteilung der Tierhalter/innen	87
4.3.2	Geschlechterverteilung der Tierhalter/innen	89
4.3.3	Berufstätigkeit und berufliche Ausbildung der Tierhalter/innen	90
4.3.4	Mitbewohner im Haushalt der Tierhalter/innen	92
4.3.5	Wohnsituation der Tierhalter/innen	95
4.3.6	Sozialkontakt der Tierhalter/innen	96
4.3.7	Ursprünglicher Zweck der Tierhaltung	97
4.3.7.1	Das Züchten von Tieren	98
4.3.8	Kenntnis der Tierhalter/innen über den eigenen Tierbestand	100
4.4	Ergriffene Maßnahmen seitens des Veterinäramtes sowie deren Erfolge	101
4.4.1	Amtskontakt mit den Tierhalter/innen	101
4.4.2	Bußgelder und Auflagen	103
4.4.3	Tierzahlbegrenzung und Tierhalteverbot	104
4.4.4	Sicherstellung und Beschlagnahme von Tieren	106
4.4.5	Eingeleitete Verfahren und Verurteilung	109
4.4.6	Unterbringung der Tiere durch das Veterinäramt	110
4.4.7	Auswirkungen der amtlichen Maßnahmen	112
4.4.8	Andere (strafrechtliche) Auffälligkeiten der Tierhalter/-innen	114
4.4.9	Seelische Erkrankungen der Tierhalter/innen und psychologische Nachbehandlung	114
4.4.10	Kosten der amtlichen Maßnahmen	116
4.4.11	Beteiligung weiterer Ämter oder Behörden	118
4.4.12	Aktueller Stand der Verfahren zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung	119
4.4.13	Typologie und Persönlichkeitsprofil der Tierhalter/innen	120
4.4.13.1	Der übertriebene Pfleger	122
4.4.13.2	Der Rettertyp	123
4.4.13.3	Der Züchtertyp	123

	4.4.13.4 Der Ausbeutertyp	123
5	Diskussion	125
	5.1 Fördern der Selbsterkenntnis der Tierhalter/innen	125
	5.2 Individualität der Fälle	126
	5.3 Zugewandte Konsequenz	126
	5.4 Belassen von Tieren bei den Tierhalter/innen	127
	5.5 Die nächste Generation	127
	5.6 Vernetzung von Zuständigkeiten	128
	5.7 Psychologische, psychiatrische oder psychotherapeutische Be- treuung	128
	5.8 Regelmäßige und zeitnahe Nachkontrolle durch Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen	128
	5.9 Gesetzliche Vorgaben	129
	5.10 Diagnosemöglichkeit zur Therapieerstellung	129
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	131
7	Zusammenfassung	134
8	Summary	137
9	Literaturverzeichnis	140
	9.1 Gesetze, Verordnungen, Leitlinien, Gutachten	140
	9.2 Literatur	141
	9.3 Internetpräsenzen	146
10	Anhang	147
	10.1 Abbildungsverzeichnis	147
	10.2 Diagrammverzeichnis	148
	10.3 Tabellenverzeichnis	150
	10.4 Anschreiben	153
	10.5 Anschreiben an die oberen Landesveterinärbehörden	154
	10.6 Anschreiben mit Fragebogen an die Veterinärämter	155
	10.7 Fragebogen	156
	10.8 Sonderrundschreiben	161
	10.9 Antwort auf das Sonderrundschreiben	162

"I'd rather be with an animal."
(E. Vedder)

1 Einleitung

„Für den Fall, dass ein neuer Schützling ihm über den Weg lief, führte er stets Halsband und Leine bei sich, und abends schleppte er in großen Einkaufstaschen Tierfutter nach Hause, ärmlich, ja provokant schäbig gekleidet, eine Gestalt, in der keiner den Literaten vermuten konnte, ein Hundefänger, ein Clochard - ein Pariser Original.“¹ Mit diesen Worten beschreibt der Übersetzer Hanns Grössel Paul Léautaud.

Der französische Schriftsteller Paul Léautaud (1871 - 1956) berichtet über sein Leben und Wirken in der Zeit um die Jahrhundertwende sowie im Ersten und Zweiten Weltkrieg in Tagebüchern. Zeitlebens hält er seine Aufzeichnungen und kritischen Beobachtungen in akribischer, geistreicher und bissiger Weise fest. Als Tierfreund beschreibt er in seinen Aufzeichnungen immer wieder Szenen, die er mit Tieren erlebt oder beobachtet. Im Jahr 1914 lebt er mit 38 Katzen, 22 Hunden, einer Ziege und einer Gans in seinem Haushalt.²

Léautauds Mutter verlässt in früher Kindheit die Familie, das Verhältnis zu seinem Vater gestaltet sich schwierig. Er lebt zurückgezogen mit wenigen unsteten Bekanntschaften. Die Gesundheit der Tiere ist ihm wichtiger als Auszeichnungen, seinen Ruhm möchte er nutzen, um auf den Tierschutz aufmerksam zu machen.³ Dennoch schreibt er 1906: „Mein Mitleid für Tiere hat etwas Krankhaftes. Ich leide jetzt schon bei der bloßen Vorstellung, dass ein Tier - ganz gleich welches - unglücklich sein könnte“⁴, und er nimmt immer mehr streunende Tiere auf.

Anfangs noch mit Hilfe von Haushälterinnen erledigt er später den Haushalt selbstständig, der ihm im Lauf der Jahre jedoch gleichgültig wird und über den Kopf wächst. 1945 beschließt er, nachdem sich sein Tierbestand auf zwei Katzen und einen Affen reduziert hat, keine weiteren Hunde mehr aufzunehmen: „Je weniger Tiere ich in meinem Alter hinterlasse, desto besser.“⁵ 84jährig stirbt er 1956 in einer Privatklinik bei Paris, nicht ohne sich mit den dort lebenden Tieren angefreundet und darüber berichtet zu haben.

Bei Paul Léautaud findet sich tiefe emotionale Bindung zu Tieren gekoppelt mit einer Sammelleidenschaft, die sich zwanghaft äußert.

¹ Léautaud, P. (1966): Literarisches Tagebuch 1893 – 1956. Reinbek Verlag, Hamburg, 9.

² Léautaud 1966 (wie Anm. 1), 202.

³ Léautaud 1966 (wie Anm. 1), 47.

⁴ Léautaud 1966 (wie Anm. 1), 39.

⁵ Léautaud 1966 (wie Anm. 1), 202.



Abb. 1: Porträt von Paul Léautaud mit seinen Katzen, um 1920, von Henri-Gabriel Ibels (französischer Maler, 1867 - 1936).⁶



Abb. 2: Paul Léautaud im Jahre 1953 an seinem Schreibtisch mit einigen seiner Katzen.⁷

⁶ Quelle: Société des Auteurs dans les Arts Graphiques et Plastiques ADAGP, Paris.

⁷ Quelle: TiHoA, o. Sign.

Seit Menschengedenken bis in die heutige Zeit wird in allen Kulturen gesammelt. Helmers beschreibt 2003 die Vielseitigkeit der Sammelobjekte und die unterschiedliche Ausprägung der Sammelleidenschaft.⁸ Auch ist die Sucht zu sammeln bekannt, zu ihr zählt das Vermüllungssyndrom als psychische Störung. Darunter versteht man die extremste Ausartung unstrukturierter Sammelns und Hortens von unbelebten Objekten.⁹

1.1 Definition Animal Hoarding

Der englische Begriff *Animal Hoarding* bezeichnet das pathologische Sammeln und Horten von Tieren. Patronek (1999) definiert einen *Animal Hoarder* als eine Person, die eine Vielzahl von Tieren hält, ohne den Mindeststandard an Nahrung, Hygiene und/oder tierärztlicher Versorgung gewährleisten zu können. Dieser Mensch ist nicht mehr in der Lage, der Verschlechterung der Tierzustände wie Krankheit, Hunger und Tod entgegenzuwirken. Er ist nicht in der Lage, Maßnahmen gegen die massive Ansammlung von Tieren auf zu wenig Raum und gegen die verwehrten Bedingungen zu ergreifen. Er kann auch nicht gegen die negativen Effekte auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der eigenen Person oder der Haushaltsmitglieder reagieren.¹⁰

Übersetzt bedeutet *Animal Hoarding* „Tiere horten“. In der Wirtschaftssprache bezog sich ab Anfang des 20. Jahrhunderts *Horten* im Sinne von „anhäufen, sammeln, speichern“ auf Gold oder Geld.¹¹ Der Terminus *Horten* wird vor allem im Rahmen der wissenschaftlichen Beschreibung von Zwangserkrankungen verwendet. Frost und Gross (1993) definieren das Horten als „die Aneignung und das Unterlassen des sich Entledigens von Besitztümern, die als nutzlos oder von begrenztem Werte erscheinen“.¹²

Im Unterschied zum Horten steht das Sammeln. Sommer (2002) unterscheidet das akkumulierende Sammeln und das ästhetische Sammeln. Das akkumulierende Sammeln, möglichst viel Gleiches zusammenzutragen, habe einen ökonomischen Sinn, während beim ästhetischen Sammeln vorher durch sorgfältige Differenzierung und

⁸ Helmers, E. (2005): Sammeln als ästhetisches Verhalten - eine empirische Studie. Paderborn, Universität, Fachbereich Kunst - Kunstpädagogik, Examensarbeit, 1.

⁹ Steins, G. (2000): Untersuchungen zur Deskription einer Desorganisationsproblematik: Was verbirgt sich hinter dem Phänomen Messie? In: Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie **48** (3), 266-279. - Dettmering, P., Pastenaci, R. (2001): Das Vermüllungssyndrom - Theorie und Praxis. Dietmar Klotz, Eschborn, 21.

¹⁰ Patronek, G. (1999): Hoarding of Animals: An Under-Recognized Public Health Problem in a Difficult-to-Study Population. In: Public Health Reports **114**, 81-87.

¹¹ Wustmann, T. (2006): Verwahrlosung, Vermüllung und Horten - eine katamnestic Studie in der Stadt Halle (Saale). Halle-Wittenberg, Martin-Luther-Universität, Medizinische Fakultät, Diss., 3.

¹² Frost, R. O., Gross, R. C. (1993): The hoarding of possessions. In: Behaviour Research Therapy **31** (4), 367-381.

Betrachtungen der Unterschiede Gleiches zusammen getragen wird.¹³ Im weiteren Verlauf werden die Begriffe Tierhorte/in und Tiersammler/in nebeneinander verwendet.

1.2 Bedeutung für den Tierarzt

Die Rolle des Tierarztes wird von Kuehn (2002) hervorgehoben.¹⁴ Praktizierende Tierärzte können in der Praxis auf Patientenbesitzer treffen, die Animal Hoarding betreiben. Der Tierarzt unterstützt unter Umständen die Tierhorte/innen unwissentlich, indem er Abgabetierte oder Futterproben weiterreicht. Je nach finanzieller Ausgangssituation der Tierhalter/innen, kann dieser ein lukrativer Patientenbesitzer für den praktizierenden Tierarzt sein.

Kuehn nennt Warnsignale, die dem Tierarzt auffallen können: Der Tierhorte stellt sich in der Sprechstunde mit konstant wechselnden Tieren vor. Ungewöhnliche Erkrankungen wie Traumata durch Platzmangel, Rankkämpfe oder Infektionen sind die Vorstellungsgründe. Es werden viele verschiedene Tierärzte aufgesucht, eine weite Strecke zur Praxis zurückgelegt oder die Tierarztbesuche finden zu außergewöhnlichen Uhrzeiten statt. Die Tiere werden teilweise vor den Tierarztbesuchen gebadet oder parfümiert. Es wird eventuell ein Tier präsentiert, um Medikamente für ein anderes, ernsthaft krankes Tier zu besorgen, oder es wird versucht, den Tierarzt zu überreden, Medikamente oder Rezepte für ein nicht gesehenes Tier zu überlassen. Der Tierhalter behauptet, das Tier gerade gefunden oder befreit zu haben, obwohl der Zustand des Tieres (Uringeruch, überlange Nägel, Muskelatrophie) nicht dem eines streunenden Tieres entspricht und es besteht weiteres Interesse, mehr Tiere zu retten. Anzeigen werden studiert und unter Umständen aktiv andere Patientenbesitzer angesprochen. Durch die weitgreifende Isolation der Betroffenen kann der Tierarzt einen rettenden Strohhalm für den Tierhorte darstellen.

Das Verhalten der Betroffenen und der Zustand des Tieres können weitere Hinweise sein. Ist das Tierhorte identifiziert, kann der Tierarzt versuchen, Vertrauen zu gewinnen und vorsichtig Fragen zu stellen um die Situation einzuschätzen. Im weiteren Verlauf muss das zuständige Veterinäramt benachrichtigt werden.

Während einer Sicherstellung oder Beschlagnahme von Tieren durch das Veterinäramt ist in der Regel akute tierärztliche Versorgung notwendig. Aufgrund der Massentierhaltung ist der Stress in der Tiergruppe dauerhaft erhöht, so dass es bei einer Auflösungsaktion zu erheblichen Komplikationen kommen kann. Die Tiere sind teil-

¹³ Sommer, M. (2002): Sammeln. Ein philosophischer Versuch. Suhrkamp Taschenbuch, Frankfurt am Main, 39.

¹⁴ Kuehn, B. (2002): Animal Hoarding: A public health problem veterinarians can take a lead role in solving. In: Journal of the American Veterinary Medical Association, **221** (21), 1087-1089.

weise nicht sozialisiert oder an Menschen gewöhnt, so dass die Behandlung mit weiteren Schwierigkeiten behaftet ist. Neben akuten und chronischen Erkrankungen ist bei einem Einsatz auch mit dem Vorfinden verendender oder verendeter Tiere zu rechnen. Je nach Schwere des Falls kann die tierärztliche Nachbehandlung das restliche Tierleben betreffen.

1.3 Bedeutung für das Veterinäramt

Wilczek (2009) beschreibt den Vollzug aus amtstierärztlicher Sicht.¹⁵ Das Verhalten der Tierhorte/innen und der psychische Gesundheitszustand gestalten den Umgang für Behörden schwierig. Durch gezielte Täuschung und Verunsicherung durch die Tiersammler/innen sowie fehlende zeitnahe Gerichtsentscheidungen ziehen sich angezeigte Fälle über Jahre hin und bedingen hohe Kosten. Besondere Schwierigkeiten, die mit der Bearbeitung behaftet sind, werden durch regionale Zuständigkeiten oder auch durch mangelnde Personalausstattung, insbesondere im Tierschutzbereich hervorgerufen.

Angezeigte Fälle sollen möglichst präzise schriftlich und fotografisch dokumentiert werden: Tierbestand (Anzahl, geschätztes Alter, Farbe, Geschlecht, vorteilhaft Namensgebung/Tier), Standort (mit Flurbezeichnung und Flächenangaben) und Haltungsbedingungen (Anzahl/Größe der Räumlichkeiten, Unterstände etc.) sollen festgehalten werden. Dies gestaltet sich je nach Tieranzahl umfangreich.

In der Regel wird unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit eine schriftliche Verfügung gegen den Halter erlassen. Eine Frist wird gesetzt und konkrete Haltungsverbesserungen werden angeordnet. Zeitnahe tierschutzrechtliche Nachkontrollen sollen dokumentiert werden und die wiederholte Festsetzung von Zwangsgeldern als Beugemittel kann erfolgen.

Aufgrund der Persönlichkeiten der Tierhorte/innen greifen Maßnahmen häufig nicht, so dass sich eine Wegnahme der Tiere als unumgänglich erweist. Bei gravierenden Haltungsmängeln und erheblichen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz ist eine sofortige Beschlagnahme der Tiere möglich.¹⁶ „Der Vollzug sollte stets unter Polizeischutz stattfinden“, schreibt Wilczek. Eine Niederschrift ist dem Betroffenen auszuhandigen mit einer Auflistung der beschlagnahmten Tiere. Bei Wertübersteigerung der beschlagnahmten Tiere durch Unterbringung und Behandlung ist eine Notveräußerung möglich. Ein Strafverfahren kann eingeleitet und ein vorläufiges Tierhaltungsverbot angeordnet werden.

¹⁵ Wilczek, C. (2009): Animal Hoarding: Vollzug aus amtstierärztlicher Sicht. In: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift **116**, 90-96.

¹⁶ VG Darmstadt 3 G 5186/97.

Der Sofortvollzug ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Beschlagnahmte Tiere stellen je nach Anzahl eine logistische Herausforderung für Tierheime dar. Sobald die Tierhalter/innen aus dem regionalen Zuständigkeitsgebiet der Behörde verziehen, ist die Weiterverfolgung schwierig.

1.4 Soziale Problematik

Das pathologische Tiersammeln ist nicht nur ein veterinärmedizinisches, medizinisches und juristisches Problem, sondern auch ein soziales. Soziale Einrichtungen wie Tierheime sind gezwungen, das Problem aufzufangen, was sich bei Kapazitätsproblematik auf mehrere Tierheime ausweiten kann.

Der zum Teil zurückgezogene Lebensstil und die Uneinsichtigkeit der Tierhalter können zur Isolierung innerhalb der Gesellschaft führen. Weiterhin gibt es Tiersammler/-innen, die verheiratet sind und/oder in Haushalten mit mehreren Generationen wohnen. Pflegebedürftige, Kinder und ältere Personen sind dann mit betroffen, die in solchen Fällen zum Teil unter menschenunwürdigen Bedingungen leben.

Ein Familienmitglied einer Tierhorteinrichterin gibt an, sie habe mit allen möglichen Stellen Kontakt aufgenommen, wie gesellschaftlichen und sozialen Einrichtungen, Ärzten, dem zuständigen Sozialarbeiter, Psychiatern, Tierärzten etc. und ist darüber enttäuscht, sehr wenig Hilfe gefunden zu haben. „Animal Hoarding mit begleitender seelischer Erkrankung ist verheerend für alle Beteiligten, insbesondere für die unschuldigen Tiere.“¹⁷

Pitzler und Eßbach (1998) zeigen auf, wie viele Personen an einem Fall in Leipzig beteiligt waren. Die Umstände, unter denen die Großmutter der Familie bis zu ihrem Tod leben musste, werden beschrieben. Dieser Fall zog sich über Jahre hinweg und es wurden auch Tiere gehalten. Mögliche Lösungsansätze werden aus Sicht der Sozialarbeit aufgezeigt. Alternative Wohnformen werden genannt, um die Selbstverwirklichung bestimmter Personen oder Gruppen zu wahren.¹⁸

¹⁷ Patronek, G., Nathanson, J. (2009): A Theoretical Perspective to Inform Assessment and Treatment Strategies for Animal Hoarders. In: Clinical Psychology Review **29**, 275.

¹⁸ Pitzler, S., Eßbach, J. (1998): Wohnen außerhalb der Norm - Mietwidriges Verhalten als Herausforderung für Sozialarbeit und Wohnungspolitik in Leipzig. Leipzig, Fachhochschule, Fachbereich Sozialwesen, Diplomarbeit, 78 ff.

1.5 Ziel der Arbeit

Aufgrund vermehrten Auftretens in Deutschland sowie steigender Prävalenzdaten in Amerika ist zu vermuten, dass es sich bei Animal Hoarding um ein Problem pathologischen menschlichen Verhaltens handelt, welches stetig zunimmt. Die Daten hinsichtlich der Situation für die Veterinärämter in Deutschland sollen erhoben und mit den vorhandenen Daten aus den Vereinigten Staaten verglichen sowie Entwicklungstendenzen erörtert werden.

In einem qualitativen Forschungsansatz, der sich durch hohe Inhaltsvalidität und tiefen Informationsgehalt auszeichnet, werden die Zusammenhänge des Hortens von Tieren und die Typologie des Tierhalters aufgezeigt. Mit Hilfe der Generierung von Hypothesen sollen relevante Beurteilungskriterien für Schwachstellen aufgedeckt werden, um intervenierende Folgemaßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten ableiten zu können.

Endziel des Forschungsvorhabens über Animal Hoarding ist, die gesellschaftliche Relevanz im Allgemeinen und die Bedeutung für die Tierärzteschaft im Besonderen herauszuarbeiten. Spezielle Aufmerksamkeit soll auf die Schwierigkeiten gerichtet sein, die die Amtstierärzte vor Ort mit der Abwicklung der Verfahren haben.

Zukünftig ist eine medizinische Kategorisierung zur Diagnosestellung und für Therapieoptionen anzustreben, um mögliche Lösungsansätze für Betroffene und Beteiligte zu erweitern.

2 Schrifttum

2.1 Aspekte des Sammelns und Hortens aus wissenschaftlicher Sicht

Im Jahr 1899 beschreibt Kraepelin in seinem Lehrbuch der Psychiatrie für „Studi- rende und Aerzte“ in Kapitel XII die „psychopathischen Zustände“ und „das impulsive Irresein“. Zwangshandlungen werden als Ausdruck des „Zwangsirreseins“ ausgeübt: „Eine sehr ernste Bedeutung gewinnen diese Krankheitszustände jedoch dadurch, dass die aufsteigenden Antriebe ungemein häufig die Umgebung oder das eigene Leben und Wohlergehen gefährden. [...] Wie es scheint, ist diesen Neigungen die krankhafte Kauflust und Sammelwuth nahe verwandt, die sich nicht selten auf ganz werthlose Dinge erstreckt. [...] Bei anderen ist das Ziel zwar vernünftiger, aber die Leidenschaft derselben führt die Kranken zu gänzlicher Vernachlässigung aller anderen Rücksichten, unter Umständen sogar zum Verbrechen. Weitere Aeusserung einer Entartung des gesunden Trieblebens (ist) die unsinnige Liebe zu Thieren [...]“.¹⁹

Eine psychoanalytische Erklärung hortenden Verhaltens zeigt Sigmund Freud 1908 auf. In seiner Arbeit „Charakter und Analerotik“ beschreibt er das häufige Zusammenkommen dreier Eigenschaften: „Ordnentlichkeit, Sparsamkeit und Eigensinn“. Bei einigen Menschen können diese Tendenzen in Zwangsneurosen münden.²⁰ Im Jahr 1913 benennt Freud mögliche Unterschiede und Verknüpfungen der Analerotik mit der Zwangsneurose. So sei beispielsweise ein übermäßiges Geldinteresse, etwa das Horten von Geld, ein Symbol für fäkale Retention. Die Charaktereigenschaften seien jedoch nicht ursächlich für die Zwangsneurose, sondern auf frühkindliche Konfliktlösung zurückzuführen.²¹

Fromm (1947) legt in seiner „Charaktertheorie“ fest, Dinge anzuschaffen sei ein Weg, wie Menschen mit der Umwelt agieren. Sie erwarten, alles zu erhalten. Weiter beschreibt er die „hortende Orientierung“ als eine von vier Formen nichtproduktiven Charakters. Die Personen beschreibt er als verschlossen, zwanghaft, misstrauisch, zurückgezogen, pedantisch, ordentlich und immer um Sauberkeit und Pünktlichkeit

¹⁹ Kraepelin, E. (1899): Psychiatrie Lehrbuch für Studierende und Aerzte. 8. vollst. umgearb. Aufl., III. Band Klinische Psychiatrie, II. Teil. J. A. Barth, Leipzig 1913.

²⁰ Freud, S. (1908): Charakter und Analerotik. In: Gesammelte Werke, chronologisch geordnet, Band VII, 6. Auflage. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1976, 203-209.

²¹ Freud, S. (1913): Die Disposition zur Zwangsneurose. In: Gesammelte Werke, chronologisch geordnet, Band VIII, 8. Auflage. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990, S. 442-452.

besorgt. Sie „schaffen sich ein Gefühl der Sicherheit, indem sie etwas horten und aufbewahren, empfinden es aber als Bedrohung, wenn sie etwas hergeben sollen“.²²

Spätere Psychoanalytiker leiten psychodynamische Faktoren für das hortende und sammelnde Verhalten ab. Winnicott (1971) schreibt, dass sich Zwangsrituale aus Übergangsobjekten in der Kindheit entwickeln können.²³ Muensterberger (1999) gibt an, mit der Objektbezogenheit „werden Dinge beseelt“.²⁴ 1968 schreibt Dietrich über eine Patientin: „Das Sammeln und Horten erfolgt [...] zwanghaft und panisch. [...] Angst vor Armut und Not, Geiz, Heimlichkeit und Verschrobenheit sind die wichtigsten Wesensmerkmale der Sammel süchtigen, die mehr den Sozialfürsorgern als den Psychiatern bekannt sind.“ Die Sammel sucht sieht er als Symptom einer Involution sdepression an. Am Beginn der Depression entwickelt sich ein zwanghafter Sammelwahn, der in Verbindung mit Verarmungsangst in eine Phase mit ausschließlich depressiven Symptomen mündet.²⁵

Bei Untersuchungen von vier zwanghaften Hortern fanden Greenberg et al. (1987) heraus, dass alle im dritten Lebensjahrzehnt begonnen hatten zu sammeln.²⁶ Frost und Gross (1993) bestimmen das typische Alter in der Kindheit und Adoleszenz. Sie stellen fest, dass die meisten betroffenen Personen weiblich sind (78 %).

Leonhard und Beckmann (1995) nennen die Sammelmanier im Rahmen einer endogenen Psychose, der sog. manierten Katatonie. Dabei kommt es zu einer zunehmenden Verarmung der unwillkürlichen Motorik im Sinne einer Starrheit in Haltung und Bewegung. Manien wie das Sammeln wertloser Gegenstände treten auf in stereotypen Bewegungsformen.²⁷

Frost und Hartl (1996) beschreiben *compulsive hoarding*, zwanghaftes Horten: „Die Aneignung und das Unterlassen des sich Entledigens einer großen Anzahl von Besitztümern, die als nutzlos oder von begrenztem Wert erscheinen; die Wohnräume sind so vollgeräumt, dass in ihnen zweckentsprechende Aktivitäten nicht mehr möglich sind.“ Desweiteren besteht „eine bedeutende Sorge und/oder Beeinträchtigung in

²² Fromm, E. (1947): Den Menschen verstehen. Psychoanalyse und Ethik. 9. Auflage. dtv Verlag, München.

²³ Winnicott, D. W. (1953): Transitional objects and transitional phenomena. In: International Journal of Psychoanalysis **34**, 89-97.

²⁴ Muensterberger, W. (1999): Sammeln - eine unbändige Leidenschaft. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 20.

²⁵ Dietrich, H. (1968): Über die Sammel sucht (Kollektionismus, Collectors Mania). In: Der Nervenarzt **39** (6), 271-274.

²⁶ Greenberg, P., Witzum, E., Levy, A. (1996): Hoarding as a psychiatric symptom. In: Journal of Clinical Psychiatry **51** (10), 417-421.

²⁷ Leonhard, K., Beckmann, H. (1995): Aufteilung der endogenen Psychose und ihre differenzierte Ätiologie. Thieme-Verlag, Stuttgart, 131.

funktioneller Hinsicht durch das Horten“.²⁸ Sie konnten Informationsverarbeitungsdefizite bei Personen mit zwanghaftem Horten feststellen: Die Betroffenen haben Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung, Probleme mit der Kategorisierung und Organisation von Information sowie Gedächtnisdefizite. Außerdem weisen sie Probleme auf, emotionale Bindungen aufzubauen, zeigen Verhaltensauffälligkeiten und haben fehlerhafte Auffassungen über das Wesen ihrer Besitztümer.²⁹

Damecour und Charron (1998) verfassen eine Übersichtsarbeit, in der sie folgende Merkmale bei allen ausgewerteten Kasuistiken über Personen mit hortendem Verhalten aufzeigen: Eine geringe oder fehlende Einsicht, dass das Horten ein Problem darstellen könnte, sowie mangelnde Abwehrmechanismen gegenüber dem Zwang, Gegenstände anzuhäufen, und geringe Motivation, etwas zu ändern, was entsprechend zur Ablehnung einer Behandlung führt.³⁰

Peters (1999) unterscheidet in seinem Lexikon der Psychiatrie, Psychotherapie und medizinischen Psychologie „Sammelsucht“ und „Sammeltrieb“. Den Unterschied sieht er vor allem in krankhafter und passionierter Neigung, Dinge anzuhäufen. Unter *Sylogomanie* (griech. Sammelbesessenheit) wird das zwanghafte oder pathologische Horten als spezifische Zwangssymptomatik verstanden.³¹

2.2 Vermüllungssyndrom

Der Terminus Vermüllungssyndrom wird von Dettmering (1985) eingeführt und seither in fast allen deutschen Arbeiten verwendet: „Es handelt sich um die gemeinsame Endstrecke verschiedener biographischer Entgleisungen und wird sowohl bei älteren als auch bei jungen Menschen angetroffen, immer jedoch bei allein stehenden Personen, die wenig Kontakt mit der Außenwelt haben.“ Er unterscheidet zwei Patientengruppen aufgrund des Manifestationsalters: Ältere Patienten jenseits der Fünfzig, die mit einem Partnerverlust nicht fertig werden, und junge Patienten zwischen 20 und 30, die sich zu früh verselbständigen haben, etwa aus Protest gegen ihr Elternhaus, und offensichtlich mit der Instandhaltung einer Wohnung überfordert sind. Der Zustand der Wohnung sei die gegenständliche Entsprechung zu Trauer- und Trennungsarbeit.³²

²⁸ Frost, R., Hartl, T. (1996): A cognitive-behavioral model of compulsive hoarding. In: Behavior Research Therapy **34** (4), 341-356.

²⁹ Frost, Hartl 1996 (wie Anm. 28), 342.

³⁰ Damecour, C. L., Charron, M. (1998): Hoarding: a symptom, not a syndrome. In: Journal of Clinical Psychiatry **59** (5), 267-272.

³¹ Peters, U. H. (1999): Wörterbuch der Psychiatrie, Psychotherapie und medizinischen Psychologie. Urban Fischer Verlag, München, Jena, 485 und 548.

³² Dettmering und Pastenaci 2001 (wie Anm. 9), 51.

Auf Dettmerings Arbeit basierend beschreibt Hofmann (1991) Merkmale des Vermüllungssyndroms: „Anhäufung von wertlosen Gegenständen, sperrigem Gut, Dreck oder Müll in Wohnung, Haus oder Garten und ausgeprägte Rückzugstendenzen in Verbindung mit fehlenden Hilfesucheverhalten.“ Er zählt fünf nosologisch orientierte Untergruppen des Vermüllungssyndroms auf: Körperlich Hilfs- und Pflegebedürftige, Alkoholranke, demente Betroffene, Personen mit endogenen Psychosen, Verwahrloste mit Neurosen, Persönlichkeitsstörungen und charakterlichen Besonderheiten.³³ Pastenaci (1993) nennt außerdem die Merkmale soziale Isolierung, Müll als Entlastung von seelischer Problematik und Panikreaktion bei Entmüllung. Sie stellt fest, dass das Syndrom der Vermüllung eine Reaktion auf ein Trauma darstellt. Meist fehlt den Personen die Krankheitseinsicht, so dass auch keine Behandlung gewünscht wird.³⁴

Renelt (1999) untersucht fünf Kasuistiken mit Vermüllungssyndrom. Die Hauptsymptomatik beschreibt er mit häuslicher und persönlicher Verwahrlosung, häusliches Horten von Unrat und gekauften oder gesammelten Gegenständen, sozialem Rückzug und Isolation, Verweigerung der Annahme von Hilfe, Nichtanerkennen der offenkundigen Verwahrlosung. Das Sammeln und die Beschäftigung mit den gesammelten Dingen beschreibt er als „Symbol und Substrat einer indirekten Kontaktaufnahme mit der Außenwelt“.³⁵

Felton (1994) prägt den Ausdruck „Messie“ (englisch *mess*: Unordnung, Durcheinander).³⁶ Die Betroffenen leiden unter massiven Problemen mit der Organisation von Raum und Zeit. Dies kann mit zwanghaft empfundener Sammelwut, der Unfähigkeit, das Gesammelte zu ordnen oder wegzuerwerfen, konsekutiver Scham und sozialer Isolierung einhergehen.

Steins (2003) beschreibt die Desorganisationsproblematik wissenschaftlich. Sie stellt fest, dass sehr häufig psychische Störungen bei den betroffenen Personen vorliegen wie Depressionen, Essstörungen, Angststörungen und Probleme mit Suchtmitteln. Dabei kann nicht festgelegt werden, ob die psychischen Störungen primär oder sekundär bedingt sind. So könne eine Depression sowohl von einer Desorganisationsproblematik begleitet als auch ihre Folge sein.³⁷

³³ Hofmann, W. (1991): Das Vermüllungssyndrom. Verwahrlosung im Alter. München, Technische Universität, Psychiatrische Klinik und Poliklinik, Diss., 24.

³⁴ Pastenaci, R. (1993): Vermüllung als Syndrom psychischer Erkrankungen. Berlin, FU, Medizinische Fakultät, Diss., 6.

³⁵ Renelt, H. (1999): Das Vermüllungssyndrom im Alter. In: Krankenhauspsychiatrie **10**, Sonderheft 2, 93-98.

³⁶ Felton, S. (1994): Im Chaos bin ich Königin. Überlebenstraining im Alltag. Brendow Verlag, Moers, 2.

³⁷ Steins, G. (2003): Desorganisationsprobleme: Das Messie-Phänomen. Pabst Science Publishers, Lengerich, 55.

Gross (2009) stellt fest, bei dem Vermüllungssyndrom können viele psychische Krankheitsbilder wie Suchterkrankungen, Zwangskrankheiten, Neurosen (Depression, Angst, Beziehungsstörung, etc.) die Ursachen sein, vergesellschaftet mit Persönlichkeitsstörungen (Borderline, „Kohlhaas-Syndrom“) und Psychosen (Schizophrenie, manisch-depressive Erkrankungen).³⁸

Frost, Steketee und Williams (2000) geben an, dass in einem Drittel der Fälle des Vermüllungssyndroms Tiere mit betroffen sind.³⁹ Wustmann (2006) weist in 22,9 % der Fälle eine Haltung von Tieren nach.⁴⁰

2.3 Diogenes Syndrom

Diogenes von Sinope lebte um 400 vor Christus in Athen und propagierte, dass die Unabhängigkeit von Luxusgütern zur Existenz eines wahren Menschen führe.⁴¹ Der Terminus Diogenes Syndrom wird in der Wissenschaft jedoch kontrovers diskutiert: 1966 veröffentlichten Macmillan und Shawl eine Arbeit über verwahrloste, meist ältere Personen, deren Hauptsymptomatik im Sammeln und/oder Horten nutzloser Objekte oder von Abfällen bestand. Diese Erkrankung wird von den Autoren als „Senile Breakdown“ bezeichnet, als altersbedingter Zusammenbruch. Isolation, ein bestimmter Persönlichkeitstyp, plötzliche Todesfälle und Alkoholismus gehören dabei zu den Auslösefaktoren.⁴²

Clark, Mankikar und Gray (1975) untersuchten das gleiche Thema und führten den Terminus Diogenes Syndrom ein.⁴³ Post (1982) bezeichnet das Syndrom „Social breakdown syndrome“⁴⁴, während Radeburg, Hooper und Gruenberg (1987) den Begriff „senile recluse syndrome“ verwenden.⁴⁵ Jürgens (2000) wendet den Ausdruck „litter hoarding syndrome“ an.⁴⁶ Auf Clarks Arbeit basierend verwenden Klosterkötter und Peters (1985) den Terminus Diogenes Syndrom. Dabei stellen sie fest, dass

³⁸ Gross, W. (2009): „Animal Hoarding“ - Betrachtungen aus sozial-psychologischer Sicht. In: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift **116**, 86.

³⁹ Frost, R., Steketee, G., Williams, L. (2000): Hoarding: A community health problem. In: Health and Social Care in the Community **8**, 229-234.

⁴⁰ Wustmann 2006 (wie Anm. 11), 27.

⁴¹ Fritz, K. (1923): Quellenuntersuchungen zu Leben und Philosophie des Diogenes von Sinope. In: Philologus, Supplementband XVIII, Heft II. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

⁴² Macmillan, D., Shawl, P. (1966): Senile breakdown in standards of personal and environmental cleanliness. In: British Medical Journal **2**, 1032-1037.

⁴³ Clark, A. N., Mankikar, G. D., Gray, I. (1975): Diogenes Syndrome. A clinical study of gross neglect in old age. In: The Lancet, **305** (7903) [original veröffentlicht in **1** (no 7903)], 366-368.

⁴⁴ Post F. R., Levy R. (1982): The Psychiatry of late life. Functional disorders. First description, incidence and recognition. Blackwell, Oxford, 180.

⁴⁵ Radeburg, T. S., Hooper, F. J., Gruenberg, E. M. (1987): The Social Breakdown syndrome in the elderly population living in the community: the Helping Study. In: British Journal of Psychiatry **51**, 341-346.

⁴⁶ Jürgens, A. (2000): The litter-hoarding syndrome. In: Psychiatrische Praxis **27** (1), 42-46.

Menschen mit und ohne Psychosen betroffen sein können, die Körper und Lebensraum „schamlos“ vernachlässigen und einen Sammeltrieb entwickeln. Sozialer Rückzug und jegliche Verweigerung von Hilfestellung sind weitere Kennzeichen des Diogenes Syndroms. Die Autoren kommen zu dem folgenden Ergebnis: „Die soziokulturelle Totalverweigerung des Diogenes Syndrom ist das Ergebnis einer persönlichkeits-fundierten abnormen erlebnisreaktiven Entwicklung.“⁴⁷

Amanullah, Ooman und Datta (2008) vergleichen 186 Literaturhinweise über das Diogenes Syndrom und kritisieren, wie viele Autoren vor ihnen (Cybulska 1986, Reifler 1996, Drummond 1997)⁴⁸, dass die Betroffenen den Lebensstil nicht freiwillig wählen, weshalb der Terminus Diogenes Syndrom nicht angemessen sei.⁴⁹

2.4 Horten bei anderen psychischen Erkrankungen

Stein, Seedat und Potocnik schreiben 1999: „Hortendes Verhalten ist im Gegensatz zu normalem Sammeln als pathologisches Symptom konzeptualisiert.“⁵⁰ Horten ist gegenwärtig als ein Symptom von Zwangserkrankungen (obsessive compulsive disorder, OCD) und anankastischen (zwanghaften) Persönlichkeitsstörungen (obsessive compulsive personality disorder, OPCD) klassifiziert (DSM IV der APA 2008); in der ICD-10 wird Horten unter den genannten Erkrankungen nicht explizit aufgeführt.

Weitere psychische Erkrankungen, bei denen u. a. zwanghaftes Horten vorkommt, sind: Gilles de la Tourette Syndrom⁵¹, Trichotillomanie⁵², Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS)⁵³, Essstörungen⁵⁴, Prader Willi Syndrom⁵⁵, Hirnstörungen⁵⁶ oder Demenz⁵⁷.

⁴⁷ Klosterkötter, J., Peters, U. H. (1985): Das Diogenes Syndrom. In: Fortschritte der Neurologie - Psychiatrie **53** (11), 427-434.

⁴⁸ Cybulska, E., Rucinski, J. (1986): Self-neglect in old age. In: British Journal of Hospital Medicine **36** (1), 21-25; - Reifler, B. V. (1996): Diogenes syndrome: of omelettes an soufflés. In: Journal American German Society **44** (12), 1485-1485; - Drummond, L. M., Turner, J., Reid, S. (1997): Diogenes syndrome - a load of rubbish? In: International Journal of Psychiatric Medicine **14** (3), 99-102.

⁴⁹ Amanullah, S., Ooman, S., Datta, S. (2008): "Diogenes syndrome" Revisited. In: German Journal of Psychiatry **12**, 38-44.

⁵⁰ Stein, D. J., Seedat, S., Potocnik, F. (1999): Hoarding: a review. In: The Israel Journal of Psychiatry and related Sciences **36** (1), 35-46.

⁵¹ Zhang, H., Leckman, J., Pauls, D., Kidd, K., Campos, M. R., Tsai, C. P. (2002): Genomwide scan of hoarding in sib pairs in which both sibs have Gilles de la Tourette syndrome. In: American Journal of Human Genetics **70** (4), 896-904.

⁵² Zellhorst, K. (2000): Trichotillomanie - Symptomatik, Klassifikation und verhaltenstheoretische Bedingungenmodelle. Universität Osnabrück, Fachbereich Psychologie, Diplomarbeit, 78.

⁵³ Moll, G. H., Rothenberger, A. (2000): Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen mit Zwangsstörungsverknüpfung von Entwicklung, Verhalten, Neurobiologie und Therapie. In: Verhaltenstherapie **10**, 120-130; - Hartl, T. L., Duffony, S. R., Aallen, G. J., Steketee, G., Frost, R. O. (2005): Relationship

2.5 Animal Hoarding in der wissenschaftlicher Literatur

Der erste Artikel über Animal Hoarding wurde von Worth und Beck im Jahr 1981 veröffentlicht. Sie untersuchten 31 Fälle von übermäßiger Tierhaltung in New York City. In allen Fällen hat das Sammeln der Tiere begonnen, nachdem die Personen das Elternhaus verlassen haben. Einsamkeit und soziale Isolation sind häufig als Motive für die Anschaffung der Tiere genannt worden.⁵⁸

1999 veröffentlichte Patronek in den USA die erste systematische Untersuchung über Animal Hoarding in 54 Fällen von 10 Animal Control Agencies. Die Untersuchung ergab, dass es sich bei 76 % der Tierhalter um weibliche Personen handelt. In 46 % der untersuchten Fälle waren die Betroffenen 60 Jahre oder älter. Mehr als die Hälfte lebte in Einpersonenhaushalten. Die meisten gehorteten Tiere in der Studie waren Katzen, Hunde und Vögel. Im Durchschnitt wurden 39 Tiere gehalten, wobei in vier Fällen mehr als 100 Tiere im Haushalt vorkamen. In 80 % der Fälle wurden Tiere tot oder in schlechter Kondition aufgefunden. Fast 60 % der Betroffenen nahmen das Problem nicht wahr. Die Prävalenzdaten im untersuchten Zeitraum betrugen 700 bis 2000 U.S. amerikanische Fälle jährlich.⁵⁹

Berry, Patronek und Lockwood (2005) sichten elektronische Zeitungsartikel aus den Jahren 2001 bis 2002. Von den 210 Artikeln sind 133 ausgewertet worden, dabei sind Zusatzinformationen zu 56 Fällen aus 26 Staaten der USA eingeflossen. Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei der Betrachtung der Entwicklung sowie der Rückfälle von Tierhorte/innen: Es sind sowohl gerichtliche Anordnungen in Form von begrenzten und unbegrenzten Tierhalteverböten sowie Tierzahlbegrenzungen verhängt, als auch psychologische Behandlungen angeordnet worden. Viele Tierhorte/innen haben allerdings nach einer Wegnahme der Tiere und einem Umzug wieder

among compulsive hoarding, trauma and attention-deficit/hyperactivity disorder. In: Behaviour Research Therapy **43** (2), 269-276.

⁵⁴ Frankenburg, F. R. (1984): Hoarding in anorexia nervosa. In: British Journal of Medical Psychology **57**, 57-60.

⁵⁵ Dykens, E., Shah, B. (2003): Psychiatric disorders in Prader-Willi-syndrome: epidemiology and management. In: CNS Drugs **17**, 167-178.

⁵⁶ Eslinger, P. J., Damasio, A. R. (1985): Severe disturbance of higher cognition after bilateral frontal lobe ablation. In: Patient EVT, Neurology **35**, 1731-1741.

⁵⁷ Finkel, S. (1997): Behavioral and psychological signs and symptoms of dementia: A consensus statement on current knowledge and implications for research and treatment. In: International Journal of Geriatric Psychiatry **12**, 1060-1061.

⁵⁸ Worth, D., Beck, A. M. (1981): Multiple ownership in New York City. In: Transactions and Studies of the College of Physicians of Philadelphia **3** (4), 280-300.

⁵⁹ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 81.

mit dem Sammeln begonnen, zum Teil schon am zweiten Tag nach der Beschlagnahme der Tiere.⁶⁰

Die Rolle der Medien wurde in einer Studie durch Arluke et al. (2002) untersucht. Die Artikel sollen die Gefühle der Leser ansprechen, wofür fünf emotionale Strategien angewendet werden: Die dramatische Darstellung als Krimi mit Täter und Opfer, Ekel oder Abscheu hervorrufende Beschreibung der Lebens- und Wohnsituation des Halters, wobei der Tierschutz zurücktritt; Sympathie für die Tierhorte/innen wird erzeugt oder auch Empörung mittels ironischer Darstellung der Situation, oder eine humoristische Sichtweise bei jahrzehntelangem Katz-Maus-Spiel mit Behörden.⁶¹

Vaca-Guzman und Arluke (2005) haben die verschiedenen Rechtfertigungs- und Entschuldigungsstrategien von 118 Tierhortern mittels 163 Zeitungsartikeln aus den Jahren 2000 bis 2003 aufgezeigt. Es konnten charakteristische, sich wiederholende Strategien festgestellt werden, die offenlegen, dass mit Animal Hoarding konfrontierte Behörden Verfahren über Jahre bearbeiten müssen.⁶²

Patronek, Loar und Nathanson (2006) unterscheiden vier Arten von Tierhortern, wobei die Grenzen fließend sind und auch Zwischenformen vorkommen können, besonders bei beginnendem Horten:

- Typ des übertriebene Pflegers
- Typ des Retters oder Befreiers
- Typ des Ausbeuters
- Züchterttyp.⁶³

2009 haben Patronek und Nathanson das Horten von Objekten und das Horten von Tieren miteinander verglichen und Einflüsse von Kindheitsentwicklungsstörungen von Tierhortern aufgezeigt sowie auf die Notwendigkeit einer adäquaten klinischen Therapie hingewiesen.⁶⁴

In Deutschland sind keine Zahlen bekannt und es gibt kaum wissenschaftliche Untersuchungen. Der Deutsche Tierschutzbund erlangte in den Jahren 1999 bis 2008

⁶⁰ Berry, C., Patronek, G. J., Lockwood, R., (2005): Long Term outcomes in animal hoarding cases. In: *Animal Law* **11**, 167-194.

⁶¹ Arluke, A., Frost, R., Steketee, G., Patronek, G. J., Luke, C., Messener, E., Nathanson, J., Papizian, M. (2002): Press Reports of Animal Hoarding. In: *Society and Animals* **10** (2), 133-135.

⁶² Vaca-Guzman, M., Arluke, A. (2005): Normalizing passiv cruelty: The excurses and justifications of animal hoarders. In: *Anthrozoös* **18** (4), 338-357.

⁶³ Patronek, G., Loar, L., Nathanson, J. (2006): Animal Hoarding Structuring interdisciplinary responses to help people, animals and communities at risk. In: Tagungsband des Hoarding of Animals Research Consortium, 19-20.

⁶⁴ Patronek, Nathanson 2009 (wie Anm. 17), 274-281.

Kenntnis über rund 30 Fälle, wobei die Fallzahl von 2006 bis 2008 erheblich angestiegen ist.⁶⁵

Gross (2009) beschreibt bei vielen Tierhorthern eine massive Wahrnehmungsschwäche, eine hohe Ablenkbarkeit und Zerstreutheit. Ein hohes Maß an Vergesslichkeit sowie ein schlechtes Gedächtnis seien festzustellen. Viele wiesen ein Extremverhalten (impulsiv und spontan) oder Disziplinmangel auf. Entscheidungen würden langsam umgesetzt oder es läge eine generelle Schwierigkeit vor, sich zu entscheiden. An sich selbst gerichtete hohe Ansprüche in Form von Idealismus oder Perfektionismus würden nicht erfüllt und eine ausgeprägte soziale Ader meist nicht gelebt. Sensibilität könne durch Aggression, Widerstand und Trotz verborgen werden. Gross zieht Parallelen zu Tierhorthern und sieht die Beziehung zum Tier als Ersatz für Sozialkontakte, Partner- und Familienersatz sowie das Ausleben von Machtbedürfnissen. In einem späteren Stadium ginge es dabei allerdings eher um die Masse als um eine ernsthafte Beziehung zu den Tieren.⁶⁶

⁶⁵ Ofensberger, E. (2008): Animal Hoarding - Tiere sammeln. In: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle **2**, 117-124.

⁶⁶ Gross 2009 (wie Anm. 38), 86.

3 Methoden und Material

3.1 Methodischer Ansatz

Zur Untersuchung ist eine Befragung der Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen durchgeführt worden. Für die Zusammenstellung der Fragen sind mittels Recherche alle denkbaren themenbezogenen Sachverhalte zusammengetragen und katalogisiert worden. Als Grundlage für die Erstellung des Fragebogens diente eine Studie aus den Vereinigten Staaten⁶⁷ sowie ein Erfassungsbogen für die Mitglieder und Mitarbeiter von Tierschutzvereinen und Tierheimen des Deutschen Tierschutzbundes.⁶⁸ In Zusammenarbeit mit einer Sozialpsychologin (Prof. Dr. Eva Münster, Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Universität Mainz), einem Statistiker (Dr. Beyerbach, Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung, Stiftung Tierärztliche Hochschule) sowie berufsständischen Vertretern (Frau Dr. Elke Deininger, Deutscher Tierschutzbund e. V., Frau Dr. Madeleine Martin, Hessische Landesbeauftragte für Tierschutz) ist dieser Fragebogen gekürzt und vervollständigt worden. Anschließend ist der Fragebogen in einem Probelauf von Amtsveterinären geprüft und nachkorrigiert worden. Herausfordernd ist hierbei die Entwicklung eines Fragebogens gewesen, der allen vorstellbaren Fällen gerecht wird und für jede Aktenlage geeignet scheint. Aus datenschutzrechtlichen Gründen und wegen der außerordentlichen Brisanz der Thematik wurde die Befragung anonymisiert.

3.2 Fragebogen

Der Fragebogen enthält 4 Fragenkomplexe und umfasst 54 Fragen:

- Allgemeine Fragen zum Fall
- Spezielle Fragen zum Tierbestand
- Spezielle Fragen zum Tierhalter
- Fragen zu den ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolg

Der Fragenkatalog sowie das Anschreiben befinden sich im Anhang (Kap. 10.5. f., S. 154 ff.). Die Fragen sind größtenteils geschlossen mit vorgegebenen Aussagen gestellt worden sowie offen oder kombiniert mit freier Antwortmöglichkeit.

⁶⁷ Patronek 1999 (wie Anm. 10).

⁶⁸ Gross 2009 (wie Anm. 38).

3.3 Stichprobe und Versand der Fragebogen

Die Grundgesamtheit stellen alle in Deutschland befindlichen Veterinärämter dar. Ausgenommen sind die ausgelagerten Ämter (z. B. an Schlachthöfen). Schwierigkeiten sind hierbei in Form von kurz- oder mittelfristigen Adressänderungen aufgetreten. Insbesondere ist aufgrund von Umstrukturierungen in den neuen Bundesländern eine intensive Recherche notwendig gewesen. Bundesweit nicht einheitliche Organisationsstrukturen stellten eine weitere Schwierigkeit dar. Personal für die Verwaltung des Tierschutzes ist nicht flächendeckend vorhanden, außerdem ist die Einordnung dieses Fachbereichs unterschiedlich gewichtet.

Vor Versendung des Fragebogens sind die für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden der Bundesländer sowie der Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT) sowohl über die Untersuchung informiert als auch um Befürwortung und Unterstützung der Befragung gebeten worden. Zunächst hat im Vorlauf der Deutsche Tierschutzbund e. V. die genannten Institutionen über das Forschungsvorhaben in Kenntnis gesetzt, anschließend sind die Ministerien sowie der BbT erneut von der Autorin persönlich angeschrieben worden. Die Schreiben befinden sich im Anhang (Kap. 10.4, S. 153 ff.).

Der Fragebogen ist in der Woche vom 11. bis 19. März 2010 an 399 Veterinärämter versendet worden. Vor dem Versenden sind stichprobenartig 150 Veterinärämter telefonisch kontaktiert worden, um organisatorische Details bezüglich der Zuständigkeit innerhalb der Ämter zu erhalten oder Adressänderungen abzugleichen. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wurde nach vier Wochen ein erstes Erinnerungsschreiben versendet. In einem zweiten Erinnerungsschreiben wurde eine mehrfach erbetene Fristverlängerung zur weiteren Erhöhung der Resonanz erteilt.

3.4 Schwierigkeiten am Zielort

Personal- und/oder Zeitmangel in der Verwaltung, insbesondere im Tierschutzbereich, sind konsequent beklagt worden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist das Angebot unterbreitet worden, ein persönliches Gespräch zu führen und/oder persönliche Aktenrecherche im Rahmen der Untersuchung zu übernehmen, was auch von verschiedenen Veterinärämtern in Anspruch genommen wurde. Dabei war die vorherrschende Meinung der Amtsveterinäre, dass zukünftig die Probleme gravierender und häufiger erwartet werden.

Eine besondere Schwierigkeit ergab sich durch ein scheinbar politisches Interesse an der Thematik: Der Deutsche Landkreistag (DLT) Rheinland Pfalz hat in einem Sonderrundschreiben vom 19.03.2010 ausdrücklich die Teilnahme an der Umfrage

nicht empfohlen mit der Begründung, dass die Umfrage mit dem DLT nicht abgestimmt sei (vgl. Anlage 10.7, S. 156). Die angestrebten Ziele seien in anderen Studien zum Teil erfasst worden, welche jedoch nicht vorgelegt werden konnten. Die Staatskanzlei Rheinland Pfalz bestätigte hingegen in einem Antwortschreiben die Notwendigkeit der Studie und sah in ihr eine Möglichkeit für mehr Vollzugssicherheit und Förderung des Tierschutzes (vgl. Anlage 10.8, S. 161).

3.5 Rücklauf

Die Amtsveterinäre sind in einem dem Fragebogen beigelegten Anschreiben gebeten worden, den Fragebogen bis zum 30. April 2010, nach Fristverlängerung 30. Juli 2010, zurückzusenden. Bis Ende Mai 2010 beteiligten sich 243 Veterinärämter an der Umfrage, nach Fristverlängerung trafen Fragebögen von weiteren 75 Veterinärämtern ein. Insgesamt wurden von 318 Veterinärämtern Fragebögen eingesendet, das entspricht einer sehr hohen Rücklaufquote von 81,6 %.

Ausgeschlossen von der Befragung wurden vier Veterinärämter, welche die Teilnahme ausdrücklich abgelehnten (zwei Veterinärämter ohne Angabe von Gründen, zwei Veterinärämter gaben datenschutzrechtliche Gründe an). Ein Veterinäramt beteiligte sich nach zunächst erteilter Teilnahmeverweigerung doch noch an der Umfrage. Die vier Veterinärämtern Saarlands enthielten sich reaktionslos und wurden somit ebenfalls von Umfrage ausgeschlossen.

Die Datenerhebung sowie -auswertung umfasst 724 Fragebögen. Bei einem Fragebogen wurde vermutlich versehentlich eine Seite nicht ausgefüllt oder eingesendet. Diese Seite mit den Fragen 26 bis 46 und Fragen, die in der Beantwortung offen blieben, wurden in die Untersuchung mit einbezogen und die fehlenden Werte mit „keine Angabe“ kodiert.

Eine Nichtbeteiligung wurde je einmal mit Abwesenheit des Mitarbeiters wegen Erkrankung, Urlaubs und Schwangerschaft begründet. Vereinzelt waren die benötigten Akten im Umlauf (bei Gericht, ausgelagert bei anderen Behörden) oder vernichtet (Brand). Zum Teil reichten die den Veterinärämtern vorliegenden Daten nur bedingt in die Vergangenheit, da es sich um eine relativ moderne Thematik im Tierschutzbereich handelt.

3.6 Datenerfassung und statistische Auswertung

Die Antwortmöglichkeiten nominaler und ordinaler Daten wurden kodiert, ebenso nach Kategorisierung die freien Fragen und Antwortmöglichkeiten. Bei der Angabe von Intervallen oder Spannen wurde in Hinblick auf die Fragestellung die Intervallmitte (beispielsweise Bearbeitungszeit) gebildet, oder das Maximum (höchste Anzahl gehaltener Tiere) erfasst. Fehlwerte wurden kodiert mit „keine Angabe“ oder „dem Amt unbekannt“.

Zur Erfassung der Daten wurde das Datenbankprogramm Microsoft® Office Excel 2007 Enterprise verwendet. In einem zweiten Erfassungsdurchlauf wurden die Daten kontrolliert sowie handschriftliche Kommentare kodiert und in die Datenbank eingefügt.

Es wurden der χ^2 -Homogenitätstest sowie die Berechnung des Rangkorrelationskoeffizienten nach Spearman als verteilungsunabhängige statistische Verfahren angewendet. Die statistischen Berechnungen wurden in Anleitung Dr. Beyerbachs vom Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover erstellt.

Bei Fehlen von Normalverteilungen bei den metrischen Parametern konnte auf die Berechnung von Mittelwerten und Standardabweichungen verzichtet werden. Zur Darstellung wurden Lageparameter herangezogen wie Median, Quantile sowie Minimum und Maximum.⁶⁹ Mehrstufige Antwortvorgaben bedingen den Verzicht der Darstellung des Medians zugunsten des arithmetischen Mittelwerts, da der Median in diesem Fall keine Aussagekraft bietet.

Für die Auswertung ist das Statistikprogramm Statistical Analysis System SAS® für Windows 9.2 verwendet worden.

3.7 Ergebnisdarstellung

Mit Hilfe des Programms Microsoft® Office Excel 2007 Enterprise wurden Diagramme zur graphischen Darstellung des Datenmaterials in Form von Balken-, Kreis- und Liniendiagrammen gestaltet, für die Erstellung der Tabellen wurde das Programm Microsoft® Office Word 2007 Enterprise verwendet. Die Prozentangaben aller Ergebnisse beziehen sich auf die Anzahl der Fälle, zu denen Angaben gemacht wurden. Fehlende Angaben wurden gesondert aufgeführt. Die Werte in den Tabellen wurden

⁶⁹ Köhler, W., Schachtel G., Voleske P. (2002): „Biostatistik“. 3. Auflage, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg, 35.

auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Durch das Runden der Einzelwerte können Summenabweichungen entstehen. Bei möglichen Mehrfachantworten übersteigt die Summe der einzelnen Posten 100 %. Geschlechtsunterschiede konnten nicht berücksichtigt werden, wenn es sich um eine Tierhaltung von Paaren handelte. Zur Veranschaulichung sind wichtige Ergebnisse am Ende eines Ergebnisabschnitts zusammenfassend gerahmt dargestellt.

3.8 Anonymität

Große Wertbeimessung erlangte die Notwendigkeit der Anonymitätswahrung der Umfrage. Angaben zu Namen oder Adressen der einzelnen Fälle waren für die Untersuchung nicht notwendig und wurden aus Gründen des Datenschutzes respektiert. Die Veterinärämter haben vereinzelt auch die Möglichkeit der anonymen Rücksendung über die obersten Landesveterinärbehörden oder an das Institut Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin und der Haustiere an der Tierärztlichen Hochschule Hannover genutzt, so dass eine Zuordnung einzelner Fälle nicht möglich ist. Bei erfolgten Besuchen mit Akteneinsicht besteht zur Wahrung des Datengeheimnisses Schweigepflicht und Verschwiegenheitspflicht fort.

3.9 Repräsentativität und Dunkelziffer

Die Ergebnisse der Untersuchung basieren auf den Daten der Amtsveterinäre, die den Fragebogen ausgefüllt sowie zurückgesandt haben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer erneuten Gesamterhebung die Ergebnisse von den vorliegenden abweichen. Bisher sind in Deutschland keine Vergleichsdaten erhoben worden, so dass die Daten aus der amerikanischen Studie von Patronek (1999) gegenübergestellt werden.

Die Dunkelziffer ist als sehr hoch einzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Brisanz der Thematik sowie politischen Interesses sind Fälle nicht in die Daten eingeflossen, welche von den nicht an der Studie teilgenommenen Veterinärämtern bearbeitet wurden. Vielfache Berichte in Medien (Zeitung, Fernsehen, Internet) belegen Fälle von Animal Hoarding, die nicht in Form von Fragebogen eingesandt wurden.

Die Akten wurden bei den Ämtern unter dem Stichwort „Tierschutz“ geführt und mussten zum Teil in langwieriger Suche aus dem Archiv herausgesucht und bereitgestellt werden. Nicht nur durch Personalwechsel bedingt wurden von einzelnen Ämtern Fälle nicht angesprochen, die durchaus als pathologisches Tiersammeln einzuschätzen wären. Veterinärämter, die noch nicht lange existieren, konnten zeitlich

rückwirkend keine Auskünfte geben. Problematisch ist auch ein gewisser Unbekanntheitsgrad der Thematik insbesondere bei der älteren Generation der Amtsveterinäre. Andererseits wurde regional in Norddeutschland bereits Ende 2009 eine Vortragsveranstaltung für Behördenmitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörden eines Landkreises mit dem Thema Animal Hoarding durchgeführt, um für dieses Thema zu sensibilisieren. Mit dem gleichen Ziel fand eine Tagung im April 2010 in Baden-Württemberg statt.

4 Ergebnisse

4.1 Allgemeine Ergebnisse

4.1.1 Beteiligung nach Bundesländern

Eine Verteilung der Beteiligung der angeschriebenen Veterinärämter aus den einzelnen Bundesländern ist in Tabelle 1 gelistet. Die prozentualen Anteile weichen insgesamt wenig voneinander ab, somit ist eine homogene und damit repräsentative Verteilung einer Beteiligung der Veterinärämter aus den einzelnen Bundesländern erreicht. Nicht gelistet sind die Veterinärämter aus dem Bundesland Saarland, welche aus Gründen der Nichtteilnahme von der Erhebung ausgeschlossen wurden (vgl. Kap. 3.5, S. 27).

Tab. 1: Beteiligung der Veterinärämter aus den Bundesländern in der Übersicht (N = 395).

Bundesland	Veterinärämter je Bundesland		Beteiligte Veterinärämter		Beteiligung je Bundesland
	N	Prozent	N	Prozent	Prozent
BY	85	21,5 %	77	24,2 %	90,6 %
NW	48	12,2 %	36	11,3 %	75,0 %
BW	45	11,4 %	34	10,7 %	75,6 %
NI	42	10,6 %	39	12,3 %	92,9 %
RP	36	9,1 %	24	7,5 %	66,7 %
HE	26	6,6 %	20	6,3 %	76,9 %
TH	21	5,3 %	14	4,4 %	66,7 %
BB	17	4,3 %	12	3,8 %	70,6 %
SH	15	3,8 %	14	4,4 %	93,3 %
MV	14	3,5 %	12	3,8 %	85,7 %
ST	14	3,5 %	9	2,8 %	64,2 %
SN	13	3,3 %	11	3,5 %	84,6 %
BE	11	2,8 %	9	2,8 %	81,8 %
HH	6	1,5 %	6	1,9 %	100,0 %
HB	2	0,5 %	1	0,3 %	50,0 %
Gesamt	395	100,0 %	318	100,0 %	80,5 %

Die Beteiligung der Veterinärämter an der Umfrage war insgesamt sehr hoch. Die höchste Beteiligung mit 100 % erreichte die Hansestadt Hamburg unter Berücksich-

tigung der Größe des Zuständigkeitsbereiches. Eine Beteiligung von mehr als 90 % war in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern zu verzeichnen. Die Veterinärämter der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Bremen beteiligten sich mit über 80 % an der Umfrage. 50 % Beteiligung war in der Hansestadt Bremen durch ein teilnehmendes von zwei ansässigen Veterinärämtern festzustellen. Die übrigen Bundesländer beteiligten sich von 64,2 % (Sachsen-Anhalt) bis 76,9 % (Hessen).

80,5 % der Veterinärämter in Deutschland haben sich an der Umfrage beteiligt.

4.1.2 Positivantworten

Positive Antworten im Sinne von Angaben zu einem oder verschiedenen Fällen wurden in 68 % (492 Fälle) beschrieben, Fälle ohne weitere Angaben sind mit 18,4 % (133 Fälle) in die Positivantworten eingeflossen, insgesamt wurden somit 86,4 % der Fragebögen positiv beantwortet (625 Fälle von 219 Ämtern).

Zur Einschätzung einer möglichst genauen Situation wurden die Amtsveterinäre gebeten, den Fragebogen auch dann auszufüllen, wenn kein Fall amtsbekannt sein sollte (Negativantwort). 13,7 % (99) der beteiligten Amtsveterinäre hatten keinen Kontakt mit übermäßiger Tierhaltung. In verschiedenen Fragebögen wurde z. T. erleichternd angemerkt, dass bisher keine Fälle aufgetreten seien, aber zukünftig damit gerechnet werde. Insgesamt sind 724 Fragebögen in die Datenauswertung eingeflossen. Die prozentualen Anteile der Positivantworten nach Bundesland weichen wenig voneinander ab, wodurch eine homogene und damit repräsentative Verteilung der Positivantworten aus den einzelnen Bundesländern erreicht wurde, wie in Tabelle 2 ersichtlich ist.

Die meisten positiven Fragebögen wurden aus Bayern (138), Nordrhein-Westfalen (128) und Niedersachsen (104) eingesandt, aufgrund der Größenunterschiede der Bundesländer und Zuständigkeitsbereiche sind hier auch die meisten Veterinärämter zu finden. Von den beteiligten Veterinärämtern waren positive Antworten im Sinne von amtsbekannten Fällen insgesamt durchschnittlich mit 86,3 % zu verzeichnen.

Es wurde erfragt, ob der Fall im ländlichen oder städtischen Bezirk gemeldet wurde. Mit 59,1 % waren mehr Fälle in ländlichen Bereichen festzustellen, wohingegen 40,3 % der Fälle im städtischen zu Bezirk verzeichnen waren (N = 479). In drei Fällen erfolgte aufgrund Umzuges die Angabe mehrerer Wohnsitze im ländlichen als auch im städtischen Bezirk.

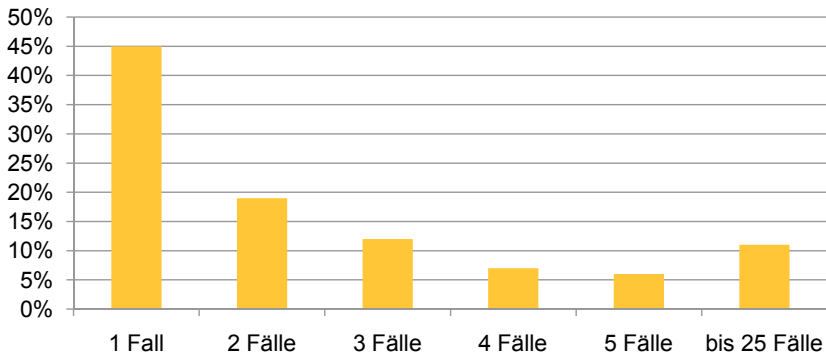
Tab. 2: Positivantworten der Veterinärämter aus den einzelnen Bundesländer (N = 318).

BL	Beteiligte Veterinärämter		Fragebogen		Positivantwort je BL	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
BY	77	24,2 %	138	19,1 %	107	78,1 %
NI	39	12,3 %	104	14,4 %	93	89,4 %
NW	36	11,3 %	128	17,7 %	119	92,9 %
BW	34	10,7 %	94	13,0 %	75	88,3 %
RP	24	7,5 %	50	6,9 %	42	84,0 %
HE	20	6,3 %	44	6,1 %	41	93,2 %
SH	14	4,4 %	39	5,4 %	34	87,9 %
BB	12	3,8 %	16	2,2 %	12	75,0 %
MV	12	3,8 %	20	2,8 %	15	75,0 %
SN	11	3,5 %	26	3,6 %	24	92,3 %
BE	9	2,8 %	17	2,4 %	14	82,9 %
ST	9	2,8 %	18	2,5 %	15	82,9 %
HH	6	1,9 %	6	0,8 %	3	50,0 %
HB	1	0,3 %	5	0,7 %	5	100,0 %
TH	14	4,4 %	19	2,6 %	16	87,9 %
Gesamt	318	100,0 %	724	100,0 %	625	86,3 %

625 Fragebogen über Tierhorden sind von 219 Veterinärämtern eingesandt worden, somit berichtete deutschlandweit mehr als jedes zweite Veterinäramt über bekannte Fälle auffälliger Tierhaltungen im Sinne von Animal Hoarding. Es sind mit 59,1 % mehr Fälle im städtischen als im ländlichen Bereich gemeldet worden.

4.1.3 Fallzahlen

Durchschnittlich sind 2,3 Fälle pro Amt bekannt geworden, maximal wurde über 25 Fälle berichtet. 45 % der Veterinärämter, die Kontakt mit Animal Hoarding hatten, bearbeiteten einen Fall, mehr als die Hälfte der Veterinärämter wurden mit mehr als einem Fall konfrontiert. Eine Häufigkeitsverteilung der Fälle je Veterinäramt ist Diagramm 1 zu entnehmen.



Diagr. 1: Häufigkeitsverteilung der Fallzahlen von Animal Hoarding in Prozent (N = 219).

Über die Hälfte der Veterinärämter, die über Animal Hoarding berichteten, wurde mit mehr als einem Fall konfrontiert. Durchschnittlich waren 2,3 Fälle bekannt, maximal 25.

4.1.4 Meldende Personen

Üblicherweise gelangt ein Fall gelangt zur Kenntnis der Amtsveterinäre durch Meldung bei dem zuständigen Veterinäramt. Eine Auflistung der meldenden Personen ist Tabelle 3 zu entnehmen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Am häufigsten wurden auffällige Tierhaltungen durch den oder die Nachbarn gemeldet mit 37,4 %. Dabei sind Besorgnis und Hilfsbereitschaft die Beweggründe, aber auch Streitigkeiten oder Verfeindungen im nachbarschaftlichen Verhältnis.

Eine anonyme Meldung mittels Brief oder Anruf erfolgte in 14,6 % der Fälle. Beschwerden wurden von Passanten, Bürgern oder aus der Gemeinde in Form anonymer Hinweise an das bearbeitende Veterinäramt herangetragen.

Besucher und Personen, die z. T. kurzzeitig die Wohnung betreten konnten, erstatteten in 11,6 % der Fälle Meldung. Genannte Personenkreise waren: Betreuer (Berufsbetreuer oder Betreuer Wohnprojekt), Gerichtsvollzieher, Heizungsableser, Hufschmiede, Kaminkehrer, Krankenpfleger/innen, Schornsteinfeger, Tierbetreuer/innen, Zuchtvereinsmitglieder.

Durch Tierschutzorganisationen (Tierheime, Tierschutzvereine, Tierrettung, Tierschützer, Tierschutzhof, Katzenschutzbund) wurden den Ämtern eine Tierhaltung genauso häufig gemeldet wie durch den Vermieter des Tierhalters (Hausbesitzer oder -eigentümer, Hausverwalter, ehemaliger Vermieter) mit 10,2 %.

Eine Meldung durch andere Ämter oder Behörden, wie Bauamt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Ordnungsamt, Regierungspräsidium (Abteilung Artenschutz) oder Verbandsgemeinden erfolgte in 7,3 % der Fälle. Sozialdienste (dazu wurden auch Notarzt, Feuerwehr oder Krankenhaus gezählt) benachrichtigten das Veterinäramt in 5,5 % der Fälle. Käufer oder Kaufinteressenten von angebotenen Tieren meldeten in 4,9 % der Fälle die Tierhaltung.

Mit 4,5 % erstattete das Veterinäramt des Nachbarkreises oder des zuständigen vorherigen Amtes Meldung. Wünschenswert wäre ein höherer Informationsaustausch zwischen den Ämtern. Dies kann durch eine Vernetzung erreicht werden, allerdings könnten datenschutzrechtliche Gründe gegen eine interne Datenbank vorliegen. Gleiches gilt für praktizierende Tierärzte, die in 2,6 % der Fälle auffällige Tierhalter/-innen meldeten. Dies kann durch fehlende Tierarztbesuche bei zunehmender finanzieller Belastung der Tierhalter/-innen erklärt sein. Zugrunde liegen können aber auch Unwissenheit seitens der praktizierenden Tierärzte oder das Nutznießen häufiger notwendiger tierärztlicher Behandlungen.

Eher selten wurde ein Fall durch Verwandte, Freunde oder Haushaltsmitglieder aus der Hausgemeinschaft (auch Mieter) des Tierhalters an das Veterinäramt herangebracht (zwischen 2 und 3,5 %).

Durch freie Antwortmöglichkeiten wurden unter „andere meldende Personen“ genannt: Helfer, Medien (Zeitung, Internet), Schlachthof sowie nicht genannte andere Melder. In vier Fällen wurde das Veterinäramt von dem Tierhalter selbst in Form einer Selbstanzeige um Hilfe gebeten.

Tab. 3: Häufigkeitsverteilung der meldenden Personen und Institutionen (N = 492).

Meldende Person oder Institution	Prozent	Fälle
Nachbar	37,4 %	184
Anonym	14,6 %	72
Besucher	11,2 %	55
Tierschutzorganisation	10,8 %	53
Vermieter	10,6 %	52
Polizei	10,2 %	50
Amt	7,3 %	36
Sozialdienst	5,5 %	27
Tierkäufer	4,9 %	24
Andere meldende Person	4,9 %	24
Veterinäramt	4,5 %	22
Verwandte	3,5 %	17
Tierarzt	2,6 %	13
Familienfreund/-bekannter	2,2 %	11
Haushaltsmitglied	2,0 %	10

Die Untersuchung Patroneks⁷⁰ über die USA ergab ebenfalls, dass der Nachbar die am häufigsten genannte Quelle der Meldung (57,4 %) war. Haushaltsmitglieder bildeten das Schlusslicht mit 1,9 %. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung. Während in den Vereinigten Staaten häufiger Meldung durch soziale Dienstleister (22,2 %) und die Polizei (14,8 %) erstattet wurde, erfolgte in Deutschland vermehrt die anonyme Meldung oder die Meldung durch Besucher des Tierhalters.

Die Nachbarschaft ist am häufigsten der meldende Personenkreis auffälliger Tierhaltungen. Vergleichsweise selten erfolgt die Meldung durch näher stehende Personen der Tierhalter/innen wie Verwandte, Freunde oder Haushaltsmitglieder.

4.1.5 Grund der Meldung an das Veterinäramt

Der Grund für eine Meldung an das Veterinäramt war in etwas mehr als der Hälfte der Fälle (52,8 %) die exzessive Tieranzahl. Nachfolgend wurden Geruchsbelästigung (35,2 %) und Unsauberkeit (30,8 %) am häufigsten genannt. Der medizinische Versorgungsbedarf der Tiere war mit 22,4 % Meldungsgrund, Müll mit 20,6 %. In 13 % der Fälle waren unterernährte Tiere fallaufgreifend. Das menschliche Verhalten

⁷⁰ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

der Tierhalter/innen war in 12,2 % der Fälle Grund für die Meldung beim Veterinär-
amt, wie zum Beispiel auch die Beschreibung des Tierhalters als „hilflose Person“
(FB 54), „Überforderung des Tierhalters“ (FB 686) oder die Einschätzung des Be-
darfs der „professionellen Hilfe“ (FB 132).

Haltungsprobleme waren in 11 % der Fälle der Meldungsgrund, dabei wurde die Ver-
sorgung der Tiere bemängelt (schlechter Allgemein- oder Pflegezustand), wie auch
eine nicht artgerechte Haltung. Genannt wurden beispielsweise fehlender Auslauf
von Hunden, fehlende Einstreu oder fehlendes Entmisten von Pferdeboxen, fehlen-
des Trinkwasser oder fehlendes Tageslicht. Die Vernachlässigung der Tiere wurde
besonders deutlich durch die Meldung von toten Tieren oder Schädlingsbefall (Flie-
gen, Schadnager, Aaskrähen).

Andere Gründe für Meldungen, welche durch freie Kommentare der Amtsveterinäre
genannt wurden, waren: Abwesenheit der Tierhalter/innen (Urlaub, Krankenhaus,
Haft, Gewahrsam, Tod, vermisst), amtliche Anfragen (Vorfall anderes Amt, Anmel-
dung Gewerbe oder Veranstaltung, Hygienemangel Milchlieferung, hohe Sterblich-
keitsrate in der Zucht, die Frage nach der Gefährlichkeit einer Riesenschlange, Mel-
depflicht von Tieren oder Infektionen). Vereinzelt wurden genannt: Familienstreit,
Aussage der Betreuer des Kindergartens: „Kind stinkt“ (FB 493), allgemeine Fragen
nach dem Kindeswohl oder Tierschutz, Verdacht des Diebstahls, Inzucht oder Qual-
zucht, „katastrophale Zustände“ (FB 94).

Tab. 4: Grund der Meldung des Falls an das Veterinäramt (N = 491).

Meldungsgrund	Prozent	Fälle
Tiere in exzessiver Anzahl	52,8 %	259
Geruchsbelästigung	35,2 %	173
Unsauberkeit	30,8 %	151
Medizinischer Versorgungsbedarf der Tiere	22,4 %	110
Müll	20,6 %	101
Unterernährung	13,0 %	64
Auffälliges menschliches Verhalten	12,2 %	60
Haltungsprobleme	11,0 %	54
Lärmbelästigung	10,4 %	51
Anderer Meldungsgrund	10,2 %	50
Entlaufene Tiere	9,8 %	48
Gebäudebeschädigung	5,1 %	25

Die Untersuchung Patroneks⁷¹ ergab, dass in den Vereinigten Staaten am häufigsten unsaubere Verhältnisse Grund für die Meldung waren mit 75,9 %. Die übermäßige Tieranzahl folgte an zweiter Stelle (61,1 %), danach Tiere mit medizinischem Versorgungsbedarf (59,3 %). Müll als Meldungsgrund der Tierhaltung wurde in 27,8 % der Fälle der amerikanischen Studie angegeben.

Die Anzahl der Tiere, eine Geruchsbelästigung oder Unsauberkeit waren die Hauptgründe der meldenden Personen, einen Fall dem Veterinäramt bekannt zu machen.

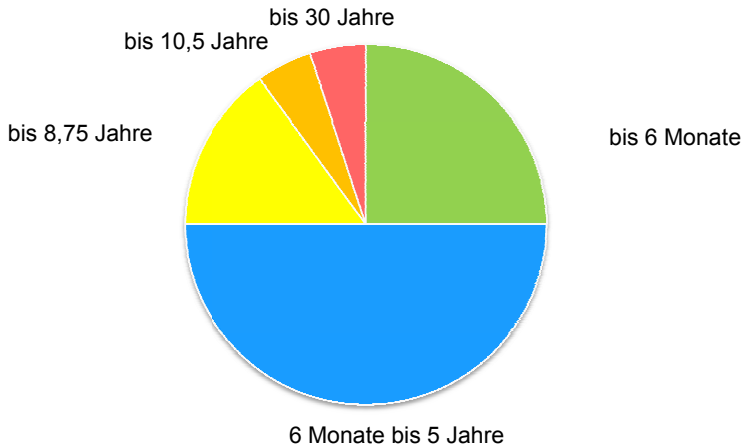
4.1.6 Dauer der Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit eines Vorfalls wurde in 448 Fällen angegeben und betrug unter einer Woche (wenige Stunden) bis maximal 30 Jahre. Im Durchschnitt lag die Dauer der Bearbeitung mit 165 Wochen bei knapp 3 Jahren. In der Hälfte der Fälle belief sich die Bearbeitungszeit zwischen 6 Monaten und zwei Jahren. 10 % der Fälle dauerten über 456 Wochen an, das entspricht 8 Jahren und 9 Monaten. Eine Übersicht der Zeiträume ist in Tabelle 5 ersichtlich. Die Darstellung erfolgt über ausgewählte Lagemaße in Form von Quartilen. Ein Viertel der Messwerte ist kleiner als das 25 % Quartil, drei Viertel sind größer. Beim 75 % Quartil verhält es sich genau umgekehrt. Daneben wurden die Perzentile 90 % und 95 % bestimmt.

Tab. 5: Bearbeitungszeitraum der Fälle durch die Veterinärämter - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Dauer der Bearbeitung eines Falls bis zu (N = 448)	
Minimum	1	Woche
25 % Quartil	24	Wochen 6 Monate
Median	104	Wochen 2 Jahre
75 % Quartil	260	Wochen 5 Jahre
90 % Perzentil	456	Wochen 8,75 Jahre
95 % Perzentil	548	Wochen 10,5 Jahre
Maximum	1560	Wochen 30 Jahre
Anzahl fehlender Werte = 177;		
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung mit Angabe der Bearbeitungsdauer.		

⁷¹ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 86.



Diagr. 2: Bearbeitungszeitraum der Fälle durch die Veterinärämter - Darstellung der ausgewählten Lagemaße (N = 448).

Die Fälle befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. So ist festzustellen, dass 163 Fälle (34,5 %, N = 473) noch nicht abgeschlossen waren. 310 Fälle, das entspricht 65,5 %, waren seitens der Veterinärämter zum Zeitpunkt der Untersuchung abgeschlossen oder ruhend.

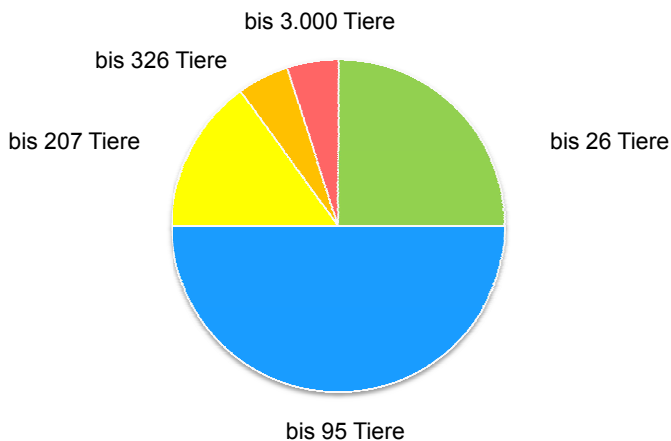
Im Durchschnitt betrug der Bearbeitungszeitraum durch die Veterinärämter drei Jahre (30 Jahre war die längste angegebene Zeitspanne). Mehr als ein Drittel der Fälle war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen.

4.2 Tierbestand

Insgesamt wurden 52.569 Tiere in 501 Fällen beziffert, das entspricht durchschnittlich 105 gehaltenen Tieren. Eine Darstellung der Ergebnisse in ausgewählten Lagemaßen ist Tabelle 6 sowie Diagramm 3 zu entnehmen.

Tab. 6: Gesamte Anzahl der Tiere je auffälliger Tierhaltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl Tiere gesamt (N = 501)
Minimum	5 Tiere
25 % Quartil	26 Tiere
Median	44 Tiere
75 % Quartil	95 Tiere
90 % Perzentil	207 Tiere
95 % Perzentil	326 Tiere
Maximum	3.000 Tiere
Anzahl fehlender Werte = 124; Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung im Sinne von Animal Hoarding.	



Diagr. 3: Anzahl der Tiere je auffälliger Tierhaltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 501).

Hinsichtlich der Anzahl der Tierarten wurden in 501 Fällen durchschnittlich 2,6 Arten gehalten. In der Hälfte der Fälle wurden bis zu 3 Tierarten gehalten, in 10 % mehr als 6 bis maximal 20 Tierarten. Eine Auflistung der Anzahl der Tierarten ist Tabelle 7 zu entnehmen.

Tab. 7: Anzahl der Tierarten je auffälliger Tierhaltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl Tierarten je auffälliger Haltung (N = 501)
Minimum	1 Tierart
25 % Quartil	1 Tierart
Median	1 Tierart
75 % Quartil	3 Tierarten
90 % Perzentil	6 Tierarten
95 % Perzentil	8 Tierarten
Maximum	20 Tierarten
Anzahl fehlender Werte = 124; Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung im Sinne von Animal Hoarding.	

Patronek⁷² ermittelte in den Vereinigten Staaten, dass durchschnittlich 39 Tiere gehalten wurden. Die Gruppengrößen der Tiere waren insgesamt ca. 2,5 mal kleiner als in der vorliegenden Studie (105 Tiere). In vier Fällen beschreibt Patronek Populationen von mehr als 100 Tieren pro Haushalt, während in Deutschland Zahlen von bereits mehreren 1.000 Tieren vorkommen. Außerdem wurde festgestellt dass 35,2 % der Tierhalter/innen in den Vereinigten Staaten eine einzige Spezies hielten, 31,2 % zwei Spezies und 22,2 % drei Spezies. In 11,1 % der Fälle wurden vier oder mehr Tierarten beschrieben. Das entspricht ähnlichen Verhältnissen wie in Deutschland mit dem Unterschied, dass tendenziell eine Spezialisierung auf eine Tierart festzustellen ist.

⁷² Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

Am häufigsten waren Katzenhaltungen auffällig mit 255 Fällen, gefolgt von der Haltung von Hunden mit 227 Fällen. Am höchsten in der Gesamtzahl der Tiere waren die Tierbestände bei den Nagern, was teilweise auf die hohe Fruchtbarkeits- und Nachkommensrate zurückzuführen ist. Auffällig ist, dass die Haltung von Frettchen im Vergleich zu den anderen Tierarten deutlich niedriger ausfällt, dies kann ein Hinweis auf die Selektivität einer oder mehrerer bestimmter Tierarten durch den Tierhalter sein. Hamster und Degus sind nicht als einzelne Tierart gehalten worden, sondern immer gemeinschaftlich mit mehreren anderen Kleinsäugetern. **Insgesamt** wurden **52.569 Tiere** beziffert.

Tab. 8: Übersicht über die Anzahl der Fälle sowie die maximale, durchschnittliche und gesamte Anzahl der Tiere in den auffälligen Tierhaltungen (N = 501).

Tierart	Fälle	Maximum	Durchschnitt	Gesamt
Katzen	255	106	25	6.417
Hunde	227	200	22	4.935
Kaninchen	122	1.000	44	5.398
Ziervögel	93	1.700	52	4.811
Pferde	91	330	20	1.802
Nager	79	3.000	104	8.251
Meerschweinchen	73	400	52	3.800
Wirtschaftsgeflügel	71	700	74	5.239
Wiederkäuer klein	65	206	32	2.073
Schlangen	28	500	52	1.464
Schweine	27	580	46	1.248
Minischweine	26	50	13	331
Wiederkäuer groß	26	139	31	807
Echsen	24	135	17	417
Schildkröten	19	300	36	683
Wildtiere	18	410	37	664
Frettchen	13	27	9	113
Esel	13	20	5	52
Andere Tiere	13	101	18	238
Amphibien/Insekten	12	500	65	776

In Deutschland ist eine deutliche Zunahme der Anzahl der durchschnittlich gehaltenen Tiere sowie der Gesamtgröße der Tierbestände gegenüber der Studie von 1999 aus den Vereinigten Staaten zu verzeichnen. Betroffen sind landwirtschaftliche Tierhaltungen sowie Haus-, Heim-, Zoo- und Wildtiere in privater oder gewerblicher Tierhaltung.

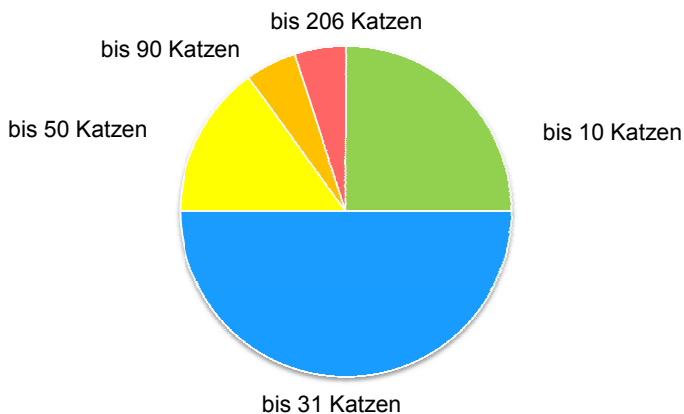
4.2.1 Haus- und Heimtiere

4.2.1.1 Katzen

Es wurden in 50,8 % der Fälle insgesamt 6.417 Katzen gehalten, das entspricht durchschnittlich 25 Tieren. In der Hälfte der Fälle mit Katzenhaltungen wurden Tierhalter/innen mit 10 bis 31 Katzen auffällig. 10 % der Katzenhalter hielten Großgruppen von mehr als 50 Katzen, die maximale Anzahl gehaltener Katzen betrug 206. Eine Verteilung der Gruppengrößen der Katzen ist in Tabelle 9 sowie Diagramm 4 dargestellt.

Tab. 9: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Katzen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der gehaltenen Katzen je auffälliger Haltung (N = 255)	
Minimum	1 Katze
25 % Quartil	10 Katzen
Median	20 Katzen
75 % Quartil	31 Katzen
90 % Perzentil	50 Katzen
95 % Perzentil	90 Katzen
Maximum	206 Katzen
Anzahl fehlender Werte = 370; Grundlage: Fälle auffälliger Katzenhaltung.	



Diagr. 4: Anzahl der gehaltenen Katzen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 255).

Mit 75,6 % wird das Halten von Europäischen Kurzhaarkatzen gegenüber spezifischen Rassekatzen (5,2 %) eindeutig bevorzugt. Sowohl Europäische Kurzhaar als auch Rassekatzen wurden in 19,2 % der Katzenhaltungen vorgefunden (vgl. Tabelle 10). Genannt wurden: Angora, Birma, Britisch Angora, Britisch Kurzhaar, Burma, Kannaami, Kartäuser, Maine Coon, Norwegische Waldkatze, Orientalisch Kurzhaar, Perser, Rex, Russisch Blau, Siam, Somali, Sphinx und Wildkatzen.

Tab. 10: Bevorzugte Rassen in den auffälligen Katzenhaltungen (N = 229).

Katzenrasse	Prozent	Fälle
Europäische Kurzhaarkatzen	75,6 %	173
Rassekatzen	5,2 %	12
Europäische Kurzhaarkatzen sowie Rassekatzen	19,2 %	44
Gesamt	100,0 %	229

Etwas mehr als ein Viertel der Katzen (26,6 %) hatte Möglichkeiten zum Freigang (N = 229). Ein partieller Freigang wurde den Katzen in 16,6 % der Fälle gewährt. Mehr als die Hälfte der Katzen (56,7 %) hatte keinen Freigang, die Tiere wurden ausschließlich als Wohnungs- oder Hauskatzen gehalten. Eine Sonderstellung nimmt die Einordnung der Personen ein, die wilde und fremde Katzen auf eigenen oder anderen Grundstücken anfügterten. In zwei Fällen wurde der Verdacht geäußert, dass fremde Katzen eingefangen und gestohlen würden.

Die Flächenangaben bei der Haltung von Katzen sind sehr unterschiedlich. Katzen wurden in Volieren, Zwingern, Käfigen und in einem Fall sogar angeleint gehalten.

Tab. 11: Ausgewählte Beispiele für Flächenangaben (Zimmer oder Wohnung) der auffälligen Katzenhaltungen.

Fläche	Anzahl der Katzen	Fläche je Katze (in m ²)
8 m²	7	1,1
10 bis 15 m²	3 bis 8	1,9 bis 3,3
12 m²	17	0,7
15 m²	4	3,8
16 m²	20 bis 34	0,5 bis 0,8
20 m²	12 bis 17	1,2 bis 1,7
25 m²	24	1,0
30 m²	20	1,5
50 m²	50	1,0
60 m²	12	5,0



Abb. 3: Typisches Bild einer auffälligen Katzenhaltung.⁷³

In der Untersuchung Patroneks⁷⁴ waren in 65 % der Fälle Katzen beteiligt, das ist ein höherer Anteil auffälliger Katzenhalter als in der vorliegenden Studie (50,8 %).

Am häufigsten waren Katzenhaltungen auffällig. In einem Viertel dieser Fälle wurden mehr als 50 bis maximal 206 Tiere gehalten. Es wurden hauptsächlich Europäische Kurzhaarkatzen genannt, in lediglich 5,2 % handelte es sich ausschließlich um spezifische Rassekatzen.

⁷³ Quelle: Tierhilfe Papenburg u. U. e. V.

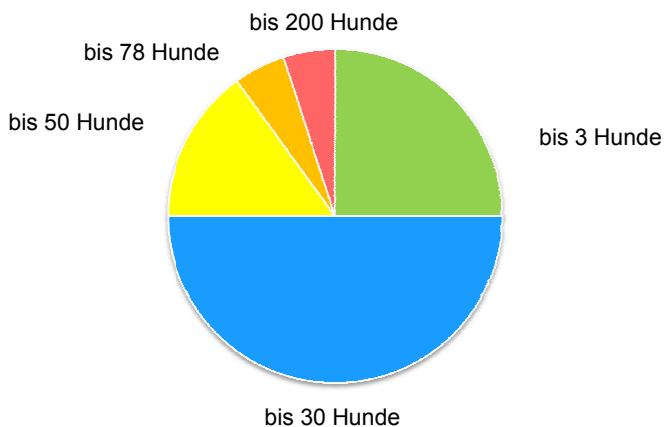
⁷⁴ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

4.2.1.2 Hunde

Es wurden insgesamt 4.935 Hunde in 227 Fällen (45,2 %) gehalten, durchschnittlich waren das 22 Hunde. In 25 % der Fälle mit Hundehaltung wurden bis zu drei Hunde beziffert, problematisch waren in diesen Fällen fast ausschließlich die anderen Tierarten, die mit den Hunden zusammen gehalten wurden. In 10 % der Fälle wurden mehr als 50 bis maximal 200 Hunde auffällig. Eine Verteilung der Gruppengröße der Hunde ist in Tabelle 12 sowie Diagramm 5 ersichtlich.

Tab. 12: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Hunde je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der gehaltenen Hunde je auffälliger Haltung (N = 227)	
Minimum	1 Hund
25 % Quartil	3 Hunde
Median	13 Hunde
75 % Quartil	30 Hunde
90 % Perzentil	50 Hunde
95 % Perzentil	78 Hunde
Maximum	200 Hunde
Anzahl fehlender Werte = 398; Grundlage: Fälle auffälliger Hundehaltung.	



Diagr. 5: Anzahl der gehaltenen Hunde - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 227).



Abb. 4: Beispiel einer auffälligen Hundehaltung, bei der den Tieren beschränkter und ungeeigneter Raum zur Verfügung gestellt wurde.⁷⁵

In Tabelle 13 sind die bevorzugten Hunderassen gelistet, Mehrfachantworten sind aufgrund verschiedener gehaltener Rassen fast immer vorgekommen. Zwei Drittel (66,2 %) der Hundehalter hielten Mischlingshunde.

In annähernd der Hälfte der Fälle mit Hundehaltung wurden große Hunderassen mit mehr als 25 kg gehalten (49,5 %). Genannt wurden: Akitu Inu, Alaskan Malamute, Barsoi, Berner Sennenhund, Bernhardiner, Boarder Collie, Boxer, Collie, Dalmatiner, Deutsche Dogge, Deutsch Draht-/Kurzhaar, Dobermann, Entlebucher Sennenhund, Germanischer Bärenhund, Hovawart, Irischer Setter, Königspudel, Retriever (Golden, Labrador), Rottweiler, Schäferhund (altdeutscher, australischer, deutscher, belgischer, kaukasischer), Schnauzer, Sibirischer Husky.

Kleine Hunderassen bis 10 kg wurden in 42,3 % der Hundehaltungen bevorzugt: Bolonka Zwetna, Chihuahua, Chinesischer Nackthund, Coton du Tuléar, Deutscher Jagdterrier, Havaneser, Jack-Russel-Terrier, Papillon, Pekingnese, Malteser, Miniatur Bullterrier, Mops, Rehpinscher, Shar Pei, Yorkshire Terrier, Zwergschnauzer.

In 25,9 % der Hundehaltungen wurden mittelgroße Hunde mit einer Größe bis 50 cm und/oder einem Gewicht bis 25 kg genannt: Australian Cattle Dog, Chow-Chow, Englischer Cockerspaniel, Foxterrier, Französische Bulldogge, Kleiner Münsterländer, Mittelspitz, Pudel, Pygmäenhund, Staffordshire-Bullterrier, Wolfspitz, Whippet. Die

⁷⁵ Quelle: Deutscher Tierschutzbund e. V.

Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Rassen und Größen sind uneingeschränkt ausgenutzt worden.

Tab. 13: Bevorzugte Rassen in der Hundehaltung (N = 201).

Hunderasse	Prozent	Fälle
Mischling	66,2 %	133
Hunderasse groß	49,8 %	100
Hunderasse klein	42,3 %	85
Hunderasse mittel	25,9 %	52

Die Haltungsformen der Hunde wichen stark voneinander ab: Es wurden Hunde in Pferdeboxen, in Transportkörben, Käfigen oder Fahrzeugen gehalten. Die Flächenangaben waren sehr unterschiedlich, exemplarisch sind einige Größenverhältnisse in Tabelle 14 aufgeführt. Freilaufende oder entlaufene Hunde bei denen es u. a. zu Beißvorfällen kam wurden verschiedentlich erwähnt.

Tab. 14: Ausgewählte Beispiele für Flächenangaben (Zimmer oder Wohnung) der Hundehaltung.

Fläche	Anzahl der Hunde	Fläche je Hund (in m ²)
1 m²	1	1,0
3 m²	12	0,3
6 m²	20	0,3
15 m²	16	0,9
15 m²	94 Yorkshire Terrier	0,2
16 m²	10	1,6
20 m²	10 bis 15	1,3 bis 2
33 m²	15 Barsoi	2,2

Bei Patronek⁷⁶ ergab sich in den USA eine Beteiligung von Hunden mit 60 % der auffälligen Tierhaltungen. Ähnlich wie bei der Katzenhaltung findet sich hier im Vergleich zu dieser Studie in Deutschland ein nennenswerter Unterschied von ca. 15 % weniger Hundehaltungen. Das bedeutet insgesamt eine Verschiebung hin zu anderen gehaltenen Tierarten.

In 45,2 % der Fälle waren Hundehaltungen auffällig. Ein Viertel der Hundehalter/innen hielt maximal drei Hunde zusätzlich zu anderen Tierarten. In 10 % der Hundehaltungen wurden mehr als 50 bis maximal 200 Tiere gehalten. Am häufigsten wurden Mischlinge registriert.

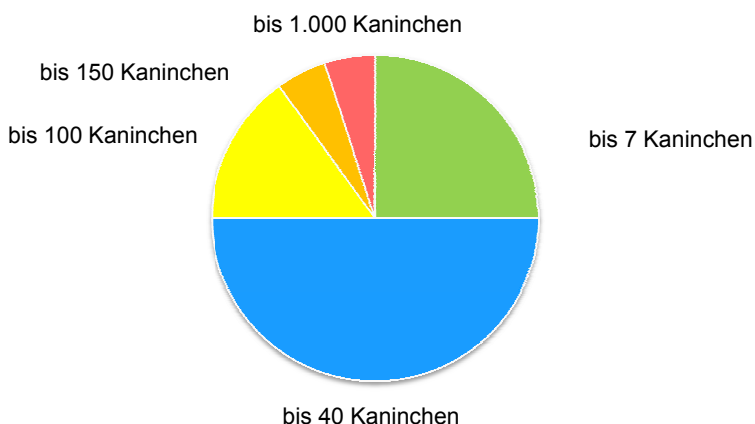
⁷⁶ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

4.2.1.3 Kaninchen

Insgesamt wurden 5.398 Kaninchen in 122 Haltungen auffällig, das entspricht einem Anteil von 19,5 %. Es wurden durchschnittlich 44 Kaninchen gehalten. In 10 % der Fälle waren das mehr als 100 bis maximal 1.000 Tiere.

Tab. 15: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Kaninchen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der gehaltenen Kaninchen je auffälliger Haltung (N = 122)	
Minimum	1 Kaninchen
25 % Quartil	7 Kaninchen
Median	18 Kaninchen
75 % Quartil	40 Kaninchen
90 % Perzentil	100 Kaninchen
95 % Perzentil	150 Kaninchen
Maximum	1.000 Kaninchen
Anzahl fehlender Werte = 503;	
Grundlage: Fälle auffälliger Kaninchenhaltung.	



Diagr. 6: Anzahl der gehaltenen Kaninchen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 122).

Freilaufende Kaninchen hatten je nach Größe des Geländes, der Wohnung oder des Zimmers unterschiedlich Platz zur Verfügung. In diesen Fällen war vielfach die Versorgung der Tiere problematisch. Aufgrund unterschiedlicher Käfiggrößen variieren

die Platzverhältnisse, es wurden Kaninchen in Kisten oder gestapelt in Käfigen auf dem Balkon gehalten. In Tabelle 16 sind ausgewählte Haltungsbeispiele aufgeführt.

Tab. 16: Ausgewählte Beispiele für Flächenangaben oder Käfiggrößen in der Kaninchenhaltung.

Fläche oder Käfiggröße	Anzahl der Kaninchen	Fläche je Kaninchen (cm²)
0,5 m²	5 Böcke	100
1,5 m²	10 plus Jungtiere	max. 150
10 m²	20	500
20 m²	30	660
30 x 60 cm (B x T)	5	360
40 x 60 cm (B x T)	23	104
50 x 65 cm (B x T)	23	141
60 x 100 cm (B x T)	11	545

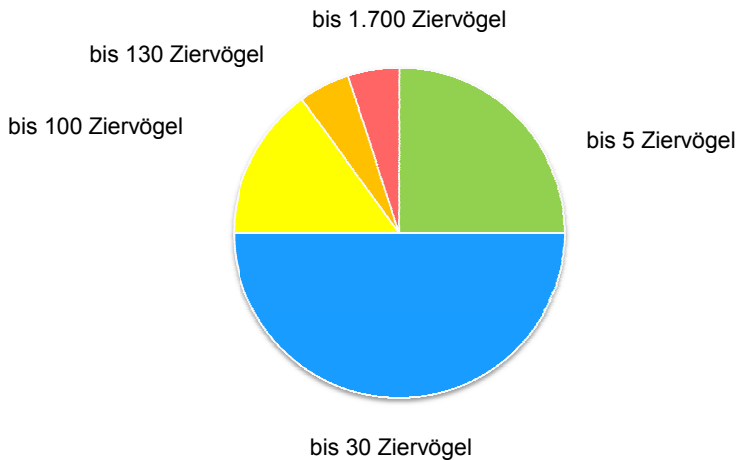
In jeder fünften auffälligen Tierhaltung (19,5 %) wurden Kaninchen beanstandet. In 10 % der Kaninchenhaltungen wurden 100 bis maximal 1.000 Tiere beziffert. Die Käfige waren zum Teil massiv überbesetzt, oder die Kaninchen wurden frei in der Wohnung und/oder auf dem Gelände gehalten.

4.2.1.4 Ziervögel

In 93 Fällen wurden Ziervögel gehalten, das entspricht einem Anteil von 14,8 %. Insgesamt wurden 4.811 Vögel beziffert, durchschnittlich waren das 52. In 10 % der Vogelhaltungen wurden mehr als 100 Ziervögel bis maximal 1.700 auffällig.

Tab. 17: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Ziervögel je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der gehaltenen Ziervögel je auffälliger Haltung (N = 93)	
Minimum	1 Ziervogel
25 % Quartil	5 Ziervögel
Median	12 Ziervögel
75 % Quartil	30 Ziervögel
90 % Perzentil	100 Ziervögel
95 % Perzentil	130 Ziervögel
Maximum	1.700 Ziervögel
Anzahl fehlender Werte = 532;	
Grundlage: Fälle auffälliger Ziervogelhaltung.	



Diagr. 7: Anzahl der gehaltenen Ziervögel in den auffälligen Haltungen - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 93).

Es wurden verschiedene Ziervogelarten gehalten, die sich in zwei Gruppen einteilen ließen: Die Familie der Fringillidae (Finken) und die Ordnung der Psittaciformes (Papageien). Zu den Finken wurden alle Zierfinkenarten (Zebrafink, Japanisches Mövchen, Spitzschwanzamadine u. a. Prachtfinkenarten) sowie der Kanarienvogel gezählt. Aus der Ordnung der Psittaciformes wurden genannt: Amazone (Blaukappen-, Gelbkopf-, Grünwangenamazone), Ara, Kakadu, Groß- und Kleinsittich (Alexander-, Baraband-, Nymphen-, Mohrenkopf-, Rosella-, Rosenkopf-, Schwarzkopf-, Wellensittich) sowie die Familie der Psittacidae (Eigentlichen Papageien) wie Grau- oder Sperlingspapagei.

In Tabelle 18 ist ersichtlich, dass die Haltung der Papageienvögel von 2/3 der Vogelhalter bevorzugt wurde. In 20 % wurden sowohl Finken- als auch Papageienartige auffällig, während 11 % neben den genannten Ziervogelarten zusätzlich andere Arten (exotischer Star, Mandarinente, Körner- und Weichesser) in unterschiedlichen Kombinationen hielten.

Tab. 18: Ziervogelarten in den auffälligen Tierhaltungen (N = 90).

Vogelart	Prozent	Fälle
Finkenvögel	2,2 %	2
Papageienvögel	66,7 %	60
Finken- und Papageienvögel	20,0 %	18
Andere Ziervogelarten	11,1 %	10
Gesamt	100,0 %	90

Die Haltung von Ziervögeln variierte stark in den einzelnen Fällen: Die Tiere wurden frei in Zimmern (20 bis 40 Tiere auf 15 bis 20 m²) oder in der Wohnung (1.700 Vögel auf 60 m²) gehalten. Bei ausschließlicher Käfighaltung bestimmte die Käfiggröße das vorhandene Platzangebot der darin gehaltenen Vögel (z. B. 10 bis 30 Tiere pro Käfig unbekannter Größe, Volière 1 x 2 x 2 Meter mit 20 Vögeln).

Die Untersuchung Patroneks⁷⁷ in den Vereinigten Staaten ergab in 11 % der Fälle eine auffällige Haltung von Vögeln, das deckt sich in etwa mit dem Ergebnis der vorliegenden Studie (14,8 %).

In 14,8 % der auffälligen Tierhaltungen wurden Ziervögel gehalten. In 10 % der Vogelhaltungen wurden mehr als 100 Ziervögel bis maximal 1.700 auffällig. Zwei Drittel der Vogelhalter/innen bevorzugten Papageien.

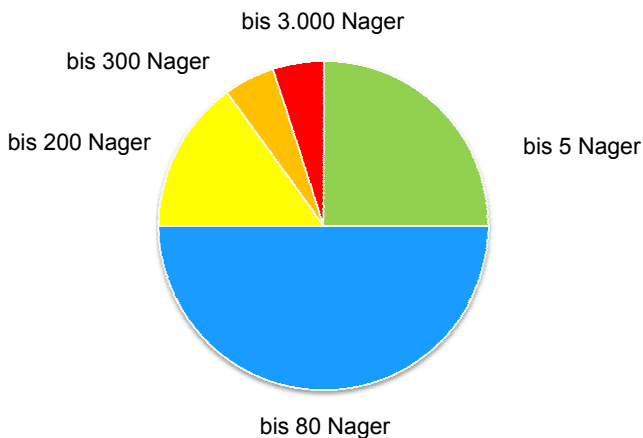
⁷⁷ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

4.2.1.5 Nager

Es wurden in 79 Fällen (12,6 %) insgesamt 8.251 Nager gehalten, das entspricht durchschnittlich 104 Tiere. In einem Viertel dieser Fälle wurden mehr als 80 Nager gehalten, in 10 % der Haltungen mit Nagetieren wurden mehr als 200 bis maximal 3.000 Tiere beziffert. Die Verteilung der Anzahl der Nager wird in Tabelle 19 aufgeführt:

Tab. 19: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Nager je auffälliger Haltung
- Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der gehaltenen Nager je auffälliger Haltung (N = 79)	
Minimum	1 Nager
25 % Quartil	5 Nager
Median	30 Nager
75 % Quartil	80 Nager
90 % Perzentil	200 Nager
95 % Perzentil	300 Nager
Maximum	3.000 Nager
Anzahl fehlender Werte = 546;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung mit Nagern.	



Diagr. 8: Anzahl der gehaltenen Nager je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 79).



Abb. 5: Beispiel einer auffälligen Rattenhaltung, das Küchenmobiliar war in Teilen zerstört.⁷⁸

Bevorzugt wurde mit knapp 40 % das Halten von unterschiedlichen Nagetieren in allen denkbaren Kombinationen. Häufig wurden neben Ratten, Mäusen, Hamstern und Chinchillas auch Gerbile (Rennmäuse) oder Degus und andere Untergattungen benannt, welche ausschließlich gemeinsam mit anderen Arten von Nagetieren gehalten wurden.

Tab. 20: Verteilung der Nagetierarten in den auffälligen Haltungen (N = 79).

Art des Nagetiers	Prozent	Fälle
Verschiede Arten Nagetiere	39,7 %	31
Ratte	24,4 %	19
Ratte und Maus	14,1 %	11
Hamster	9,0 %	7
Chinchilla	6,4 %	5
Maus	6,4 %	5
Gesamt	100,0 %	79

⁷⁸ Quelle: TiHoA, o. Sign.

Die Tiere wurden in Käfigen gehalten aber auch freilaufend in der Wohnung, dadurch ergaben sich unterschiedliche Angaben bezüglich der Platzverhältnisse. Generell wurde eine hohe Überbelegung der Käfige festgestellt (z. B. 30 Nager pro Käfig unbekannter Größe) oder die Zimmereinrichtungen waren für die Masse an Nagern (30 Nager pro Quadratmeter) ungeeignet und wurden durch die Tiere zerstört. Bei entsprechendem Platzmangel wurden alternative Haltungsformen angewendet, beispielsweise im Bollerwagen oder in Marmeladengläsern. Problematisch waren auch entlaufene Ratten oder Mäuse, die nicht wieder eingefangen wurden.

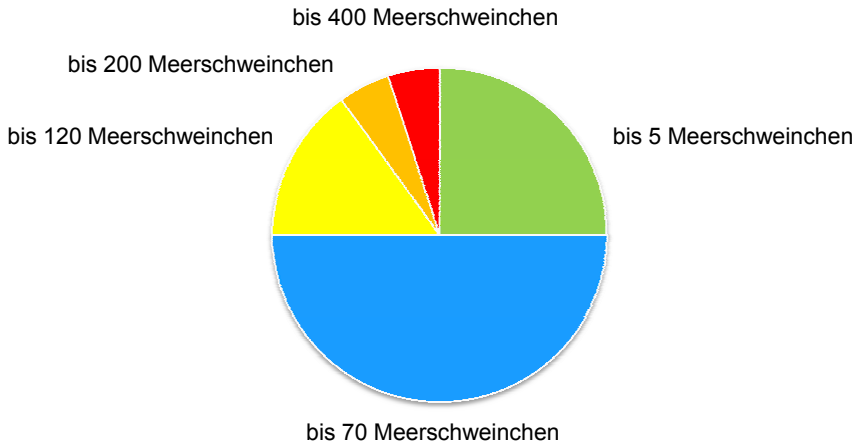
In 12,6 % der auffälligen Tierhaltungen wurden Nager gehalten. In 10 % dieser Fälle wurden mehr als 200 bis maximal 3.000 Tiere beziffert. Am beliebtesten war die Haltung verschiedener Arten Nager, gefolgt von Ratten.

4.2.1.6 Meerschweinchen

Insgesamt wurden 3.800 Meerschweinchen in 73 Haltungen beziffert, das entspricht 11,7 % der auffälligen Tierhaltungen. Durchschnittlich wurden 52 Tiere gehalten, in 10 % wurden mehr als 120 bis maximal 400 Meerschweinchen gelistet. Die Anzahl der Meerschweinchen ist in Tabelle 21 in Form ausgewählter Lagemaße sowie in Diagramm 9 dargestellt.

Tab. 21: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Meerschweinchen je auffälliger Haltung
- Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl der gehaltenen Meerschweinchen je auffälliger Haltung (N = 73)
Minimum	1 Meerschweinchen
25 % Quartil	5 Meerschweinchen
Median	20 Meerschweinchen
75 % Quartil	70 Meerschweinchen
90 % Perzentil	120 Meerschweinchen
95 % Perzentil	200 Meerschweinchen
Maximum	400 Meerschweinchen
Anzahl fehlender Werte = 552;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung mit Meerschweinchen.	



Diagr. 9: Anzahl der gehaltenen Meerschweinchen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 73).

Die den Meerschweinchen zur Verfügung stehende Fläche variiert ähnlich wie bei den Kaninchen (vgl. Kap. 4.2.1.3, S. 49). Räumlichkeiten unterschiedlicher Art sowie Käfige verschiedenster Größen (z. B. 0,6 x 0,6 bis 1 x 1 m Tiefe und Breite) mit variablem Besatz boten grundsätzlich nicht ausreichend Platz für die Masse an Tieren in den untersuchten Fällen (8 m² mit 55 Tieren entspricht ca. 145 Quadratzentimeter pro Meerschweinchen).

In 11,7 % der auffälligen Tierhaltungen wurden Meerschweinchen gehalten, in 10 % wurden mehr als 120 bis maximal 400 Tiere erfasst. Diese wurden in zum Teil massiv über-besetzten Käfigen oder frei in der Wohnung und/oder auf dem Gelände gehalten.

4.2.1.7 Frettchen

Insgesamt waren 113 Frettchen in 13 Haltungen vorgekommen. Auffällig ist, dass die Gesamtanzahl der Frettchen und die Anzahl der Haltungen im Vergleich zu den anderen Tierarten sehr viel niedriger waren. Ursächlich könnte ein erhöhter Arbeitsaufwand sein, der mit der Haltung von Frettchen verbunden ist, möglicherweise ist die tierartspezifische Geruchsentwicklung ein Grund für die Zurückhaltung bei der Ansammlung. In einem Fall wurden beispielsweise alle Tierarten gemeinsam im Wohn-

bereich des Menschen gehalten, nur die Frettchen waren ausgelagert. Es sind besonders junge Familien auffällig geworden, die neben anderen Tierarten auch Frettchen als Haustiere hielten, solitär war diese Tierart nicht aufgefallen.

Tab. 22: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Frettchen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der gehaltenen Frettchen je auffälliger Haltung (N = 13)	
Minimum	2 Frettchen
25 % Quartil	3 Frettchen
Median	5 Frettchen
75 % Quartil	11 Frettchen
90 % Perzentil	20 Frettchen
95 % Perzentil	27 Frettchen
Maximum	27 Frettchen
Anzahl fehlender Werte = 612;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Frettchen.	

In 2,1 % der Tierhaltungen wurden Frettchen auffällig. Die Anzahl der Frettchen war im Vergleich zu den anderen Tierarten sehr niedrig. Frettchen wurden ausschließlich mit anderen Tierarten gemeinsam gehalten.

4.2.2 Landwirtschaftliche Tiere

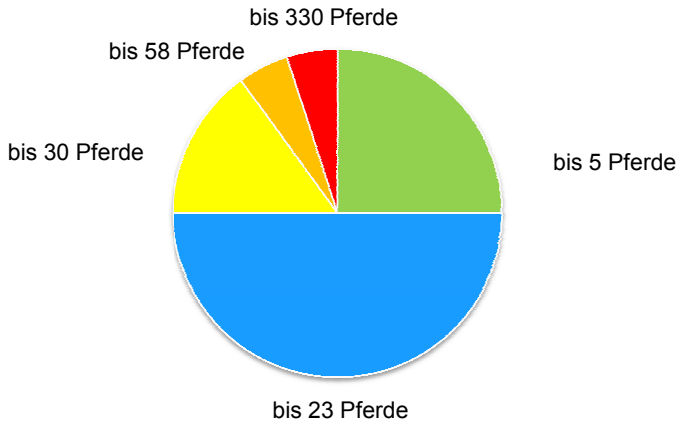
4.2.2.1 Pferde und Esel

In 91 Fällen wurden insgesamt 1.802 Pferde gehalten, das entspricht einem Anteil von 14,6 %. Durchschnittlich wurden 20 Tiere auffällig, die maximale Anzahl der gehaltenen Pferde betrug 330. Neben Warm-, Kalt-, und Vollblutpferden wurden Ponies gehalten. Genannte Rassen waren: Araber (Shagya), Deutsches Reitpony, Friesse, Haflinger, Hannoveraner, Islandpferd, Quarter Horse, Shetlandpony, Shire Horse, Sorraia, Welsh Kopp.

In 13 Fällen wurden insgesamt 52 Esel beziffert. Das waren durchschnittlich 4 und maximal 20 Tiere. Neben Eseln wurden Hybride wie Maulpferde (Muli oder Maultier) sowie Maulesel benannt.

Tab. 23: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Pferde und Esel je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl der Pferde (N = 91)	Anzahl der Esel (N = 13)
Minimum	1 Pferd	1 Esel
25 % Quartil	5 Pferde	1 Esel
Median	13 Pferde	2 Esel
75 % Quartil	23 Pferde	5 Esel
90 % Perzentil	30 Pferde	6 Esel
95 % Perzentil	58 Pferde	20 Esel
Maximum	330 Pferde	20 Esel
Anzahl fehlender Werte =	534	612
Grundlage Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Pferden oder Eseln.		



Diagr. 10: Anzahl der gehaltenen Pferde je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 91).

Verschiedene Haltungsformen (Boxen, Laufstall, Weide) ergaben unterschiedliche Platzbedingungen für die Pferde. Die Einzäunung und die Gestaltung der Pferdeboxen wiesen vielfach Mängel auf mit Verletzungsgefahr für die Tiere. Von der Herde getrennte Pferde wurden zum Teil einzeln in Boxen ohne Tageslicht oder Weidegang gehalten. Auffällig war in einem Fall ein eingewachsenes Halfter.

In 91 der auffälligen Tierhaltungen wurden Pferde gehalten, das entspricht einem Anteil von 14,6 %, eine Beteiligung von Eseln wurden hingegen in 2,5 % der Fälle genannt. In 5 % der Pferdehaltungen wurden mehr als 58 bis maximal 330 Tiere beziffert, durchschnittlich wurden 20 Pferde gehalten.

4.2.2.2 Wirtschaftsgeflügel

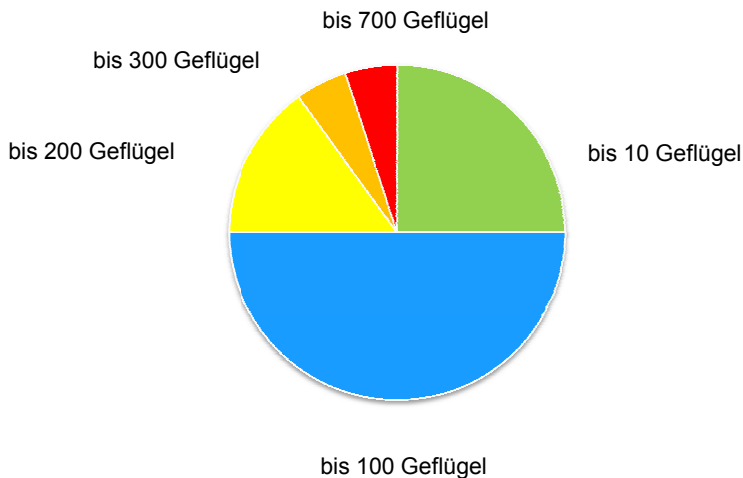
In 71 Fällen, das entspricht einen Anteil von 11,3 %, wurden mit insgesamt 5.239 landwirtschaftlichen Vögeln durchschnittlich 74 Tiere auffällig. In der Hälfte der Vogelhaltungen mit Wirtschaftsgeflügel wurden Bestände zwischen 10 und 100 Tieren beziffert. 10 % der Halter/innen von Wirtschaftsgeflügel hielten mehr als 200 bis maximal 700 Tiere. Geflügel in privaten und landwirtschaftlichen Tierhaltungen wurde ausschließlich gemeinschaftlich mit anderen Tierarten gehalten.

Folgende Arten wurden benannt:

- Hühner: Fasane (Goldfasen, Pfau), Perlhühner, Truthühner, Wachtelhühner, Zwerghühner und Hybriden wie Legehennen und Masthähnchen
- Tauben: Brieftauben, Perltauben, Zwergtauben
- Wassergeflügel: Enten, Gänse

Tab. 24: Häufigkeitsverteilung der Anzahl des Wirtschaftsgeflügels in den auffälligen Tierhaltungen - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl des Geflügels (N = 71)
Minimum	1 Wirtschaftsgeflügel
25 % Quartil	10 Wirtschaftsgeflügel
Median	29 Wirtschaftsgeflügel
75 % Quartil	100 Wirtschaftsgeflügel
90 % Perzentil	200 Wirtschaftsgeflügel
95 % Perzentil	300 Wirtschaftsgeflügel
Maximum	700 Wirtschaftsgeflügel
Anzahl fehlender Werte = 554;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Wirtschaftsgeflügel.	



Diagr. 11: Anzahl des gehaltenen Wirtschaftsgeflügels je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 71).

In 71 Fällen, das entspricht 11,3 % der auffälligen Tierhaltungen, wurde Wirtschaftsgeflügel in privater oder landwirtschaftlicher Haltung stets neben anderen Tierarten gehalten. In einem Viertel der Fälle wurden mehr als 200 bis maximal 700 Tiere aufgefällig, das entspricht durchschnittlich 74 Tieren.

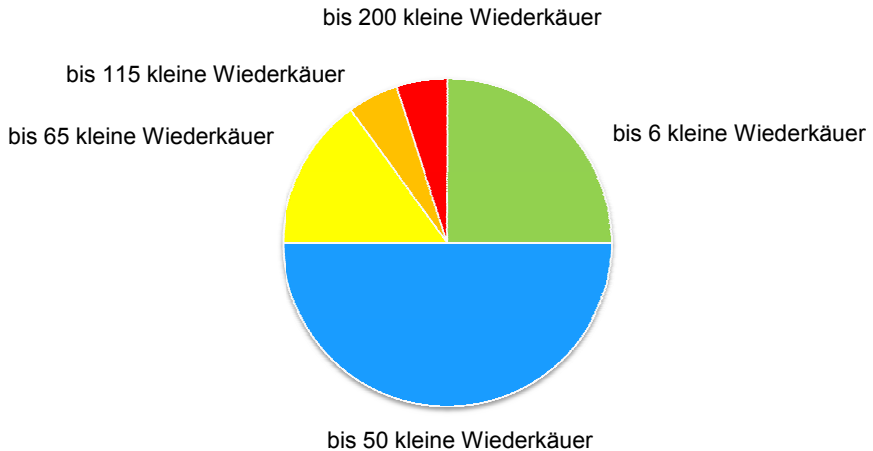
4.2.2.3 Kleine und große Wiederkäuer

Kleine Wiederkäuer (Ziegen und/oder Schafe) wurden in 65 Fällen mit insgesamt 2.073 Tieren beobachtet. Das entspricht durchschnittlich 32 kleinen Wiederkäuern. Bei den Herden handelte es sich regelmäßig um verschiedene (nicht genannte) Rassen. Vor allem ältere Schäfer oder Landwirte, welche die Tiere nicht ausreichend versorgten, sind mit großen Herden auffällig geworden. Privat wurden wenige Ziegen und/oder Schafe zusätzlich zu anderen Tierarten beziffert.

In 26 Fällen wurden insgesamt 807 große Wiederkäuer gehalten, das waren durchschnittlich 31 Tiere. Genannt wurden verschiedene Hausrindarten, Wasserbüffel, Watussi, Yak. Eine Verteilung der Gruppengrößen der kleinen und großen Wiederkäuer ist Tabelle 25 zu entnehmen.

Tab. 25: Häufigkeitsverteilung der Anzahl gehaltener kleiner und großer Wiederkäuer je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Kleine Wiederkäuer (N = 65)	Rinder (N = 26)
Minimum	1 kleiner Wiederkäuer	2 Rinder
25 % Quartil	6 kleine Wiederkäuer	6 Rinder
Median	15 kleine Wiederkäuer	20 Rinder
75 % Quartil	50 kleine Wiederkäuer	40 Rinder
90 % Perzentil	65 kleine Wiederkäuer	100 Rinder
95 % Perzentil	115 kleine Wiederkäuer	120 Rinder
Maximum	200 kleine Wiederkäuer	139 Rinder
Anzahl fehlender Werte =	560	599
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung mit großen und kleinen Wiederkäuern.		



Diagr. 12: Anzahl der gehaltenen kleinen Wiederkäuer je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 65).

In 65 Fällen, das entspricht 10,4 % der auffälligen Tierhaltungen, wurden kleine Wiederkäuer (Schafe und/oder Ziegen) gehalten, in 4,1 % Rinder. Dabei handelte es sich um private sowie um landwirtschaftliche Tierhaltung mit bis zu maximal 200 kleinen Wiederkäuern und maximal 139 Rindern. Durchschnittlich waren das 32 kleine Wiederkäuer und 31 Rinder.

4.2.2.4 Schweine und Minischweine

In 27 gemeldeten Fällen wurden durchschnittlich 46 und insgesamt 1.248 Schweine gehalten. In einem Viertel dieser Fälle wurden maximal 5 Schweine auffällig, die Hälfte der Halter/innen hielt zwischen 6 und 30 Tieren. 10 % der Tierhalter hielten einen Bestand von mehr als 100 bis maximal 580 Schweinen. Die Verteilung der Anzahl gehaltener Schweine und Minischweine ist Tabelle 26 zu entnehmen.

Minischweine wurden gesondert betrachtet, da diese Tiere in den vorliegenden Fällen hauptsächlich als Haustiere und nicht als landwirtschaftliche Nutztiere gehalten wurden. In 26 Fällen wurden insgesamt 331 Minischweine amtsauffällig, das entspricht durchschnittlich 13 Tieren. In einem Viertel der Tierhaltungen mit Minischweinen wurden maximal 2 Tiere gehalten. In 10 % der Fälle wurden mehr als 42 bis maximal 50 Minischweine beziffert.

Tab. 26: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Schweine und Minischweine je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Schweine (N = 27)	Minischweine (N = 26)
Minimum	1 Schwein	1 Minischwein
25 % Quartil	5 Schweine	2 Minischweine
Median	15 Schweine	5,5 Minischweine
75 % Quartil	30 Schweine	18 Minischweine
90 % Perzentil	100 Schweine	42 Minischweine
95 % Perzentil	100 Schweine	45 Minischweine
Maximum	580 Schweine	50 Minischweine
Anzahl der fehlenden Werte	598	599
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Schweinen und Minischweinen.		

In 27 Fällen, das entspricht einem Anteil von 4,3 % der auffälligen Tierhaltungen, wurden Schweine oder Minischweine in privater und landwirtschaftlicher Haltung gehalten. In 10 % der Schweinehaltungen, wurden mehr als 100 bis maximal 580 Tiere gehalten. Minischweine wurden in 26 Fällen ausschließlich in privater Hobbyhaltung mit maximal 50 Tieren auffällig.

4.2.3 Reptilien

4.2.3.1 Schlangen

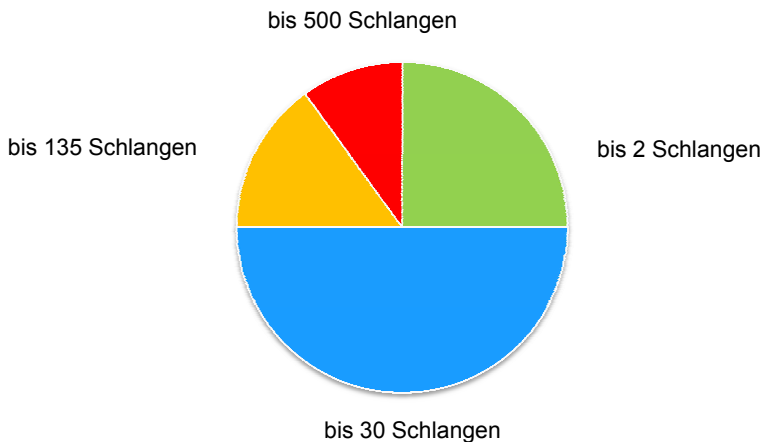
In 28 Fällen wurden Schlangen gehalten mit insgesamt 1.464 Tieren, das entspricht durchschnittlich 52 Schlangen. Folgende Arten wurden genannt:

- Natter: Afrikanische Hausschlange, Amur-, Bänder-, End-, Ketten-, Korn-, Steppen-, Strumpfband-, Giftnatter (Monokelkobra)
- Python: Königs-, Netz-, Tiger-, Teppichpython
- Riesenschlange: Große Anaconda, Boa constrictor
- Viper: Gabunviper, Puffotter

Die Tiere wurden in Terrarien gehalten, wobei Haltungsdefizite nachweisbar waren, beispielsweise wurde eine 1,2 Meter¹ lange Python in einem zu kleinen Terrarium von 1 x 0,8 x 1 m Größe gehalten. Mehrfach wurde über entkommene Tiere berichtet.

Tab. 27: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Schlangen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl der Schlangen (N = 28)	
Minimum	1	Schlange
25 % Quartil	2	Schlangen
Median	7,5	Schlangen
75 % Quartil	30	Schlangen
90 % Perzentil	135	Schlangen
95 % Perzentil	500	Schlangen
Maximum	500	Schlangen
Anzahl fehlender Werte = 597;		
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Schlangen.		



Diagr. 13: Anzahl der gehaltenen Schlangen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 28).

In 28 Fällen, das entspricht einen Anteil von 4,5 % der auffälligen Tierhaltungen, wurden insgesamt 1.464 Schlangen beziffert. In einem Viertel dieser Fälle wurden mehr als 139 bis maximal 500 Schlangen gehalten. Durchschnittlich fielen 52 Tiere in den Schlangenhaltungen auf.

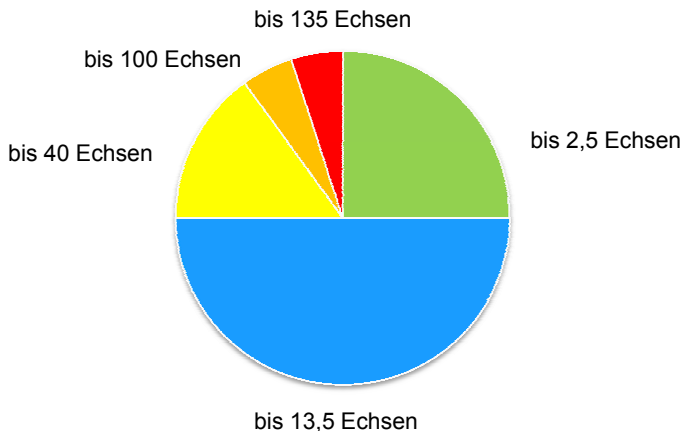
4.2.3.2 Echsen

Es wurden in 24 Fällen insgesamt 417 Echsen gehalten, das entspricht durchschnittlich 17 Tieren. In 5 % dieser Fälle wurden mehr als 100 bis maximal 135 Echsen beziffert. Aufgeführt unter den Schuppenkriechtieren wurden:

- Echte Eidechsen
- Geckoartige (Leopardengecko)
- Leguanartige: Agamen (Bart-, Schmetterlings-, Wasseragame), Chamäleon, Grüner Leguan
- Waranartige

Tab. 28: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Echsen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl der Echsen (N = 24)	
Minimum	1	Echse
25 % Quartil	2,5	Echsen
Median	5,5	Echsen
75 % Quartil	13,5	Echsen
90 % Perzentil	40	Echsen
95 % Perzentil	100	Echsen
Maximum	135	Echsen
Anzahl fehlender Werte = 601;		
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Echsen.		



Diagr. 14: Anzahl der gehaltenen Echsen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 24).

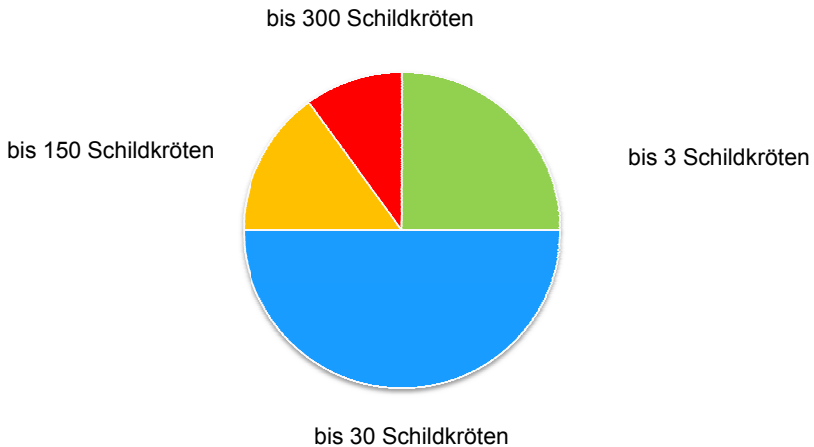
In 24 Fällen wurden Echsen gehalten, das entspricht einem Anteil von 3,8 % der auffälligen Tierhaltungen. In 10 % dieser Fälle wurden mehr als 40 bis maximal 135 Echsen gehalten. Insgesamt wurden 417 Tiere beziffert, das entspricht durchschnittlich 17 Tieren.

4.2.3.3 Schildkröten

In 19 Fällen wurden insgesamt 683 Schildkröten gehalten, durchschnittlich waren das 36 Tiere. Die Hälfte der Schildkrötenhalter hielt einen Bestand von 3 bis 30 Tieren. In 10 % der auffälligen Schildkrötenhaltungen wurden mehr als 150 bis maximal 300 Tiere beziffert. Folgende Arten wurden dokumentiert: Bachschildkröte (*Mauremys rivulata* und *leprosa*), Dornrandweichschildkröte, (Hinterindische) Dornschildkröte, Geierschildkröte, Großkopfschildkröte, Höckerschildkröte, Köhlerschildkröte, (große) Kreuzbrustschildkröte, (Gekielte) Moschusschildkröte, Papuaweichschildkröte, (Vogels und Terekay) Schienenschildkröte, (Kurz Hals-) Schnappschildkröte, Siebenrocks Schlangenhals Schildkröte, (Europäische, Gelbe) Sumpfschildkröte, Waldschildkröte, Zackenerdschildkröte, Zierschildkröte.

Tab. 29: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Schildkröten je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl der gehaltenen Schildkröten (N = 19)
Minimum	2 Schildkröten
25 % Quartil	3 Schildkröten
Median	6 Schildkröten
75 % Quartil	30 Schildkröten
90 % Perzentil	150 Schildkröten
95 % Perzentil	300 Schildkröten
Maximum	300 Schildkröten
Anzahl fehlender Werte = 606;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Schildkröten.	



Diagr. 15: Anzahl der gehaltenen Schildkröten je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 19).

In 19 Fällen, das entspricht einem Anteil von 3 % der auffälligen Tierhaltungen, wurden insgesamt 683 Schildkröten beziffert, das waren durchschnittlich 36 Tiere. In 10 % der auffälligen Schildkrötenhaltungen wurden mehr als 150 bis maximal 300 Tiere gehalten.

4.2.4 Wildtiere

In 18 Fällen wurden insgesamt 664 Wildtiere gehalten, das entspricht durchschnittlich 37 Tieren. In einem Fall wurde ein Bestand von 410 Tieren nachgewiesen. Folgende europäische Wildtiere wurden benannt:

- Hirsche: Axishirsch, Damhirsch, Reh
- Igel
- Raubtiere: Fuchs, Marderhund, Waschbär, Wolf
- Wild- und Greifvögel: Buchfink, Bussard, Elster, Eule, verschiedene Gattungen des Kauzes, Falke, Halsbandwehrvogel, Kohlmeise, Rabe, Saatkrähe, Schwan, Sperber, Stieglitz, Uhu, Zeisig

Tab. 30: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Wildtiere je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der gehaltenen Wildtiere (N = 18)	
Minimum	1 Wildtier
25 % Quartil	4 Wildtiere
Median	8 Wildtiere
75 % Quartil	15 Wildtiere
90 % Perzentil	65 Wildtiere
95 % Perzentil	410 Wildtiere
Maximum	410 Wildtiere
Anzahl fehlender Werte = 607; Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Wildtieren.	

In 18 Fällen, das entspricht einem Anteil von 2,9 % der auffälligen Tierhaltungen, wurden insgesamt 664 Wildtiere gehalten.

4.2.5 Zootiere und andere Exoten

In 13 Fällen wurden 238 andere Tiere im Sinne von Zoo- oder Zirkustierarten gehalten, das entspricht durchschnittlich 18 Tieren. In 10 % der Fälle wurden mehr als 40 bis maximal 101 Tiere beziffert. Eine Häufigkeitsverteilung ist Tabelle 31 zu entnehmen. Folgende Tiere wurden genannt:

- Reptilien (Kaiman, Krokodil) und Vögel (Emu, Nandu, Seriema)
- Beuteltiere (Fuchskusu, Gleitbeutler, Känguru)
- Nagetiere (Aguti, Murmeltier, Nutria, Pampashase, Stachelschwein, Streifenhörnchen, Ziesel) und Hasen (Schneehase)
- Paarhufer (Altweltkamele, Neuweltkamele, Elch, Muntjak, Ren, Wapiti) sowie Unpaarhufer (Zebra)
- Raubtiere (Dingo, Erdmännchen, Ginsterkatze, Manguste, Mungo, Polarfuchs, Skunk)
- Primaten (Halbaffe, Weißbüschelaffe, Weißgesichtsseidenäffchen)

Tab. 31: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Zootiere je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl der Zootierarten (N = 13)
Minimum	1 Zootierart
25 % Quartil	3 Zootierarten
Median	6 Zootierarten
75 % Quartil	22 Zootierarten
90 % Perzentil	40 Zootierarten
95 % Perzentil	101 Zootierarten
Maximum	101 Zootierarten
Anzahl fehlender Werte = 612; Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Zootieren.	

In 13 Fällen, das entspricht einem Anteil von 2,1 % der auffälligen Tierhaltungen, wurden Zootiere gehalten.

4.2.6 Amphibien, Insekten, Fische

Amphibien und Insekten fielen in 12 Fällen mit insgesamt 776 Tieren auf. Es handelt sich zwar nicht um Wirbeltiere, die somit keine Berücksichtigung durch das Tierschutzgesetz erhalten, wurden jedoch in vier Fällen gesammelt. In Tabelle 32 ist die Verteilung der Anzahl der Amphibien und/oder Insekten ersichtlich. Genannte Insekten waren: Gliederfüßer, Kakerlake, Skorpion, Spinne (Vogelspinne). An Amphibien wurden Schwanzlurcharten (Axolotl) sowie verschiedene Molcharten genannt.

In 15 Fällen wurden Fische zusätzlich zu den anderen Tierarten gehalten und teilweise ebenfalls beanstandet. Überbesatz von Aquarien oder verunreinigte Becken waren genannte Gründe.

Tab. 32: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Amphibien/Insekten je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der Amphibien/Insekten (N = 12)	
Minimum	1 Amphibie/Insekt
25 % Quartil	2 Amphibien/Insekten
Median	8 Amphibien/Insekten
75 % Quartil	65 Amphibien/Insekten
90 % Perzentil	100 Amphibien/Insekten
95 % Perzentil	500 Amphibien/Insekten
Maximum	500 Amphibien/Insekten
Anzahl fehlender Werte = 613;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Amphibien und/oder Insekten.	

In 12 Fällen, das entspricht einem Anteil von 1,9 % der auffälligen Tierhaltungen, wurden Amphibien und/oder Insekten gehalten.

4.2.7 Bestimmungen zur Haltung von Tieren

In § 2 des Tierschutzgesetzes sind die Grundlagen für die Haltung von Tieren aufgeführt: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“⁷⁹

Gemäß Tierseuchengesetz muss die Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel (außer Tauben) und Pferden bei der jeweiligen Tierseuchenkasse des Bundeslandes angemeldet werden, wobei unerheblich ist, zu welchem Zweck (gewerbliche, landwirtschaftliche oder Hobbyhaltung) und in welcher Stückzahl die Tiere gehalten werden.⁸⁰

⁷⁹ Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 (BGBl I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl I S. 1934) geändert worden ist.

⁸⁰ Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl I S. 1260, 3588), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 87 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl I S. 3044) geändert worden ist.

Neben dem Tierschutzgesetz gelten verschiedene Verordnungen, wie die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung⁸¹ für das Halten von landwirtschaftlichen Nutztieren oder die Tierschutz-Hundeverordnung⁸² mit spezifischen Bestimmungen für das Halten und Züchten von Hunden.

Für viele Tierarten sind von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz Empfehlungen zur Tierhaltung herausgegeben worden: Es gibt Merkblätter u. a. zur Haltung von Hauskatzen, Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, Mäusen, Hamstern, Chinchillas, Minischweinen, Frettchen, etc.⁸³

Verschiedene Gutachten und Leitlinien über die Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren wurden von Sachverständigengruppen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben und enthalten Orientierungshilfen für den Vollzug.

In einem Rechtsgutachten wurden die Garantenstellung der Amtstierärzte und Amtstierärztinnen sowie die Kritik an Vollzugsdefiziten im Tierschutz untersucht. Persönliche Pflicht der Amtsveterinäre begründe sich durch die entsprechende Pflicht der Behörde, gegen tierschutzrechtswidrige Handlungen und Zustände einzuschreiten ohne Entschließungsermessen. „Stattdessen *müssen* sie immer handeln, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich Verstöße gegen Tierschutzrecht begangen wurden, noch werden oder bevorstehen. Dies kann auch gelten, wenn unzureichende Behördenausrüstung die Durchführung des Tierschutzgesetzes praktisch erschwert.“⁸⁴ Durch Unterlassen können die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen selbst Straftaten begehen.

Neben dem Tierschutzgesetz sind derzeit Verordnungen rechtsgültig, vor allem für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Merkblätter, Leitlinien, Gutachten oder Empfehlungen zur Haltung der verschiedenen Tierarten können für den Vollzug Orientierungshilfen geben. Es fehlen jedoch konkrete gesetzliche Regelungen für das private und artgerechte Halten, das Züchten und das Handeln **aller** in Deutschland gehaltenen Tierarten.

⁸¹ Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 22. August 2006 (BGBl I S. 2043), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2009 (BGBl I S. 3223) geändert worden ist.

⁸² Tierschutz-Hundeverordnung vom 02. Mai 2001 (BGBl I S. 838, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. April 2006 (BGBl I S. 900) geändert worden ist.

⁸³ TVT (2005): Homepage des Vereins „Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz“, eingetragener Verein: <http://www.tierschutz-tvt.de/merkmaleter.html> (Datum des Zugriffs: 13.02.2012).

⁸⁴ Kemper, R. (2006): „Rechtsgutachten über die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz“, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Berlin.

4.2.8 Gesundheitlicher Zustand der Tiere

Die Art der Erkrankungen oder Verletzungen der Tiere konnte durch freie Antwortmöglichkeit angegeben werden. Vorhandener Parasitenbefall und insbesondere Unterernährung oder Kachexie der Tiere aufgrund fehlender Versorgung durch die Tierhalter/innen wurden ermittelt, als auch die Anzahl der verendeten und euthanasierten Tiere. Eine Übersicht der Antworten ist Tabelle 33 zu entnehmen. Einen unauffälligen Gesundheitszustand wiesen die Tierbestände in 17,3 % der Fälle auf.

Tab. 33: Gesundheitlicher Zustand der Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 479).

Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung	Prozent	Fälle
Erkrankungen	60,0 %	298
Verletzungen	27,8 %	138
Parasiten	50,3 %	250
Unterernährung	41,9 %	208
Verendete Tiere	30,8 %	153
Euthanasien	41,9 %	208
Gesundheitszustand unauffällig	17,3 %	86

4.2.8.1 Erkrankungen der Tiere

In 60,0 % der auffälligen Tierhaltungen waren erkrankte Tiere aufzufinden (N = 497). Genannt wurden Infektionserkrankungen, Entzündungen, Hauterkrankungen, Zahnerkrankungen, Entwicklungsstörungen sowie Stoffwechselerkrankungen und viele andere. Ein auffällig häufig genanntes Symptom war Diarrhoe.

Es wurden Protozoen wie Chlamydien, Encephalitozoon cuniculi, Fusobacterium necrophorum, Giardien, Kokzidien, Leishmanien benannt. Virale Erreger waren: Felines Leukosevirus, Coronaviren (Feline infektiöse Peritonitis), Felines Immundefizienzvirus, Parvovirus (Panleukopenie, Parvovirose). Bakterielle Erreger des Katzenschnupfenkomplexes oder Zwingerhustens wurden regelmäßig beobachtet.

Im Rahmen von Entzündungen wurden sehr häufig Konjunktivitis und Otitis angeführt sowie Entzündungen der Atemwege (Rhinitis bis Pneumonie) und des Magen-Darm-Trakts. Vereinzelt wurde Nephritis, Osteomyelitis oder Pyometra genannt.

Neben Krallen-, Klauen-, Hufdeformationen (Rehe) sind folgende Hauterkrankungen aufgetreten: Ekzem, Dermatitis, Hyperkeratose, Pyodermie, Ulcera (Decubitus, Bal-lenulcus). Außerdem wurden Hauterkrankungen festgestellt, die durch Pilzerreger (Trichophytie) oder Parasiten (Milben, Flöhe) verursacht wurden.

Genannt worden sind auch Zahnstein und Zahnfrakturen, auffällig waren mehrfach fehlende Zähne in Form von Entwicklungsstörungen ganzer Katzenbestände. Stoff-wechselerkrankungen wie Diabetes, Gicht, Morbus Cushing waren aufgetreten sowie Organerkrankungen (Augen, Nieren, Reproduktionstrakt, Zentrales Nervensystem) und Erkrankungen des Immunsystems (besonders Allergien). Vereinzelt wurden Ar-throse und Tumore genannt, was auf ältere Tiere in diesen Beständen schließen lässt.

In einem Fall wurde die Übertragung von Fischtuberkulose festgestellt. Andere bak-terielle, virale oder parasitäre Erreger wie auch Pilze (insbesondere Fadenpilze), die Krankheiten auf den Menschen übertragen können, wurden nachgewiesen. Es ist da-von auszugehen, dass bei Häufung seuchenrechtlicher Vorfälle das Vorhandensein von weiteren Zoonosen nicht auszuschließen ist. Auch Folgeerkrankungen der Hal-ter/innen sind aufgrund der Vernachlässigung der eigenen Person wahrscheinlich. Beispielsweise berichtete Patronek⁸⁵ über eine Dame, die anfangs als psychisch ge-sund eingeschätzt wurde, jedoch infolge einer Wundinfektion am Fuß aufgrund der kontaminierten Umgebung im Haushalt verstarb.

In 60 % der auffälligen Tierhaltungen waren erkrankte Tiere zu verzeichnen.

4.2.8.2 Verletzungen der Tiere

In 27,8 % der Fälle wurden Verletzungen angeführt. Das waren insbesondere Biss-, Kratz- und Schnittverletzungen. Daneben wurden Augenverletzungen, Frakturen, Lu-xationen, Abszessen und Hämatome genannt.

Erwähnt wurden besonders häufig Kampfspuren von Hautverletzungen bis hin zu Verstümmelungen und fehlenden Gliedmaßen. Verletzungen durch die Haltungsbe-dingungen waren festzustellen, wie z. B. (Stachel-)Drahtverletzungen sowie Verlet-zungen durch die Einzäunung oder Einrichtung. Im weiteren Sinne wurden hierzu ge-zählt: Elektroverbrennung nach Kabelbiss, Verätzung durch Kalk, Ertrinken, Brand-verletzung, Hitzeschock, eingewachsenes Halfter.

⁸⁵ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 86.

In annähernd einem Drittel der auffälligen Tierhaltungen waren verletzte Tiere zu verzeichnen.

4.2.8.3 Parasitenbefall

In der Hälfte der Fälle, in denen Angaben zum gesundheitlichen Zustand der Tiere gemacht wurden, konnte Parasitenbefall festgestellt werden. Dabei handelte es sich um Endo- und Ektoparasiten wie Protozoen, Würmer, Flöhe und Milben.

In jeder zweiten auffälligen Tierhaltung war Parasitenbefall feststellbar.

4.2.8.4 Unterernährung der Tiere

In 41,9 % der Fälle sind unterernährte oder kachektische Tiere aufgefallen. Gemäß der Definition eines Animal Hoarders ist ein fehlender Mindeststandard an Nahrung kennzeichnend. Festzuhalten ist, dass in zwei Fällen adipöse Tiere auffielen, die Definition beinhaltet somit nicht nur fehlendes Nahrungsangebot per se, sondern auch falsches oder übermäßiges Füttern. Besonders dramatisch endete in einem Fall die fehlende Futterversorgung eines jungen Schäferhundes, bei dessen Obduktion im Magen-Darm-Trakt Unterwäsche, Plastikfolie, Geld etc. aufzufinden waren, aber nachweislich keine Futterreste.

In annähernd 42 % der auffälligen Tierhaltungen wurden unterernährte oder kachektische Tiere vorgefunden.

4.2.8.5 Exitus letalis

Verendete Tiere wurden in 153 Fällen (30,8 %) vorgefunden, in 208 Fällen (41,9 %) mussten Tiere euthanasiert werden.

Es wurden in 117 Fällen insgesamt 1.477 verendete Tiere angegeben, das entspricht durchschnittlich 13 toten Tieren pro Haltung. Teilweise waren mehrfach tote Tiere in den Haltungen auffällig, beispielsweise wurden über Jahre hinweg ca. 200 Kadaver von der Tierkörperverwertungsanstalt abgeholt, die Anzahl der verendeten Kleintiere war nicht erfassbar. Es wurden auch Verlustspannen angegeben von 2 bis 8 Tieren

pro Jahr. Häufig war die Anzahl der verendeten Tiere nicht ermittelbar oder nachweisbar gewesen. Es lagen mehrere (teils mumifizierte) Kadaver oder Kadaverteile vor, die in Säcken aufbewahrt, vergraben, verbrannt oder anderweitig entsorgt wurden. Die Dunkelziffer verendeter Tiere ist als sehr hoch einzuschätzen.

In 95 Fällen wurde die Anzahl der euthanasierten Tiere angegeben. Insgesamt waren das 1.606 Tiere, was durchschnittlich 17 Tieren entspricht. In einem Fall war es nötig, nach und nach alle Tiere eines Rattenbestandes zu euthanasieren (600 Tiere), auch wegen der Vermischung mit Wanderratten. Die Verteilung der Angaben zu Zahlen der euthansierten und verendeten Tiere ist Tabelle 34 zu entnehmen.

Tab. 34: Anzahl verendeter und euthanasierter Tiere je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Verendet (N = 117)	Euthanasiert (N = 95)
Minimum	1 Tier	1 Tier
25 % Quartil	2 Tiere	2 Tiere
Median	3 Tiere	3 Tiere
75 % Quartil	9 Tiere	9 Tiere
90 % Perzentil	30 Tiere	15 Tiere
95 % Perzentil	60 Tiere	50 Tiere
Maximum	200 Tiere	600 Tiere
Anzahl fehlender Werte =	508	530
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit der Angabe der Anzahl der verendeten und euthanasierten Tiere.		

Patronek⁸⁶ stellte in den Vereinigten Staaten fest, dass in 59,3 % der untersuchten Fälle Tiere tot aufgefunden wurden, doppelt so häufig wie in der vorliegenden Studie.

In jeder annähernd jeder dritten auffälligen Tierhaltung waren tote Tiere auffindbar. In 40,8 % der Fälle mussten Tiere euthanasiert werden.

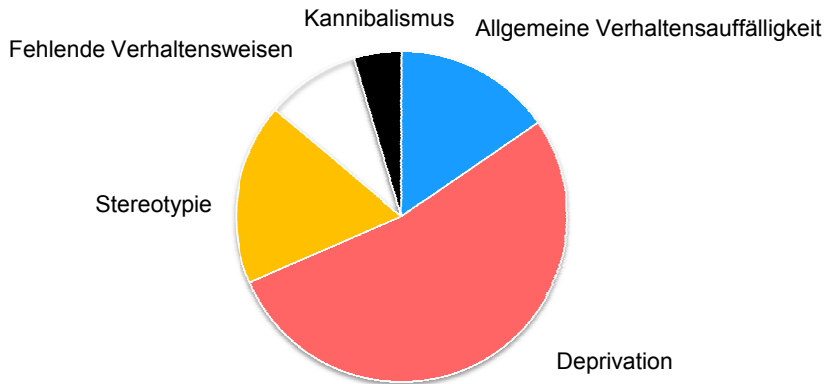
⁸⁶ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 85.

4.2.9 Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensauffälligkeiten, die in 133 Fällen (27,3 %, N = 487) bei allen Tierarten festgestellt werden konnten, wurden mittels freier Antwortmöglichkeit verifiziert.

Tab. 35: Verteilung der Verhaltensauffälligkeiten (N = 130).

Verhaltensauffälligkeit	Prozent	Fälle
Deprivationsschäden	53,1 %	69
Stereotypien	17,7 %	23
Allgemeine Verhaltensauffälligkeit	15,4 %	20
Fehlende oder fehlgeleitete Verhaltensweisen	9,2 %	12
Kannibalismus/Infantizid	4,6 %	6
Insgesamt	100,0 %	130



Diagr. 16: Verhaltensauffälligkeiten der Tiere (N = 130).

Deprivationsschäden sind in über der Hälfte der Fälle aufgetreten, in denen Verhaltensauffälligkeiten genannt wurden. Verhaltensweisen, wie übermäßige Angst oder gesteigerte Aggressivität aufgrund fehlender Sozialisierung, wurden am häufigsten festgestellt (mit besonderen Langzeitfolgen für die weitere Vermittlung der Tiere).

Stereotypien wurden in 27,7 % der Fälle beobachtet, in denen Verhaltensauffälligkeiten konkretisiert wurden. Es wurden genannt: Zwangsbewegungen (Gitterbeißen, Weben, Scharren), Zwangslautäußerungen (Dauerbellen, Dauerschreien), Federrupfen, Putzzwang.

Unter „fehlende oder fehlgeleitete Verhaltensweisen“ wurden zusammengefasst: Apathie, Somnolenz, fehlendes Flug- oder Fluchtverhalten, fehlendes Pflege- oder Nestbauverhalten, fehlgeleitete Nahrungsaufnahme (Koprophagie, Kleidungsstoff).

Kannibalismus und/oder Infantizid sind bei Nagern (Ratten und Mäusen) in 6 dokumentierten Fällen aufgetreten. Die Feststellung der Verhaltensauffälligkeiten erfolgte vor Ort durch Amtstierärzte oder im Tierheim durch die behandelnden Tierärzte/-innen.

In annähernd jeder dritten auffälligen Tierhaltung wurden Verhaltensauffälligkeiten festgestellt, am häufigsten wurden Deprivationsschäden benannt.

4.2.10 Pflegezustand der Tiere

In 492 Fällen wurde der Pflegezustand der Tiere dreistufig mit gut, mäßig oder schlecht bewertet. Die Übergänge sind fließend und es können verschiedene Pflegezustände nebeneinander bestehen, weshalb es regelmäßig zu Mehrfachantworten kam. In 16 Fällen wurde die Bewertung von sehr gut bis sehr schlecht eingeschätzt. Beispielsweise waren die Hunde nicht zu beanstanden, die Vögel, Kaninchen und Katzen wurden als mäßig und die Meerschweinchen als schlecht bezüglich des Pflegezustandes eingeschätzt.

Die Selektion bestimmter Tiere oder Tierarten aus dem Bestand durch die Tierhalter/-innen wurde regelmäßig beobachtet. Besonders einzelne Hunde wurden mit näherem Bezug zu dem Menschen neben anderen Tierarten gehalten. Während die Hunde in diesen Fällen einen sehr guten bis guten Pflegezustand aufwiesen, wurde eine andere Tierart bemängelt. Bei einer reinen Hundehaltung ist es vorgekommen, dass einzelne Hunde oder eine bestimmte Rasse des Bestandes hervorgehoben wurden.

Bei der gemeinsamen Haltung von mehreren Tierarten war regelmäßig auffällig, dass eine Tierart in nicht zu beanstandendem Zustand war, während eine andere eine schlechte Pflege aufwies. Besonders bei der Haltung von Reptilien wurden die Kleinsäuger, welche als Futtertiere gehalten wurden, sehr stark vernachlässigt.

Der Pflegezustand der Tiere war scheinbar nicht abhängig von der Anzahl der Tiere. In einem Fall wurden beispielsweise 200 Nager in der Wohnung in einem gutem, jedoch 10 Vögel in Voliären in einem schlechten Zustand vorgefunden.

Tab. 36: Pflegezustand der Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 492).

Pflegezustand	Prozent	Fälle
Gut	17,9 %	88
Mäßig	53,3 %	262
Schlecht	43,1 %	212

Der größte Teil der Tiere wies einen mäßigen bis schlechten Pflegezustand auf. Es konnte beobachtet werden, dass Präferenzen für bestimmte Tiere, Arten oder Rassen vorherrschten in Form von „Lieblingstieren“, welche in besserem Zustand vorgefunden werden konnten.

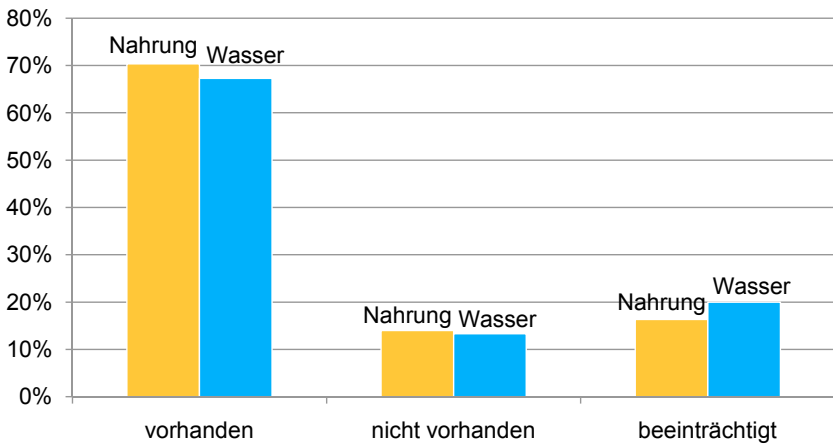
4.2.11 Nahrungs- und Wasserangebot für die Tiere

Das Vorhandensein von Futter- und Wassernäpfen wurde erfragt. Der Ernährungszustand bietet nicht zwangsläufig eine Aussagekraft über die Fütterung. Hier ist festzustellen, dass überwiegend Futternäpfe (69,7 %) und Trinkmöglichkeiten (67,3 %) zur Verfügung standen (N = 477). In 13,8 % der Fälle wurde das Fehlen von Futternäpfen oder sogar Nahrung angegeben, in 13,2 % der Fälle wurde kein Trinkwasser angeboten. In 46 Fällen standen weder Futternäpfe noch frei zugängliches Wasser zur Verfügung.

Eine Beeinträchtigung der Futternäpfe konnte in 16,4 % der Fälle festgestellt werden, in 19,5 % der Fälle waren die Trinkgelegenheiten nicht einwandfrei. Eine Beeinträchtigung sowohl der Futter- als auch der Wassernäpfe wurde in 62 Fällen (13 %) kritisiert. Folgende Beeinträchtigungen der Futternäpfe und Trinkmöglichkeiten wurden angegeben. Der Hygienezustand der Näpfe wurde beanstandet (verschmutzt oder mit Faeces behaftet), das angebotene Futter war alt, vertrocknet, verschimmelt, ungeeignet oder nicht vorhanden. Wasser war eingefroren, wurde zeitweise abgestellt oder in ungeeigneter Form (nicht erreichbar für die Tiere, Gefahr des Ertrinkens) angeboten. Nachfolgend ein Fütterungsbeispiel: Die Versorgung von 40 Katzen fand mittels zehn Broilern statt, die nach Einbruch der Dunkelheit in die ansonsten unbewohnte Wohnung geworfen wurden, Trinkwasser wurde aus Badewannen und Waschbecken angeboten.

Tab. 37: Angebot von Futter- und Wassernäpfen in den auffälligen Tierhaltungen.

	Futternäpfe		Wasser		Futternäpfe und Wasser	
	Prozent	Fälle	Prozent	Fälle	Prozent	Fälle
Vorhanden	69,8 %	333	67,3 %	321	62,7 %	299
Nicht vorhanden	13,8 %	66	13,2 %	63	9,6 %	46
Beeinträchtigt	16,4 %	78	19,5 %	93	13,0 %	62
Gesamt	100,0 %	477	100,0 %	477	85,3 %	407



Diagr. 17: Angebot von Futternäpfen und Wasser in den auffälligen Tierhaltungen (N = 477).

In jeder dritten Tierhaltung waren Futternäpfe und die Trinkmöglichkeiten nicht vorhanden oder beeinträchtigt.



Abb. 6: Futterstelle in einer auffälligen Tierhaltung, der Napf befindet sich zwischen Exkrementen.⁸⁷

4.2.12 Unterbringung der Tiere durch die Tierhalter/innen

Die Tiere wurden in annähernd der Hälfte der Fälle zusammen mit dem Menschen im häuslichen Bereich gehalten, in 19,6 % ausschließlich getrennt von dem Menschen. In einem Drittel der Fälle waren die Tiere sowohl zusammen als auch getrennt von dem Menschen untergebracht.

Bei getrennter Haltung wurde die Haltung im Außenbereich genannt (Balkon, Garten, Gelände, Außengehege, Zwinger, Fahrsilo, Weide), oder die Haltung der Tiere wurde ausgelagert auf Räumlichkeiten außerhalb der menschlichen Wohnung (Scheune, Gartenlaube, leerstehende Wohnung, Fabrik, Kaserne, Schule, Werkstatt, etc.). In zwei Fällen wurden Wohnungen vom Halter ausschließlich für die Tiere angemietet. Zum Teil waren die Tiere bei getrennter Haltung sich selbst überlassen worden.

⁸⁷ Quelle: Deutscher Tierschutzbund e. V.

Tab. 38: Gemeinsame oder getrennte Unterbringung der Tiere von dem Tierhalter in den auffälligen Haltungen (N = 496).

Unterbringung der Tiere	Prozent	Fälle
Zusammen mit dem Tierhalter	48,4 %	240
Getrennt von dem Tierhalter	19,6 %	97
Zusammen und getrennt	32,1 %	159
Gesamt	100,0 %	496

Bei Betrachtung der Räumlichkeiten, in denen die Tiere zusammen mit dem Menschen lebten, fällt auf, dass die Tiere in annähernd zwei Dritteln (61,3 %) in allen zugänglichen Räumen des Wohnbereichs vorgefunden wurden. In extremsten Fällen waren die Tiere vom Keller bis zum Dachboden in allen Zimmern des Hauses untergebracht. Fehlendes Tageslicht wurde vereinzelt bemängelt. In 9,9 % der Fälle wurden den Tieren eigene Räume innerhalb der Wohnung oder des Hauses als Lebensraum gewährt: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Dachboden, Keller, Treppenhaus, Speisezimmer oder Badezimmer. In 9,5 % der Fälle wurden Tiere in Kellerräumen oder Garagen gehalten. In 10 Fällen war die Haltung von Tieren in Fahrzeugen wie Auto, Minibus, Lastkraftwagen oder Wohnwagen auffällig. Dabei wurden die Fahrzeuge in Betrieb oder stillgelegt auf dem Gelände als Tierunterkunft genutzt. Beispielsweise fiel eine Dame mit ca. 80 im Pkw gehaltenen Meerschweinchen bei einer Verkehrskontrolle durch die Polizei auf.

Tab. 39: Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten für die Tierhaltung durch die Tierhalter/innen (N = 496).

Räumlichkeit	Prozent	Fälle
Alle Räume	61,3 %	307
Einzelner Raum	9,9 %	48
Keller/Garage	9,5 %	47
Fahrzeug	2,6 %	10
Kein Raum (Haltung im Außenbereich)	16,9 %	84
Gesamt	100,0 %	496

In jedem 5. Haushalt wurden die Tiere getrennt vom Menschen gehalten, meist lebten die Tierhalter/innen mit den Tieren gemeinsam. Bevorzugt wurden die Tiere im gesamten Wohnbereich gehalten.

4.2.13 Platzangebot und -größe für die Tiere

Genügend Platzangebot wurde in 34,8 % der Fälle gewährt (nach Kriterien vorhandener Verordnungen, Leitlinien, Empfehlungen, Gutachten oder Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz zur Haltung verschiedener Tierarten, vgl. Kap. 4.2.7, S. 70). In 7,9 % der Fälle war der Platz für einen Teil der Tiere ausreichend.

Tab. 40: Ausreichendes Platzangebot für die Tiere (N = 480).

Ausreichendes Platzangebot	Prozent	Fälle
Ja	34,8 %	167
Nein	57,3 %	275
Zum Teil	7,9 %	38
Gesamt	100,0 %	480

Die freien Antwortmöglichkeiten bezüglich der Art und Größe des Platzangebots haben die in Tabelle 41 gelistete Einteilung der Räumlichkeiten ergeben. In einem Viertel der Fälle wurden Tiere auf Flächen von bis zu 74 m², entsprechend einer Zwei- bis Dreizimmerwohnung, gehalten. Mit 24,4 % wurden Tiere auf über 100 m² gehalten, wie beispielsweise Haus oder Hof. Auf maximal 25 m² (einzelnes Zimmer), wurden Tiere in 18,6 % der Fälle gehalten. In 17,4 % der Fälle wurden Tiere in Käfigen gehalten, unabhängig von Art, Größe und Besatzdichte. Neben Kleintieren und Vögeln wurden auch Katzen und Hunde in Käfigen, Kisten oder Transportkörben gehalten. Terrarien und andere käfigähnlich genutzte Behältnisse wie Kisten, Gläser, oder Schubladen sind in dieser Kategorie genannt worden. Über einen Bruchteil des benötigten Platzes wurde in 8,4 % der Fälle ohne weitere Angaben berichtet.

Tab. 41: Art und Größe des Platzangebots für die Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 344).

Art und Größe des Platzangebots	Prozent	Fälle
Bis 25 m²	18,6 %	6
Bis 49 m²	4,7 %	16
Bis 74 m²	25,6 %	88
Bis 99 m²	0,9 %	3
> 100 m²	24,4 %	84
Käfig, Terrarium u. ä.	17,4 %	60
Bruchteil	8,4 %	29
Gesamt	100,0 %	344

In annähernd zwei Dritteln der Fälle war der den Tieren zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichend.

4.2.14 Hygienezustand der Örtlichkeiten

Die Einteilung der Kategorien ist Tabelle 42 zu entnehmen. Vernünftig oder moderat sauber und aufgeräumt waren die Räumlichkeiten in 28,3 % der Fälle. Am häufigsten waren ungenügende hygienische Verhältnisse in mehr als einem Viertel der Fälle vorherrschend mit übermäßigem Urin und Faeces im menschlichen Wohnbereich. Besonders Katzenurin führte mehrfach zu Kernsanierungen oder sogar zum notwendigen Abriss von Häusern. Aufgrund des arttypischen Verhaltens der Tiere wurden vorhandene Katzent Toiletten (beispielsweise zwei Katzent Toiletten für 14 Katzen) benutzt. Wurden diese nicht geleert und gereinigt, sammelten sich die Hinterlassenschaften und die Tiere suchten sich Ausweichmöglichkeiten. Mit der Zeit drang der Urin durch Bodenbeläge in das Mauerwerk. Die Bestellung von Müllcontainern (u. a. auch für ehemals hochwertiges antiques Mobiliar) während Räumungen war mehrfach notwendig, bis zu 7 Container wurden beschrieben. Massiver Flohbefall machte oftmals eine Schädlingsbekämpfung (z. T. dreimalig) notwendig. Eine bestellte Räumungsfirma konnte aufgrund Ammoniak-Sättigung in der Raumluft nur mit Sauerstoffgerät in die Räumlichkeiten eintreten.

Tab. 42: Hygienezustand der Örtlichkeiten (N = 481).

Hygienezustand	Prozent	Fälle
In einem vernünftigen Maß sauber und aufgeräumt.	9,6 %	46
Moderat unaufgeräumt mit etwas Abfall/Müll (kein Urin oder Faeces in Wohn- oder Essbereich).	18,7 %	90
Stark verschmutzt mit Abfall/Müll, unsauberer Wohn- und/oder Essbereich, Geruch bemerkbar. Mit Urin und/oder Faeces verschmutzte Tierkäfige und -bereiche.	25,1 %	121
Stark verschmutzt mit Abfall/Müll, unsauberer Wohn- und Essbereich. Starker Geruch und frischer Urin und/oder Faeces im menschlichen Wohnbereich.	20,8 %	100
Stark verschmutzt mit Abfall/Müll, übermäßig Urin und/oder Faeces im menschlichen Wohn- und Schlafbereich.	25,8 %	124
Gesamt	100,0 %	481

Die Untersuchung von Patronek⁸⁸ in den Vereinigten Staaten ergab eine ähnliche Verteilung der hygienischen Verhältnisse. In den amerikanischen Fällen wurden mit 40,7 % am häufigsten besonders unhygienische Lebensumstände beschrieben. Eine fortgeschrittene Vernachlässigung der eigenen Person sowie des Haushalts wurde durch das Fehlen von funktionierenden Heizmöglichkeiten, sanitären Anlagen in Bad, Kochmöglichkeiten in Küche oder dem generellen Fehlen von Elektrizität deutlich.



Abb. 7: Beispiel des Hygienezustands einer verwahrlosten Hundehaltung.⁸⁹

Der Hygienezustand der Örtlichkeiten war in 71,7 % der Fälle durch Geruch und/oder Urin/Faeces beeinträchtigt. Annähernd die Hälfte (46,6 %) der Tierhalter/innen vernachlässigte die eigenen Räumlichkeiten erheblich.

⁸⁸ Patronek 1999 (wie Anm. 10), S. 85.

⁸⁹ Quelle: TiHoA, o. Sign.

4.2.15 Kastration und Geschlechtertrennung der Tiere

Angaben zu Kastration der Tiere sowie Geschlechtertrennung wurden erfragt. In annähernd drei Viertel der Fälle waren die Tiere nicht kastriert und nur jeder zehnte Tierhalter führte eine Trennung der Geschlechter durch. In 14,8 % der Fälle waren teilweise Tiere aus dem Bestand kastriert, in 6 % der Fälle wurde nicht ausreichend auf die Geschlechtertrennung geachtet. Eine Halterin wollte die Vermehrung durch ernsthafte Ermahnung der Kaninchenböcke verhindern. In 267 Fällen wurden Tiere weder kastriert noch wurde auf Geschlechtertrennung geachtet, so dass naturgemäß in 78,1 % der Fälle tragende oder säugende Tiere in den Tierhaltungen vorgefunden wurden.

Tab. 43: Kastration der Tiere, Geschlechtertrennung und tragende oder säugende Tiere vergleichend zur Veranschaulichung der Fortpflanzung.

	Kastrierte Tiere		Geschlechtertrennung		Tragende/säugende Tiere	
	Prozent	(Fälle)	Prozent	(Fälle)	Prozent	(Fälle)
Ja	10,8 %	45	10,4 %	47	78,1 %	310
Nein	74,4 %	311	83,7 %	380	21,9 %	87
Zum Teil	14,8 %	62	6,0 %	27	-	-
Gesamt	100,0 %	418	100,0 %	454	100,0 %	397

Der Verdacht der Vermehrung der Tieranzahl durch unregelmäßige Fortpflanzung bestätigte sich in mehr als drei Viertel der Fälle.

4.2.16 Herkunft der Tiere

Es wurde die Herkunft der Tiere erfragt, eine Auflistung ist in Tabelle 44 ersichtlich. Hierbei bestätigt sich die Vermutung des ungezielten Züchtens als Grund für die Tiervermehrung mit 57,5 %. Eine gezielte Zucht fand dagegen in 26,2 % der Fälle statt. Der Ankauf von Tieren erfolgte aus Tier- oder Zoohandlungen, von Züchtern oder auf Tierbörsen mit 26,6 %. Der Kauf von Tieren aus dem Schlachthof (1,7 %) oder Tierheim (6,1 %) wurde nicht so häufig genutzt wie der private Kauf von Tieren mit 26,8 %. In einem Drittel der Fälle wurden Tiere dem Tierhalter zugetragen, das Sammeln von Streunern wurde in 23,2 % der Fälle von den Tierhaltern durchgeführt. Die Tiere wurden aus verschiedenen Quellen bezogen, wodurch es zu Mehrfachantworten kam. Das scheinbar passive Sammeln von Tieren steht im Vordergrund (ungezieltes Züchten, Aufnehmen zugetragener Tiere).

Gelistet unter „andere Herkunft“ wurde die Tierbeschaffung aus dem Internet oder der Zeitung. Sehr kritisch ist die vermeintliche Rettung der Hunde aus dem Ausland zu beurteilen, für die keine Abnehmer gefunden werden konnten oder wollten. Tiere wurden verliehen oder als Pflegetiere versorgt, sie wurden zwischen den verschiedenen Tierhaltern getauscht (besonders zwischen Mutter und Tochter). Es wurden beispielsweise auch Tiere innerhalb eines Grundstücks (z. B. Wohnhaus/Zwinger) oder auf anderen Grundstücken (Weide/Ställe) verteilt. Es wurde in drei Fällen über den Verdacht des Diebstahls von Tieren berichtet.

Das ungezielte Züchten von Tieren ist ebenfalls als erstrangig in der Untersuchung Patroneks⁹⁰ gelistet, welche folgende Ergebnisse in den Vereinigten Staaten aufwies: Ungezieltes Züchten (38,9 %), Sammeln von Streunern (25,9 %), gezieltes Züchten (13 %) gefolgt von der Aufnahme zugetragener Tiere (9,3 %) sowie Kauf (7,4 %).

Tab. 44: Herkunft der Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 478).

Herkunft der Tiere	Prozent	Fälle
Zucht ungezielt	57,5 %	275
Zugetragen	32,9 %	157
Privatkauf	26,8 %	128
Kauf	26,6 %	127
Zucht gezielt	26,2 %	125
Sammeln von Streunern	23,2 %	111
Tierheim	6,1 %	29
Andere Herkunft	6,1 %	29
Kauf Schlachthof	1,7 %	8

Ungezieltes Züchten sowie das Aufnehmen zugetragener Tiere wurde am häufigsten als Herkunft der Tiere angegeben, was auf ein scheinbar passives Ansammeln der Tiere hindeutet.

⁹⁰ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

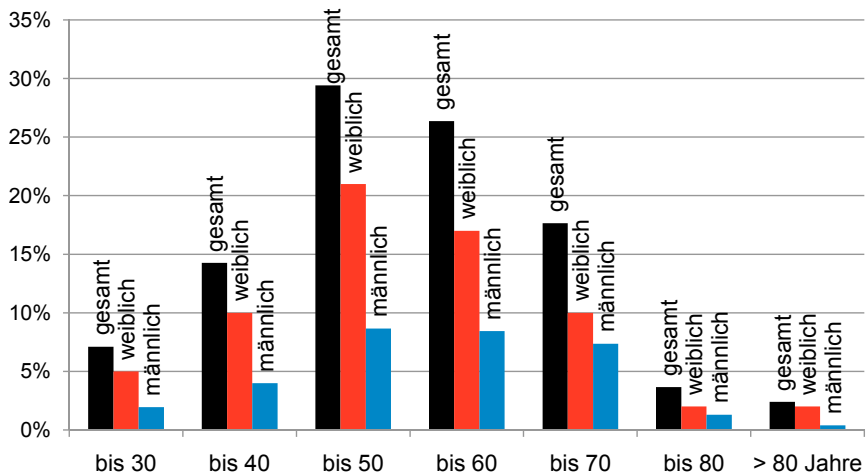
4.3 Angaben zu den Tierhalter/innen

4.3.1 Altersverteilung der Tierhalter/innen

Das durchschnittliche Alter der Tierhalter/innen zum Zeitpunkt der Dokumentation der Fälle durch das Veterinäramt lag bei 50 Jahren, die Altersspanne reichte von 16 bis 89. Drei Viertel der Tierhalter/innen war älter als 45. Eine Altersverteilung ist Tabelle 45 sowie Diagramm 18 zu entnehmen.

Tab. 45: Durchschnittliches Alter der Tierhalter/innen in Jahren - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Durchschnittliches Alter der Tierhalter/innen (N = 493)	
Minimum	16 Jahre
25 % Quartil	45 Jahre
Median	50 Jahre
75 % Quartil	58 Jahre
90 % Perzentil	65 Jahre
95 % Perzentil	72 Jahre
Maximum	89 Jahre
Anzahl fehlender Werte = 132;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Altersangaben der Tierhalter/innen.	



Diagr. 18: Altersverteilung der Tierhalter und Tierhalterinnen zum Zeitpunkt der Befragung (N = 493).

Patronek (1999, 84) ermittelte, dass die meisten Tierhalter in den Vereinigten Staaten zum Zeitpunkt der Untersuchung älter als 60 Jahre waren (46,3 %). 37 % der Tierhalter waren zwischen 40 und 59, 11,1 % jünger als 40 Jahre. Beim Vergleich der Daten aus den Vereinigten Staaten und Deutschland wird ersichtlich, dass in Deutschland vermehrt Tierhalter im Alter zwischen 40 und 59 Jahren betroffen waren, in den Vereinigten Staaten waren das vermehrt ältere Menschen über 60 Jahren. Das sind die um 1940 Geborenen, während in Deutschland das gemittelte Geburtsjahr um 1960 bestimmt werden konnte. Genealogisch handelt es sich in beiden Fällen um Personen, die den Übergang einer Nachkriegsgeneration zur Generation der sogenannten *Babyboomer* erlebten.⁹¹ Ab Mitte der 1950er Jahre fand in Deutschland ein Anstieg der Geburtenrate bis 1964 statt, ab 1965 wurde die hormonelle Schwangerschaftsverhütung populär. In den Vereinigten Staaten fand diese Entwicklung ungefähr 10 Jahre früher statt, von 1946 bis 1964. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass 2011 in den Vereinigten Staaten die ersten Personen dieser Generation in Rente gegangen sind. In Bezug auf die Berufstätigkeit (vgl. Kap. 4.3.3, S. 90) ist zu vermuten, dass die Anzahl der Tierhalter/innen, welche Tiere in großen Zahlen ansammeln, sowohl in Deutschland als auch in den Vereinigten Staaten zukünftig weiter zunehmen wird.

Tab. 46: Vergleich der Altersverteilung der Tierhalter/innen zwischen USA (1999) und Deutschland (2012).

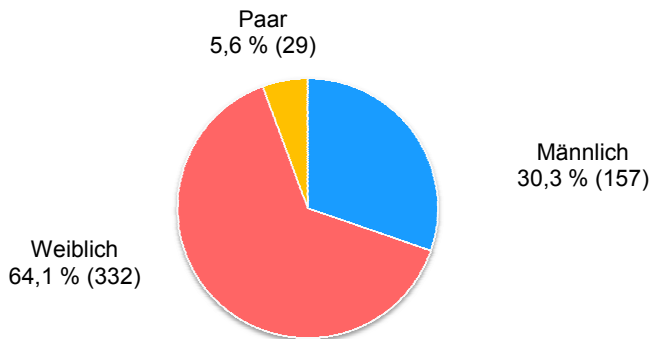
	Patronek (1999, 84)	Sperlin (2012)
< 40 Jahre	11 %	21 %
40 bis 59 Jahre	37 %	55 %
> 60 Jahre	46 %	24 %

75 % der Tierhalter/innen waren zum Zeitpunkt der Dokumentation der Fälle durch das Veterinäramt älter als 45 Jahre.

⁹¹ Koch, M.: „Die Rechnung der Babyboomer“ In: Süddeutsche Zeitung vom 07.01.2011. <http://www.sueddeutsche.de/geld/usa-staatsfinanzen-die-rechnung-der-babyboomer-1.1043565> (Datum des letzten Zugriffs: 13.02.2012).

4.3.2 Geschlechterverteilung der Tierhalter/innen

64,1 % der Tierhalter waren Frauen und 30,3 % Männer, in 29 Fällen (5,6 %) wurden Paare oder ganze Familien als gemeinsame Tierhalter benannt (N = 518). In einem Fall war beispielsweise ein Paar gemeinsamer Tierhalter, das sich schließlich trennte und die 22 Hunde unter sich aufteilte. Somit besteht bei beiden Haltern der Verdacht des übermäßigen Haltens von Hunden. Andere Fälle machten deutlich, dass die Gemeinschaft von einer (meist weiblichen) Person dominiert wurde und gutmütige Eigenschaften des Partners, der Kinder oder anderer Familienangehöriger für die Zwecke der Tierhaltung ausgenutzt wurden. In einem Fall fungierte der Ehemann als Angestellter der Tierhalterin. Männer fielen mit den höchsten Tierzahlen auf, vor allem bei der Haltung von Nagern, Vögeln und Reptilien. Auch die landwirtschaftlichen Tiere wurden hauptsächlich von männlichen Tierhaltern (Landwirte, Schäfer) gehalten.



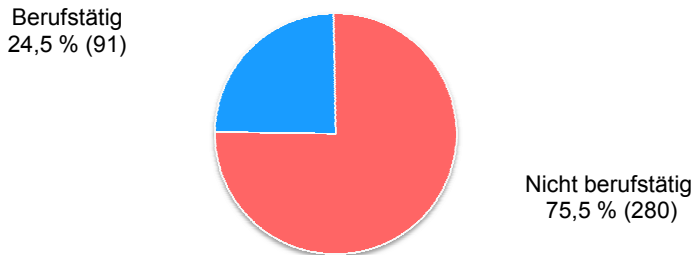
Diagr. 19: Geschlechterverteilung der Tierhalter/innen (N = 518).

Verglichen mit den Ergebnissen Patroneks (1999, 84) ist der Anteil der Frauen in Deutschland etwas kleiner. In den Vereinigten Staaten wurden 76 % weibliche Tierhalter und keine Haltung durch Paare ermittelt.

Zwei Drittel der auffälligen Halter waren Frauen. Männer fielen hingegen mit den höchsten Tierzahlen auf.

4.3.3 Berufstätigkeit und berufliche Ausbildung und der Tierhalter/innen

Beruflich tätig war annähernd ein Viertel der Tierhalter/innen (24,5 %), der größte Teil war nicht berufstätig (N = 371).



Diagr. 20: Berufstätigkeit der Tierhalter/innen (N = 371).

In 27,1 % der Fälle wurden keinen Angaben zum Beruf des Tierhalters gemacht. Es lagen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit keine Angaben zur beruflichen Situation vor.

In 15,4 % der Fälle wurden Tätigkeiten mit Tieren angegeben wie Landwirt, Pferdepfleger, Schäfer, Tierarzt, Tierärzthelferin, Tierheilpraktiker, Zoonhändler. Hier wurden auch Beschäftigungen als Hundetrainer, Hundefriseur, Heilpädagoge mit Tieren, Züchter, (fahrender) Hundehändler eingeordnet.

12,1 % der Tierhalter/innen übten medizinische oder soziale Berufe aus wie Altenpfleger, Arzt, Arzthelferin, Ergotherapeut, Erzieher, Fußpfleger, Krankenschwester, Lehrer, Medizinisch- oder Pharmazeutisch-Technischer Assistent, Pastor.

Berentet ohne Angabe des Berufs waren 10,3 % der Tierhalter. 8,1 % übten einen kaufmännischen Beruf aus: Bürokaufmann, Diplomkaufmann, Immobilienkaufmann, Industriekaufmann, kaufmännische Angestellte, Rechtsanwaltsgehilfin, Sekretärin, Versicherungskaufmann. Beamte und städtische Angestellte im öffentlichen Dienst sind ebenfalls in dieser Berufsgruppe zu finden. Der Beruf Hausfrau wurde bei 6,6 % der Tierhalter/innen angegeben.

Knapp 5 % waren selbständige Unternehmer oder Freiberufler (Architekt, Bordellbetreiber, Eventmanager, Ingenieur, Nagelstudiobetreiber). 4 % der Tierhalter übten einen Kraftfahrberuf aus wie Bus- oder Fernkraftfahrer, Kurierfahrer, Lieferant, Taxifahrer, Lokführer. Weitere 4 % der Tierhalter hatten handwerkliche Berufe inne, wie zum Beispiel Bauarbeiter/-ingenieur, Elektrotechniker, Bäcker, Metzger.

Künstlerische Tätigkeiten als Musiker, Sänger, Pianist oder Theaterangestellte wurden in 2,6 % der Fälle ausgeübt. In weiteren 2,2 % wurden Forst- oder Gartenberufe wie Gärtner, Forstarbeiter, Forstwirt, Landschaftspfleger angegeben. Beruflich nicht einzuordnen waren zwei Schüler.

Tab. 47: Berufsangaben der Tierhalter/innen (N = 273).

Beruf der Tierhalter/innen	Prozent	Fälle
Kein Beruf	27,1 %	74
Tätigkeit mit Tieren	15,4 %	42
Sozialer Beruf	12,1 %	33
Rentner	10,3 %	28
Kaufmännischer Beruf	8,1 %	22
Hausfrau	6,6 %	18
Selbständiger Unternehmer	4,8 %	13
Kraftfahrberuf	4,0 %	11
Handwerklicher Beruf	4,0 %	11
Künstlerische Tätigkeit	2,6 %	7
Forst- oder Gartenberuf	2,2 %	6
Hilfstätigkeiten	2,2 %	6
Schüler	0,7 %	2
Gesamt	100,0 %	273

Bei Patronek⁹² wurden berufliche Informationen weitgehend nicht angegeben oder waren unbekannt. Sofern angegeben, waren die Tierhalter/innen in den USA überwiegend berufsunfähig, berentet oder arbeitslos.

Vom ungelernten Hilfsarbeiter bis hin zum selbständigen Akademiker waren in der Untersuchung alle Berufsgruppen vertreten. Drei Viertel der Tierhalter/innen waren zum Zeitpunkt der Bearbeitung durch die Veterinärämter nicht berufstätig.

⁹² Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

4.3.4 Mitbewohner im Haushalt der Tierhalter/innen

Um einen Einpersonenhaushalt handelte es sich in 45,1 % der Fälle. Mehrpersonenhaushalte wurden in 54,9 % der Fälle festgestellt (N = 470). Durchschnittlich lebten zwei Personen in einem Haushalt, insgesamt wurden 934 Personen beziffert.

Tab. 48: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (N = 468)	
Minimum	1 Person
25 % Quartil	1 Person
Median	2 Personen
75 % Quartil	2,5 Personen
90 % Perzentil	4 Personen
95 % Perzentil	4 Personen
Maximum	11 Personen
Anzahl fehlender Werte = 157;	
Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltungen mit Angabe der im Haushalt lebenden Personen.	

Bei Betrachtung der im Haushalt lebenden Personen fällt auf, dass in 39,2 % der Fälle der Ehe- oder Lebenspartner mit im Haushalt lebte. In einem Viertel der Fälle waren Kinder im Haushalt wohnhaft.

Mindestens ein Elternteil wohnte in 7,2 % der Fälle im Haushalt. Mit 6,2 % wurden „andere Mitbewohner“ genannt. Dabei handelte es sich um verwandtschaftliche Verhältnisse (Geschwister, Onkel/Tante, Nichte/Neffe, Stiefkinder, Enkel) sowie um Freunde der Tierhalter/innen als Mitbewohner. Pflegebedürftige Personen wurden in 2,3 % der Fälle angegeben, in einem Fall handelte es sich um Abhängige in Wiedereingliederung.

Trotz der Anzahl der beteiligten Personen, meldeten Haushaltsmitglieder einen Fall beim zuständigen Veterinäramt selten (vgl. Kap. 4.1.4, S. 34). Die Mitbewohner sind in die Lebensverhältnisse des Tierhalters integriert, bei gemeinsamer Tierhalterschaft mussten beide (alle) Tierhalter in die Verantwortung genommen werden. Diverse Veränderungen der Familienverhältnisse aufgrund Meinungsverschiedenheiten (u. a. wegen der Tierhaltung) führten in Einzelfällen zu einem zeitweisen Vorhandensein von Partner und/oder (Stief-)Kindern bis hin zur Trennung der Partnerschaft.

Besonders schwierig war die Situation für die bearbeitenden Veterinäre vor Ort, wenn jedes Familienmitglied eine zu beanstandende Tierhaltung durchführte. In einem Fall wurde die Ehefrau und Mutter mit zentraler Familienposition beschrieben, die Kontrolle und Druck auf Kinder und Ehemann ausübte. War sie nicht anwesend, war die Familie der Auffassung, die Tieranzahl zu reduzieren, bei Anwesenheit der Mutter wurde diese jedoch unterstützt. Es handelte sich um zwei Haushalte in Reihenhäusern, die durch einen Gang verbunden waren. Im ersten Haushalt lebten die Tierhalterin, der Ehemann sowie der erwachsene Sohn mit Freundin. Im zweiten Haushalt wohnten die erwachsene Tochter mit Ehemann und drei Kleinkindern. Am Ende dieses Fragebogens wurde bemerkt: „In der Familie schien die Erwartung zu bestehen, dass das Veterinäramt wie im Fernsehen kommt, alle Tiere einsammelt und die Familie keinerlei Mühe mit der Abgabe der Tiere hat“ (FB 93).

Tab. 49: Personen im Haushalt der Tierhalter/innen (N = 470).

Personen im Haushalt	Prozent	Fälle
Partner	39,2 %	184
Kinder	25,1 %	118
Eltern	7,2 %	34
Andere Mitbewohner	6,2 %	29
Pflegebedürftige	2,3 %	11
Keine	20,0 %	94
Gesamt	100,0 %	470

Insgesamt wohnten 221 Kinder in 118 Fällen mit im Haushalt, durchschnittlich waren das 1,9 Kinder. In 5 % der Fälle wurden Großfamilien mit mindestens 4 Kindern im Haushalt vorgefunden.

Tab. 50: Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (N = 118)	
Minimum	1 Kind
25 % Quartil	1 Kind
Median	2 Kinder
75 % Quartil	2 Kinder
90 % Perzentil	3 Kinder
95 % Perzentil	4 Kinder
Maximum	9 Kinder
Anzahl fehlender Werte = 507; Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung mit der Angabe der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.	

Eine Altersverteilung der im Haushalt lebenden Kinder ist Tabelle 51 zu entnehmen. Das Alter der Kinder reicht vom Säuglingsalter (9 Wochen) bis weit ins Erwachsenenalter, wobei der Anteil der mündigen Kinder im Haushalt mit 37,8 % am höchsten liegt. Die mangelnde Versorgung der Kinder machte ein Fall deutlich: Ein Neunjähriger half bei der Überprüfung der Tierhaltung durch das Veterinäramt, wobei er alle Tiere beim Namen kannte. Er äußerte sich gegenüber der Amtsveterinärin, er wolle ins Kinderheim zurück, da die Mutter so viele Tiere habe und er sich schlecht versorgt fühle („es ist nichts zu essen da“ FB 347).

Tab. 51: Altersverteilung der im Haushalt lebenden Kinder (N = 98).

Alter der Kinder	Prozent	Fälle
Bis 5 Jahre	25,6 %	25
Bis 10 Jahre	33,7 %	33
Bis 14 Jahre	28,6 %	28
Bis 18 Jahre	34,7 %	34
> 18 Jahre	37,8 %	37

Die Studie von Patronek⁹³ über die USA ergab in 55,6 % der Fälle Einpersonenhaushalte. Das sind mehr Einzelpersonen, die in den Vereinigten Staaten betroffen waren, in Deutschland wurden vermehrt familiäre Strukturen bei Tierhalter/innen festgestellt. Es waren mit 14,8 % deutlich seltener Ehe- oder Lebenspartner beteiligt als in Deutschland (39,2 %). In nur drei amerikanischen Haushalten fanden sich Kin-

⁹³ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 84.

der von 2 bis 15 Jahren. Verglichen mit dieser Untersuchung waren das 86 Fälle mit beteiligten Kindern bis 15 Jahre.

Durchschnittlich waren Zweipersonenhaushalte betroffen, wobei am häufigsten der Ehepartner oder Lebensgefährte im Haushalt wohnhaft war. In einem Viertel der Fälle lebten Kinder aller Altersklassen mit im Haushalt, wobei der Anteil der erwachsenen Kinder auffällig hoch war.

4.3.5 Wohnsituation der Tierhalter/innen

Aufgrund freier Antwortmöglichkeiten ergaben sich verschiedenste Angaben zu den Wohnverhältnissen der Tierhalter/innen, aufgelistet in Tabelle 52. In knapp einem Viertel der Fälle (24,8 %) lebten die Tierhalter/innen auf einem Bauernhof oder ähnlichem (Aussiedlerhof, Gehöft, ehemalige Schweinemastanlage). Aufgrund der Größerverhältnisse und der Gebäudenutzung wurden in diese Kategorie ebenfalls ein ehemaliges Bundeswehrgelände sowie eine ehemalige Kaserne, eine Doppelbaracke, ein Dorfgasthof, eine Gastwirtschaft, ein Rasthof sowie eine ehemalige Villa gezählt.

41,1 % der Tierhalter/innen lebten in einem Einfamilienhaus, worunter auch Bungalows, Blockhäuser, Doppelhaushälften, Ferienhäuser, Gartenhäuser, Holzhäuser oder Reihenhäuser genannt wurden, im weiteren Sinne eine ehemalige Schreinerei, Waldhütte, Werkstätten sowie Wohncontainer.

In Mehrfamilienhäusern, Hochhäusern, Wohngenossenschaften oder auch betreutem Wohnen lebten 32,6 % der Tierhalter. In 7 Fällen (1,5 %) wurden zwei oder mehr Adressen angegeben, dabei wurden auch Gartengrundstücke oder Ställe als Wohn- und Aufenthaltsort der Tierhalter/innen genannt. In einem Fall lebte die Familie neben wechselnden Wohnsitzen (Pension, Ferienwohnung, zeitweise Krankenhaus) bei Obdachlosigkeit im Fahrzeug. In zwei Fällen wurden Zweitwohnungen für die Tiere angemietet.

Eine direkte Nachbarschaft war in 390 Fällen (84,8 %, N = 460) festzustellen. Verglichen mit Kapitel 4.1.4 „Meldende Personen“ ist ersichtlich, dass in 184 Fällen der Nachbar die Meldung an das zuständige Veterinäramt erstattet hat. Die Diskrepanz lässt sich wahrscheinlich durch Unwissenheit, Ignoranz oder Hilflosigkeit vieler Nachbarn gegenüber der übermäßigen Tierhaltung erklären.

Tab. 52: Wohnsituation der auffälligen Tierhalter/innen (N = 484).

Wohnsituation	Prozent	Fälle
Bauernhof o. ä.	24,8 %	120
Einfamilienhaus	41,1 %	199
Mehrfamilienhaus	32,6 %	158
Verschiedene Adressen/Aufenthaltsorte	1,5 %	7
Gesamt	100,0 %	484

In Anbetracht der Unterschiede der Bauweise amerikanischer und deutscher Immobilien wurden mit 71,1 % in der Studie Patroneks (1999, 85) deutlich mehr Einfamilienhäuser bewohnt. 13,2 % der Tierhalter/innen jener Untersuchung lebten in Wohn- oder Bauwagen (sog. *Trailor*). Nur fünf Personen wohnten in Appartements und drei in anderen, nicht benannten Unterkünften.

Die Wohnsituation der Tierhalter/innen nahm keinen Einfluss auf die Tierhaltung.

4.3.6 Sozialkontakt der Tierhalter/innen

In 257 Fällen war dem bearbeitenden Amtsveterinär der Sozialkontakt der Tierhalterin oder des Tierhalters unbekannt (53,2 %).

Sofern Aussagen zu sozialen Kontakten der Tierhalter/innen angegeben werden konnten, wurde in 121 Fällen (25,1 %) fehlender sozialer Kontakt festgestellt. Vorhandene soziale Kontakte wurden in 104 Fällen (21,6 %) beschrieben, welche allerdings aufgrund von Anmerkungen der Amtsveterinäre eingeschränkt wurden: Kontakt mit Betreuern, entfernten Nachbarn, dem Pflegedienst, Tierarzt oder Vereinen wurde genannt. Andere „Tierschützer“ oder Sammler wurden als Kontaktpersonen erwähnt und häufiger als Internetbekanntschaften beschrieben. Einschränkende Bemerkungen wie „ja, aber wenig“ oder „geringfügig“ weisen ebenfalls auf einen bedingten sozialen Kontakt der Tierhalter/innen hin.

Wenig ausgeprägte soziale Kontakte und gesellschaftliche Isolation der Tierhalter/innen waren vorherrschend. Internetplattformen scheinen vermehrt Zuspruch zu finden.

4.3.7 Ursprünglicher Zweck der Tierhaltung

Als ursprünglicher Zweck der Tierhaltung wurde am häufigsten mit 38,5 % das Züchten und Handeln von Tieren durch die Tierhalter/innen angestrebt, teilweise ohne die notwendige Genehmigung durch das Veterinäramt. Es wurden Tiere für den Verkauf, die Schlachtung oder Ausbildungszwecke vermehrt. Andere gewinnorientierte Unternehmen wie Reit- oder Fahrbetriebe, Tierpensionen, Schauvorführungen, Schlittenhundesport, Streichelzoos wurden genannt. Eine Dame hielt beispielsweise über 250 Tiere verschiedener Arten zum Zwecke eines Hobbyzoos, der durch Spenden von Besuchern, Sammeln in Kaufhallen, Schauvorführungen und den Verkauf von Welpen finanziert wurde. Auch tiergestützte Therapie oder Heilpädagogik mit Tieren als Gründe für gewinnbringende Tierhaltung wurden erwähnt.

33,2 % der Tierhalter/innen hatten Rettungsabsichten, teils in Form von privaten, tierheimähnlichen Einrichtungen oder Gnadenhöfen, unabhängig von einer erteilten amtlichen Genehmigung. Beispielsweise wurden zum Betreiben eines Gnadenhofes oder Tierheims von einer älteren Tierhalterin neben vielen Tieren aller Arten etwa 150 Hunde gehalten. An die Abgabe der Tiere wurden dabei unrealistisch hohe Anforderungen gestellt.

Die Haltung der Tiere als Hobby oder Freizeitbeschäftigung war in 20,6 % der Fälle erkennbar: Die Vorliebe oder Freude des Tierhalters an den Tieren, privates Eigentum- oder Besitzstreben als Haus-, Heim- oder Familientiere wurden als Haltungsgründe genannt.

In 10,3 % der Fälle ließ sich die Haltung der Tiere mit dem Ersatz für Kinder, Partner, Familie oder Sozialkontakt begründen. Die Tiere stellten die Lebensaufgabe, den Lebensinhalt oder Lebenssinn dar. Prestigegründe sind genannt worden, um Geltungsbedürfnisse oder Macht auszuüben, wie die Kreation einer eigenen Rasse/Art oder das Halten von Tieren als Statussymbol. Die Tierhaltung diente auch dem Ersatz von Beschäftigungen, z. B. wurden die Tiere „krankhaft beobachtet“ (FB 11, 41, 202), „erforscht“ (FB 129), „studiert“ (FB 256) oder für „biologische Experimente“ (FB 544) oder „wissenschaftliche Forschungszwecke“ (FB 449) benutzt. In nur 39 Fällen (8,2 %) sollten die Tiere vermittelt werden.

„Anderer Zweck“ für die Tierhaltung wurden in 8,4 % der Fälle genannt, diese waren meist unbekannt, unklar oder nicht nachvollziehbar. Auch das Sammeln selbst wurde als Begründung für die Tierhaltung benannt.

Tab. 53: Ursprünglicher Zweck der auffälligen Tierhaltung (N = 476).

Ursprünglicher Zweck der Tierhaltung	Prozent	Fälle
Zucht/Handel	38,5 %	183
Rettung	33,2 %	158
Hobby	20,6 %	98
Ersatz	10,3 %	49
Anderer Zweck	8,4 %	40
Vermittlung	8,2 %	39

Zucht und Handel stehen als ursprünglicher Zweck der Tierhaltung im Vordergrund, wobei wirtschaftlicher Gewinn bedingt angestrebt oder erreicht wird. Fragwürdig ist, ob es sich dabei um das Bestreiten der Lebensgrundlage handeln soll oder die Tiere als Konsumgut verbraucht werden. Trotz hoher Motivation zur Rettung der Tiere wird die Vermittlung durch die Tierhalter/innen eher nicht angestrebt, die Tiere werden als vermeintliche Arbeitsgrundlage gebraucht oder als Daseinsberechtigung gesehen.

4.3.7.1 Das Züchten von Tieren

Eine Erteilung auf Zuchtgenehmigung (gewerblich oder Hobby) kann gemäß § 11 Tierschutzgesetz bei dem zuständigen Veterinäramt mit Nachweis der Sachkunde beantragt werden.⁹⁴ Zum Schutz der Tiere kann die Erlaubnis unter Befristungen, Bedingungen und Auflagen erteilt werden (Tierbestandsbuch, Beschränkung der Tiere nach Art, Gattung oder Zahl, regelmäßige Fort- und Weiterbildung, Verhinderung der Fortpflanzung, etc.). Die zuständige Behörde soll die Ausübung der Tätigkeit untersagen, wenn keine Erlaubnis vorliegt. In § 11b wird ausdrücklich verboten, unter bestimmten Voraussetzungen Wirbeltiere zu züchten: Mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen und Haltungsbedingungen, welche zu Schmerzen, vermeidbaren Leiden oder Schäden führen, sind u. a. genannte Gründe für das Untersagen einer Zucht. Neben dem Tierschutzgesetz gelten für das gewerbsmäßige Züchten von Tieren die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Tierschutzgesetzes aus dem Jahr 2000.⁹⁵

⁹⁴ Tierschutzgesetz (wie Anm. 79).

⁹⁵ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 09. Februar 2000, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1998 (BGBl. I S. 1105, 1818).

Folgende Absatzmengen werden zugrunde gelegt:

- 3 oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen oder 3 oder mehr Würfe pro Jahr
- 5 oder mehr fortpflanzungsfähige Katzen oder 5 oder mehr Würfe pro Jahr
- Kaninchen, Chinchillas: mehr als 100 Jungtiere als Heimtiere pro Jahr
- Meerschweinchen: mehr als 100 Jungtiere pro Jahr
- Mäuse, Hamster, Ratten, Gerbils: mehr als 300 Jungtiere pro Jahr
- Reptilien: mehr als 100 Jungtiere pro Jahr, bei Schildkröten: mehr als 50 Jungtiere pro Jahr
- Vögel: Regelmäßiger Verkauf von Jungtieren. Mehr als 25 züchtende Paare von Vogelarten bis einschließlich Nymphensittichgröße (Ausnahme Kakadu und Ara: 5 züchtende Paare).
- Bei einem zu erwartenden Verkaufserlös von mehr als 2.500,00 Euro jährlich.

Einkünfte und Gewinne müssen gemäß eines Urteils des Bundesgerichtshofes dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden: „ (...) auch die nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Zucht ist als gewerblich einzustufen, und jeder Züchter insofern als Unternehmer anzusehen.“⁹⁶

Eine unübersichtliche und nicht erfassbare Anzahl von Züchtern ist in Deutschland gemeldet, hinzu kommen Zuchtvereine und Zuchtverbände. „Eine gewerbliche Tätigkeit setzt ein selbständiges und planmäßiges, auf eine gewisse Dauer angelegtes Anbieten entgeltlicher Leistungen am Markt voraus (...), wobei eine Gewinnerzielungsabsicht nicht erforderlich ist (...). Bei der Frage, welches Maß an Planmäßigkeit und Dauerhaftigkeit die Verkaufstätigkeit insoweit erreichen muss, ist auch die Funktion der Abgrenzung zwischen privater und gewerblicher Tätigkeit zu beachten.“⁹⁷ Somit ist das Züchten von maximal 2 Würfen pro Jahr als nicht gewerblich einzustufen. Im Hinblick auf das Horten von Tieren werden große Ansammlungen nicht vermieden, es verlängert sich lediglich die Zeitspanne, in welcher der Tierbestand über Jahre wächst, oder die Tiere werden auf andere Weise beschafft.

Empfehlenswert wäre ein Datenbanksystem ähnlich dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Ziegen, Schafe, Rinder, Schweine und Equiden zur zentralen Erfassung seriöser Züchter aller Tierarten. Grundsätzlich bleibt nämlich die Frage bestehen, wie hoch die Nachfrage nach den gezüchteten Tieren ist, angesichts der ca. 500 gemeldeten Tierheime, die besonders zur Ferienzeit in Deutschland vermehrt Tiere aufnehmen.

⁹⁶ BGH VIII ZR 173/05 vom 29.03.2006.

⁹⁷ OLG HH 5 W 7/07 vom 27.02.2007.

In 9 Fällen wurde Inzucht bei der Haltung von Katzen dokumentiert. Bei gemeinsamer Unterbringung der Tiere beider Geschlechter und ausbleibender Kastration ist in Verbindung mit unkontrollierter Vermehrung die Dunkelziffer des Anteils der Tiere, die durch Inzucht vermehrt wurden, als sehr hoch einzuschätzen. Eine Inzestzucht ist ein Verstoß gegen § 11b Tierschutzgesetz, da Erbkrankheiten und Anomalien auftreten können, die in der Regel zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen.

Veraltete, ungenaue und fehlende gesetzliche Vorgaben für das Züchten von Tieren erscheinen eine Erweiterung der Bestimmungen erforderlich zu machen.

4.3.8 Kenntnis der Tierhalter/innen über den eigenen Tierbestand

Etwas mehr als die Hälfte der Tierhalter/innen (51,3 %) konnte die Anzahl der gehaltenen Tiere nicht genau bestimmen oder es wurde eine andere Anzahl bei der Kontrolle angegeben, als tatsächlich vorhanden war (N = 413).

Hinweisend für einen Verlust der Übersicht des Tierbestandes durch die Tierhalter/innen ist eine fehlende Namensgebung der Tiere in privater Haltung. In 44,2 % hatten die Tiere Namen, die den Tierhalter/innen auch bekannt waren (N = 351). Bei vergebenen Tiernamen sind diese dem Tierhalter nicht zwangsläufig bekannt (2,6 %).

Ähnliche Ergebnisse ergab die Studie Patroneks⁹⁸ in den USA: 42,6 % der Tierhalter/innen in den untersuchten Fällen konnten alle Tiere beim Namen benennen, während 33,3 % - wenn überhaupt - nur einige Namen kannten.

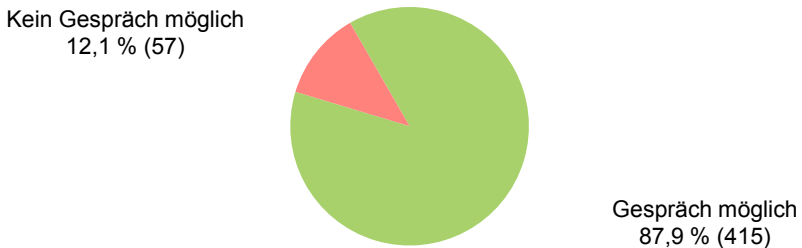
In ungefähr der Hälfte der untersuchten Fälle weisen die Tierhalter/innen einen Verlust der Kenntnis über die Anzahl und Identität der gehaltenen Tiere auf.

⁹⁸ Patronek 1999 (wie Anm. 10), 86.

4.4 Ergriffene Maßnahmen seitens des Veterinäramtes sowie deren Erfolge

4.4.1 Amtskontakt mit den Tierhalter/innen

Erste Maßnahme nach einer Meldung ist das Gespräch mit der Tierhalterin oder dem Tierhalter, was in 87,9 % der Fälle möglich war (N = 472). In 12,1 % wurde niemand angetroffen, oder das Gespräch kategorisch verweigert.



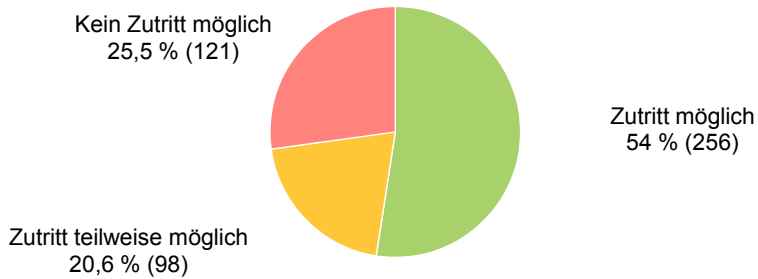
Diagr. 21: Gesprächsmöglichkeit zwischen Amtsveterinären/innen und Tierhaltern/innen (N = 472).

Schwieriger ist es für den bearbeitenden Veterinär, Zutritt auf das Gelände und in die Wohnung o. ä. zu erhalten. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle (53,9 %, N = 475) wurde dieser freiwillig gewährt, in 25,5 % aber verweigert. In 20,6 % der Fälle wurden Angaben zu teilweise möglichem Zutritt gemacht: Die Besichtigung war anfangs, mit Schwierigkeiten, nur mit Voranmeldung oder angekündigtem Termin möglich, oder der Zutritt wurde nur auf das Gelände/den Außenbereich gewährt und nicht in die Wohnung, um den Tierbestand zu besichtigen.

Wohnungsdurchsuchungen müssen mittels Durchsuchungsbeschluss richterlich beantragt werden.⁹⁹ Beruhend auf dem Grundrecht der Unverletzlichkeit von Wohnung (Artikel 13) wird bei der Schutzintensität unterschieden zwischen Räumen, in denen sich das Privatleben im engeren Sinne abspielt (volles Schutzniveau des Grundrechts) sowie den Geschäftsräumen. Eingriffe und Beschränkungen dürfen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen vor-

⁹⁹ Gemäß §§ 102, 105, 111 b, c, e StPO zur Sicherstellung von Einziehungsgegenständen bzw. gemäß § 94 StPO zur Sicherstellung von Gegenständen zu Beweis Zwecken jeweils in Verbindung mit § 46 OWiG.

genommen werden. Explizit genannt sind die Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Abwehr von Seuchengefahr.¹⁰⁰



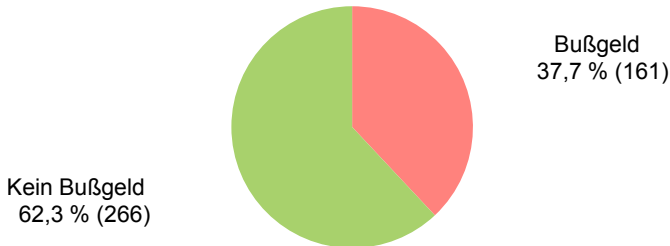
Diagr. 22: Möglicher Zutritt der Amtsveterinäre/innen zur Besichtigung des Tierbestandes (N = 475).

Die Bereitschaft zu einem Gespräch mit den Amtsveterinären/innen ist von Seiten der Tierhalter/innen weitgehend vorhanden. Der Zutritt zur Besichtigung des Tierbestandes wird dagegen in etwas mehr als der Hälfte der Fälle gewährt.

¹⁰⁰ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im (BGBl III 100-1) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944) geändert worden ist.

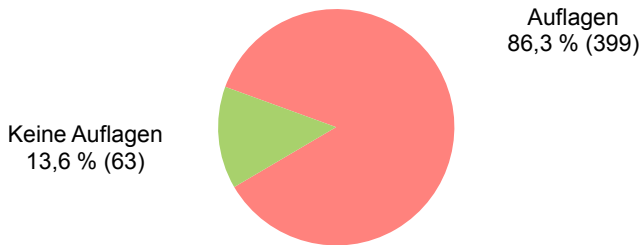
4.4.2 Bußgelder und Auflagen

Bußgelder oder Zwangsgelder nach landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften wurden in 37,7 % der Fälle (N = 427) auferlegt. Meist war ein Bußgeld als Beugemittel nicht nötig oder es wurde wegen Aussichtslosigkeit darauf verzichtet.



Diagr. 23: Erteilung von Bußgeldern durch das Veterinäramt (N = 427).

Das Mittel der Wahl mit 86,4 % (N = 462) waren schriftliche Verfügungen oder Auflagen (gemäß § 16a Tierschutzgesetz). Am häufigsten wurde die Abgabe oder Reduktion einzelner oder aller Tiere und/oder Aufnahmestopp gefordert. Weitere genannte Verfügungen sind Pflegemaßnahmen und Haltungsverbesserungen, tierärztliche Versorgung, Hygienemaßnahmen von Sauberkeit bis hin zur Seuchenhygiene, Schädlingsbekämpfung, Quarantäne und Kadaverentsorgung. Ein Zuchtverbot wurde häufig mit Geschlechtertrennung und Kastration sowie einem Handelsverbot gekoppelt. Das Zulassen von Nachkontrollen wurde in sieben Fällen als Auflage erteilt. Bei Kontrollen wurden teilweise weitere Mängel offensichtlich, die in erneuten Auflagen und Kontrollen überprüft werden mussten. In einem Fall konnten die Ordnungsverfügungen nach erfolgtem Umzug des Tierhalters in den neuen Räumlichkeiten durchgeführt werden.



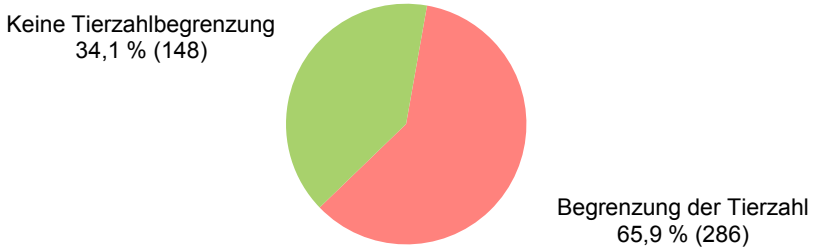
Diagr. 24: Erteilung von Auflagen durch das Veterinäramt (N = 462).

Es wurden von den Amtsveterinären/innen vermehrt Auflagen als Bußgelder zur Beugung der Tierhalter/innen eingesetzt.

4.4.3 Tierzahlbegrenzung und Tierhalteverbot

Eine Begrenzung der Tieranzahl wurde in zwei Dritteln (65,9 %, N = 434) der Fälle angeordnet. Die Reduktion unterlag individuellen Vereinbarungen, die aus den Kommentaren der Amtsveterinäre zu entnehmen waren: Zweimal wurde vereinbart, maximal 20 Tiere zu halten. Die Reduktion von Katzen erfolgte auf drei bis sechs Tiere, in einem Fall belief sich die reduzierte Katzensgruppe auf 12 Tiere. Es wurden zweimal je ein Hund und einmal drei Hunde beim Tierhalter belassen, in einem Fall wurden zwei Hunde für den Zeitraum von fünf Jahren bewilligt. Die Haltung von Kleinsäugetieren weist die größten Spannweiten bezüglich der Gruppengröße auf, zwischen 5 und 20 Tieren wurden bei der Tierhalterin oder dem Tierhalter belassen. In einem Fall belief sich die reduzierte Zahl der Kleintiere (Meerschweinchen und Kaninchen) auf um die 60 belassene Tiere, welche durch die Tierhalterin versorgt werden konnten. Die Haltung von Pferden wurde in einem Fall aufgrund der seelischen Verfassung der Halterin erst auf 5 Tiere reduziert, im weiteren Verlauf dann auf 3 Pferde.

Schwierigkeiten ergaben sich teilweise bei der notwendigen Entscheidung der Tierhalter/innen für bestimmte Tiere aus dem Bestand: Es wurden im Nachhinein ausgesuchte Tiere abgelehnt und die Halter/innen wollten auf andere Tiere zurückgreifen, die jedoch unter Umständen schon vermittelt waren.



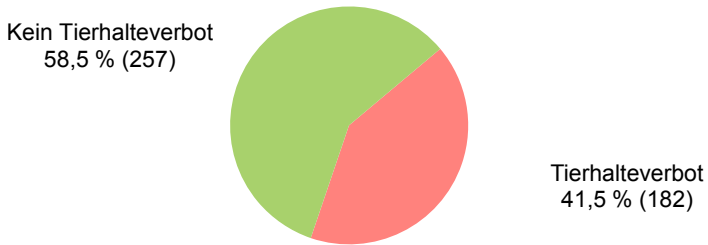
Diagr. 25: Erteilung einer Tierzahlbegrenzung durch das Veterinäramt (N = 434).

Ein vorläufiges oder richterlich angeordnetes Tierhalteverbot wurde in 41,5 % der Fälle erteilt (N = 439). Bei besonderer Schwere und/oder Wiederholungsgefahr kann das Veterinäramt über eine Beantragung bei der Staatsanwaltschaft am Amtsgericht ein vorläufiges Tierhalteverbot gemäß § 20 a Absatz 1 Tierschutzgesetz erteilen lassen.

Es wird unterschieden zwischen Teilverböten sowie Haltungs- und Betreuungsverboten. Meist waren die Verböte befristet, seltener unbefristet. Mehrfach wurde berichtet, dass die Halter/innen auf eine andere Tierart auswichen. Beispielsweise wurde nach einem erteilten Kaninchenhaltungsverbot auf das Sammeln von Meerschweinchen oder Katzen umgestellt, statt Ratten wurden Hamster oder Reptilien gehalten.

Ein endgültiges Verbot der Tierhaltung muss durch Urteil erfolgen. Dies kann, sofern angefochten, in höheren Instanzen aufgehoben werden, wie in Kapitel 4.4.5 "Eingeleitete Verfahren und Verurteilung" beschrieben.

In den Vereinigten Staaten wurden Tierhalteverböte seltener mit 17 % der untersuchten Fälle ausgesprochen, wie Patronek (1999, 85) ermittelte. In einem Fall wurde ein Halter dazu verurteilt, maximal 3 Tiere lebenslang halten zu dürfen.



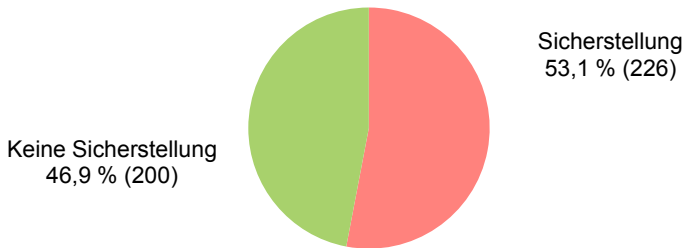
Diagr. 26: Erteilung von Tierhalteverboten durch das Veterinäramt (N = 439).

Ein Tierhalteverbot ist meist befristet und stellt nur eine vorläufige Lösung dar, da die Gefahr der Verlagerung des Ansammelns auf eine andere Tierart besteht sowie Wiederholungsgefahr nach Ablauf der Verbote gegeben ist.

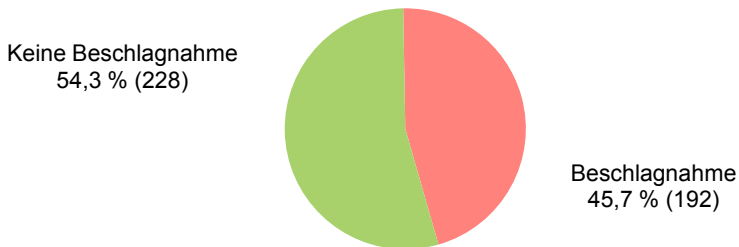
4.4.4 Sicherstellung und Beschlagnahme von Tieren

Es ist auf Unterschiede in den landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften hinzuweisen. Tierwegnahmen gemäß Tierschutzgesetz wurden regional unter dem Begriff *Fortnahme* geführt, es gibt keine bundesweite einheitliche Verfahrenstechnik. Auch der Begriff der *Beschlagnahme* wird nicht einheitlich im Deutschen Gesetz verwendet. Grundsätzlich können bei Erfolglosigkeit von Verfügungen und fortlaufenden Verstößen gegen das Tierschutzgesetz die Tiere seitens des Veterinäramtes bei **freiwilliger Abgabe sichergestellt** oder bei **unfreiwilliger Abgabe beschlagnahmt** werden. Ein richterlich genehmigter Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss sollte bei Gefahr im Verzug unter Polizeischutz vollzogen werden. Im Falle der Ablehnung von Anträgen konnten sich die Tierhalter/innen weiteren Maßnahmen und Kontrollen bis auf weiteres entziehen.

Mit 226 Fällen erfolgten etwas häufiger Sicherstellungen (53,1 %, N = 426) gegenüber 192 Beschlagnahmen (45,7 %, N = 420). Dabei wurden teils über Jahre mehrfach Tiere von den Halter/innen freiwillig abgegeben oder beschlagnahmt. In 116 Fällen wurden Tiere sowohl sichergestellt als auch beschlagnahmt.



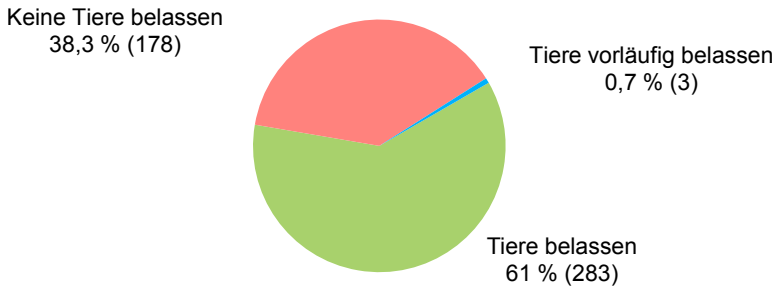
Diagr. 27: Sicherstellung von Tieren durch das Veterinäramt (N = 426).



Diagr. 28: Beschlagnahme von Tieren durch das Veterinäramt (N = 420).

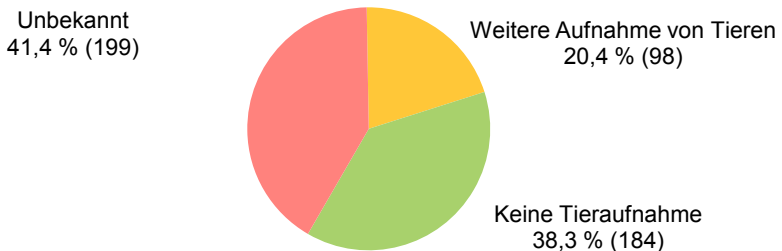
Die durchgeführten Maßnahmen waren entscheidend für die Frage des Kostenträgers: Im Rahmen einer Ersatzvornahme im Vollstreckungs- und Verwaltungsrecht der kommunalen Selbstverwaltung hatte der Verpflichtete die Kosten zu tragen. Im Falle einer Beschlagnahme ohne richterliche Freigabe trug die Verwaltung die Kosten, bei freiwilliger Abgabe von Tieren war in der Regel der Tierhalter Schuldner. Wurden Tiere bei fehlender richterlicher Freigabe verwertet, mussten die Kosten vom Amt getragen werden.

In 61 % der Fälle (N = 461) wurden Tiere beim Halter belassen. In 3 Fällen mussten Tiere vorläufig oder unfreiwillig zurückgelassen werden. Das Einfangen von freilaufenden oder wilden Katzen gestaltete sich als Herausforderung für die Beteiligten.



Diagr. 29: Belassene Tiere bei den Tierhalter/innen (N = 464).

Die Aufnahme weiterer Tiere durch die Halter/innen konnte in 20,4 % der Fälle (N = 481) festgestellt werden. In 38,2 % der Fälle wurden Tiere vorerst nicht wieder aufgenommen. Freie Kommentare unter den Antwortmöglichkeiten, in denen eine Wiederaufnahme von Tieren durch die Tierhalter/innen für wahrscheinlich gehalten wurde, kamen mehrfach vor. Einmal wurde eine Wiederaufnahme verneint mit der Begründung des bestehenden Haltungsverbotes, was oftmals für die untersuchten Tierhalter/innen allerdings keinen Hinderungsgrund darstellte. Herausragend ist, dass in 41,4 % der Fälle eine weitere Aufnahme von Tieren durch die Tierhalter/innen dem Amt unbekannt war. Dieser Anteil erscheint sehr hoch und lag vermutlich an ausbleibenden Nachkontrollen nach Abschluss eines Falls oder Verzug des Tierhalters.

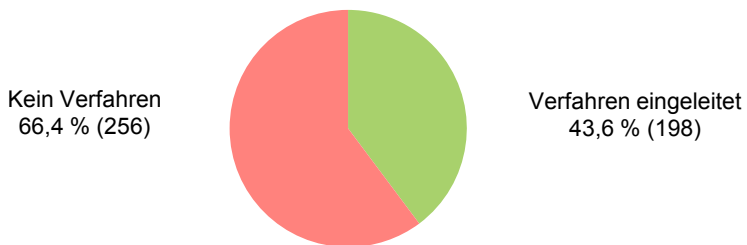


Diagr. 30: Aufnahme weiterer Tiere durch die Tierhalter/innen (N = 481).

Jede/r fünfte Tierhalter/in nahm nachweislich wieder Tiere auf. Auffällig ist ein hoher Unbekanntheitsgrad einer Wiederaufnahme von Tieren durch die Tierhalter/innen auf Seiten der Veterinärämter.

4.4.5 Eingeleitete Verfahren und Verurteilung

Ermittlungsverfahren als Vorverfahren für Bußgeld- oder Strafverfahren sowie schwebende Verfahren bei Verwaltungs-, Amts- oder Landgerichten wurden in 43,6 % der Fälle (N = 454) eingeleitet, teilweise wurden in Einzelfällen mehrere Strafverfahren zusammengefasst. Der Streitwert beträgt in Tierschutzangelegenheiten in der Regel 5.000 Euro. Es hat sich herausgestellt, dass die Verfahren auf der Verwaltungsgerichtsebene hinsichtlich der Beugung des Tierhalters erfolversprechender erscheinen als Strafverfahren, welche teilweise wegen des Vorliegens von Animal Hoarding eingestellt wurden. Eine Weiterführung als Ordnungswidrigkeitsverfahren, was mit Geringfügigkeit der Verletzung von Rechtsregeln des Tierschutzes begründet wird, entbehrt jedoch der Achtung des Tiers als Mitgeschöpf des Menschen. Die Verfahren mündeten nicht zwangsläufig in einer Urteilsverkündung. Ausgesprochene Urteile wurden in höheren Instanzen angefochten und durchaus auch aufgehoben. Einer Tierhalterin von mehr als 350 Kaninchen und Meerschweinchen wurde ein vorläufiges Haltungsverbot bis zum Gerichtsurteil erteilt, bei dem es zu einer Verwarnung mit Strafvorbehalt kam. Eine eingelegte Berufung führte zu einem dreijährigen Haltungsverbot von Kaninchen und Meerschweinchen. In der nächsten Instanz wurde das Kaninchenverbot jedoch wieder aufgehoben.

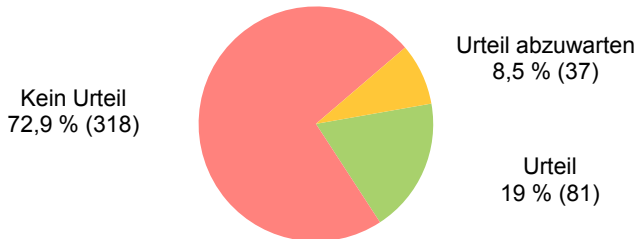


Diagr. 31: Eingeleitete gerichtliche Verfahren gegen die Tierhalter/innen (N = 454).

Ein Urteil wurde in 18,6 % der Fälle (N = 436) ausgesprochen, in 8,5 % (37) der Fälle blieb eine Urteilsverkündung abzuwarten. Zweimalig wurde Inhaftierung der Tierhalter/innen aufgrund von Verschuldung angegeben, die unabhängig von tierschutzrechtlichen Vorfällen war.

Durch Widersprüche, Klagen, dem Einschalten von einem oder mehreren Rechtsanwälten (nicht selten Mandatsniederlegung oder Beantragung von Prozesskostenhilfe) dauerten die Verfahren an und führten zu unterschiedlichsten Ergebnissen: Einstellung der Verfahren, Vergleiche, Strafbefehle (z. B. 1.500 bis 2.000 Euro, 90 Tagessätze von 10 bis 50 Euro) oder auch Haftstrafen mit und ohne Bewährung wurden

ausgesprochen. Freiheitsstrafen betrugen zwischen drei und acht Monaten, ausgesetzt auf die Dauer von vier Jahren zur Bewährung. Bei Wiederholungstäterschaft wurden auch sechs bis elfmonatige Haftstrafen ohne Bewährung ausgesprochen. In einem Fall wurde bis zum Ende der Bewährungsfrist die Haltung je eines Hundes und eines Pferdes unter Beaufsichtigung eines Bewährungshelfers gewährt. Gerichtliche Tierhalteverbote waren durchweg zeitlich befristet, ein unbefristetes Tierhalteverbot wurde gegen Auflage einer Therapie in ein befristetes umgewandelt.



Diagr. 32: Urteilsverkündung (N = 436).

Patronek (1999, 86) beschrieb in den USA drei ausgesprochene Haftstrafen von jeweils 10 Tagen, 90 Tagen und 6 Monaten.

Es wurden häufiger Verfahren eingeleitet, als dass ein Urteil verkündet wurde (Einstellung der Verfahren oder anhängige Verfahren). Mit dem Einschalten von einem oder auch mehreren Anwälten in Folge werden Verfügungen, Beschlüsse und Urteile angefochten, was zu einer Verlängerung der Fälle auf unbestimmte Zeiträume mit ungewissen juristischen Ergebnissen führt.

4.4.6 Unterbringung der Tiere durch das Veterinäramt

Die Wegnahme von Tieren führte zu logistischen Herausforderungen, die je nach Tierart und -anzahl zu überwinden waren, um unterschiedlich lange Versorgungszeiten zu gewährleisten. Es wurden Tierheime, Pensionen, Zoofachgeschäfte, Zoos, Tierparks, Landwirte, Ställe, Pflegestellen oder Privatpersonen in Anspruch genommen. Ratten wurden in einem Fall u. a. als Futtertiere in eine Zoohandlung gegeben, landwirtschaftliche Tiere (auch Minischweine und Pferde) wurden der Schlachtung zugeführt und verwertet. Der Begriff der *Tierverwertung* führte in verschiedenen Fällen zu psychischem Stress der Tierhalter/innen.

Es wurden in 322 Fällen insgesamt 840 Unterbringungsmöglichkeiten für beschlagnahmte oder sichergestellte Tiere in Anspruch genommen. Durchschnittlich wurden 2,6 bis maximal 35 Stellplätze benötigt. Eine Amtsveterinärin berichtete über eine regional eingerichtete amtliche Sammelstelle für Pferde, um die Tiere zeitnah umsiedeln und in der Auffangstation unter Quarantänebedingungen zur weiteren Vermittlung versorgen zu können. In einem anderen Fall wurde über fehlende Tierheime in der Region aufgrund finanzieller Engpässe berichtet.

Notveräußerungen wurden beim Amtsgericht beantragt und nach Werteermittlung freihändig verkauft. Die Pfändung von Tieren im Rahmen der Zwangsvollstreckung wurde in einem Fall durchgeführt. Aufgrund von Informationsweiterleitung des Standortes der Tiere ist anzuraten, während der Unterbringung der Tiere eine vorläufige Akteneinsicht zu versagen. Private Vermittlungen seitens der Tierhalter/innen erscheinen nicht empfehlenswert, da Tiere vielfach versteckt wurden, teilweise mittels Strohmännern.

Tab. 54: Anzahl der benötigten Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Anzahl der benötigten Unterbringungsmöglichkeiten (N = 322)
Minimum	1 Unterbringungsmöglichkeit
25 % Quartil	1 Unterbringungsmöglichkeit
Median	2 Unterbringungsmöglichkeiten
75 % Quartil	3 Unterbringungsmöglichkeiten
90 % Perzentil	5 Unterbringungsmöglichkeiten
95 % Perzentil	7 Unterbringungsmöglichkeiten
Maximum	35 Unterbringungsmöglichkeiten
Anzahl fehlender Werte = 392; Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung mit der Angabe der Anzahl der benötigten Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere.	

Die Möglichkeit zur Unterbringung von Tieren in Tierheimen ist regional nicht gewährleistet. Je nach Anzahl der Tiere mussten logistische Herausforderungen überwunden werden. Folgen der Haltung, vor allem Verhaltensstörungen, führten teilweise zu langfristigen Tierheimaufenthalten.

4.4.7 Auswirkungen der amtlichen Maßnahmen

Die Auswirkungen der durch das Amt durchgeführten Maßnahmen auf die Tierhalter/innen sind sehr verschieden: Von Erleichterung und Dankbarkeit bis Ärger und Aggressivität wurden viele Emotionen benannt. Durch die Kommentare der Amtsveterinäre ließen sich zwei weitere Kategorien ermitteln: 1. Fragliche Einsicht von Dauer sowie 2. vorläufige Verbesserung der Situation.

Die Position der Amtsveterinäre war verhalten bezüglich einer dauerhaften positiven Wandlung, mit 45,3 % wurde am häufigsten eine kurzfristige oder vorübergehende Verbesserung der Situation eingeschätzt.

In 28,7 % der Fälle führten die Vollzugsmaßnahmen zu Ärger, in 22,7 % der Fälle zu Aggressivität. Keine Auswirkungen wurden in 20,7 % der Fälle erreicht, auch über Ignoranz seitens der Tierhalter/innen gegenüber den amtlichen Maßnahmen wurde berichtet.

In 16,6 % der Fälle ist durch die Kommentare der Amtsveterinäre die Kategorie der fraglichen Einsicht erfolgt, die Einsicht der Tierhalter/innen war vordergründig, nicht glaubwürdig oder nur von kurzer Dauer.

In 7,6 % der Fälle war eine Verschlechterung der Situation festzustellen. In diese Kategorie wurden auch Bemerkungen der Amtsveterinäre wie Wein- und Schreikrämpfe der Tierhalter/innen, das Verweigern von Kontrollen, nächtliche Anrufe auf dem Mobiltelefon sowie ausgesprochene Morddrohungen hinzugezählt.

Eine echte Verbesserung der Situation wurde in 5,1 % der Fälle eingeschätzt, wobei häufig Hilfe durch Dritte involviert war: Nachbarn, bestellte Betreuer, Privatpersonen, Rechtsanwälte oder Tierschutzorganisationen erklärten sich bereit, den Tierhalter zu begleiten, um so den massiven Ansammlungen von Tieren entgegenzuwirken. Allerdings kann die Hilfe durch Dritte ohne ausreichende Sachkenntnis die Vorgänge verschleiern und verlängern: Die Situation blieb beispielsweise in einem Fall von dem Veterinäramt unerkannt, da der Pflegedienst und ein Tierarzt der Tierhalterin punktuell geholfen haben, „ohne die Eskalation verhindern zu können“ (FB 5). Auch bestellte Betreuer waren den Situationen gegenüber teilweise machtlos, wenn beispielsweise uneinsichtige Tierhalter trotz geringer Geldzuteilung über Bekannte weitere Tiere erhielten und im Geheimen agierten. Fehlende Sachkenntnis für die Bedürfnisse der einzelnen Tierarten seitens der Betreuer oder fehlende Einsicht und Mitarbeit seitens der Betreuten führten zu Wiederholungen der Probleme in der Tierhaltung.

Bei der Selbstanzeige durch einen Tierhalter zeigte sich dieser aufgrund des Einschreitens des Veterinäramtes erleichtert und dankbar. Vereinzelt waren die Tierhalter kooperativ und hielten sich an die Forderungen des Amtsveterinärs (Tierarztbesuche, Verbesserung der Haltungsbedingungen) oder beendeten (vorläufig) die Tierhaltung. Bei Abwesenheit der Tierhalter/innen (Klinik, Haft, Umzug, Zwangsräumung, unbekannter Aufenthaltsort) konnte keine direkte Wirkung der Maßnahmen festgestellt werden. Die Einleitung eines Petitionsverfahrens wurde durch einen Tierhalter angestrebt und bildet eine besondere Ausnahme.

Über eine für die bearbeitenden Amtsveterinäre glaubhafte Einsicht seitens der Tierhalter/innen wurde in 4,3 % der Fälle berichtet, wobei diese teilweise sehr spät festgestellt werden konnte, beispielsweise zum Schluss vor Gericht.

Tab. 55: Auswirkung der amtlichen Maßnahmen (N = 436).

Auswirkung der Maßnahmen	Prozent	Fälle
Vorläufige Verbesserung der Situation	45,3 %	197
Ärger	28,7 %	125
Aggressivität	22,7 %	103
Nichts	20,7 %	90
Fragliche Einsicht	16,6 %	72
Abwesenheit des Tierhalters/der Tierhalterin	14,0 %	61
Verschlechterung der Situation	7,6 %	33
Verbesserung der Situation	5,1 %	22
Einsicht	4,3 %	19

Eine Verbesserung der Situation wurde durch regelmäßige Kontrollen der Amtsveterinäre oder mit Hilfe Dritter weitgehend erreicht. Das entspricht allerdings keiner dauerhaften Lösung, da bereits zum Zeitpunkt der Befragung vielfach Personal- und/oder Zeitmangel an den Veterinärämtern besonders in Tierschutzangelegenheiten bestand.

4.4.8 Andere (strafrechtliche) Auffälligkeiten der Tierhalter/innen

In 23,8 % der Fälle (N = 446) sind weitere Auffälligkeiten aufgetreten, in Form von Beleidigung, Bedrohung, Verleumdung oder Falschaussagen sowie Verstößen gegen Auflagen und Haltungsverbote. Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Behörde oder den Amtsveterinär seitens der Tierhalter/innen wurden erhoben.

Sachbeschädigung (Zerstechen von Autoreifen des Amtsveterinärs), Körperverletzung, Morddrohung und Suizidandrohung, Amoklauf sind genannte schwerwiegende Übergriffe des Tierhalters auf die anwesenden Personen. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Betrug, Diebstahl, Titelmisbrauch, Unterschlagung wurden als Beispiele für weitere Auffälligkeiten aufgezählt. Außerdem wurden illegale Kastration, Flucht vor Behörden oder Entzug des Sorgerechts von Kindern durch die Tierhalter/innen durchgeführt.

4.4.9 Seelische Erkrankungen der Tierhalter/innen und psychologische Nachbehandlung

Seelische Erkrankungen wurden in mehr als einem Drittel der Fälle (35,8 %) angegeben (N = 467). Mehrfach wurden seelische Erkrankungen bei den Tierhalterinnen oder Tierhaltern vermutet, eine Beurteilung aus tierärztlicher Sicht erfolgte jedoch nicht. In zwei Fällen wurde an den sozialpsychiatrischen Dienst verwiesen.

Über die Art der seelischen Erkrankung wurde verhalten geantwortet (N = 171), eine Auflistung ist in Tabelle 56 ersichtlich, die Möglichkeit von Mehrfachantworten wurde in Anspruch genommen. Dabei stellt sich heraus, dass 24 % der Tierhalter/innen, bei denen die Art der seelischen Erkrankung bekannt war, an Zwangsstörungen litt, gefolgt von Depression und Alkoholabhängigkeit mit jeweils 20,5 %.

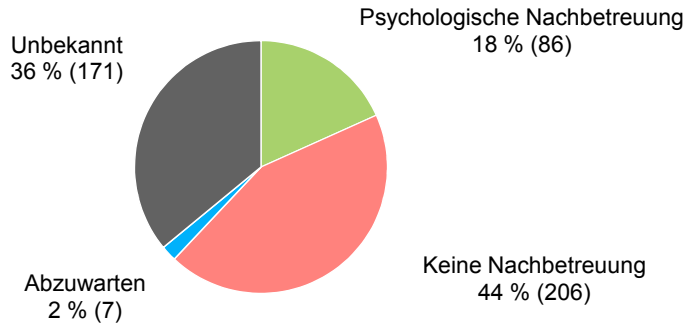
Andere genannte seelische Erkrankungen waren Essstörungen (zweimalig Magersucht, einmal Bulimie), Autismus (drei Fälle) sowie allgemeine Persönlichkeitsstörungen oder -auffälligkeiten. Bei geistiger Behinderung war einem Tierhalter bewusst, dass die ca. 60 Tiere (Katzen, Hunde, Meerschweinchen, Kaninchen, Vögel) regelmäßig gepflegt werden müssen. Es kam jedoch (außer beim Hund) zu erheblichen Haltungsdefiziten, die wiederholte Fortnahmen notwendig machten mit der Folge, dass aus Angst vor erneuten Kontrollen oder weiteren Maßnahmen der Tierhalter Tiere und sich selbst in Kleingärten versteckte.

Das Vermüllungssyndrom ist nicht so häufig vertreten, wie ursprünglich erwartet. Die Beteiligten wollten keine Hilfe annehmen, obwohl die Lebensumstände teilweise für die Menschen schlimmer waren als für die Tiere. In den freien Kommentaren der Amtsveterinäre/innen wurde in zwei Fällen das exzessive Sammeln von Puppen und Stofftieren angemerkt. Patronek (1999, 85) konnte in den Vereinigten Staaten Ansammlungen von gehortetem Tierfutter, Zeitungen, Müll, Büchern, Puppen und Spielzeug, Plastikmilchbechern, Medikamenten sowie Kleidung differenzieren.

Tab. 56: Art der seelischen Erkrankung der auffälligen Tierhalter/innen (N = 171).

Seelische Erkrankung	Prozent	Fälle
Zwangsstörung/en	24,0 %	41
Alkoholabhängigkeit	20,5 %	35
Depression	20,5 %	35
Behinderung	7,6 %	13
Demenz	6,4 %	11
Drogenabhängigkeit	4,1 %	7
Angststörung/en	4,1 %	7
Suizidalität	4,1 %	7
Vermüllungssyndrom	4,1 %	7
Borderlinestörung	2,9 %	5
Abhängigkeit	2,3 %	4
Medikamentenabhängigkeit	1,8 %	3
ADHS	0 %	0
Andere	24,0 %	41

Eine psychologische Nachbetreuung konnte in 18,3 % (N = 470) der Fälle erreicht werden, meist wurde diese jedoch nicht angestrebt oder vom Tierhalter abgelehnt. Abzuwarten blieb in sieben Fällen, ob eine psychologische Nachbetreuung erfolgen sollte. In 36,3 % der Fälle war dem bearbeitenden Amtsveterinär nicht bekannt, ob eine psychologische Nachbetreuung des Tierhalters angestrebt wurde. In einem Fall hatte die Amtsveterinärin selbst eine psychotherapeutische Ausbildung, die bei der Bearbeitung des Falles hilfreich gewesen war.



Diagr. 33: Psychologische Nachbetreuung der auffälligen Tierhalter/innen (N = 470).

In mehr als einem Drittel der Fälle waren seelische Erkrankungen festzustellen. Dabei waren Zwangsstörungen, Alkoholabhängigkeit und Depression am häufigsten vertreten. Die Einbeziehung des sozial-psychiatrischen Dienstes, sofern angestrebt, wurde von den meisten Tierhaltern abgelehnt, da eine Behandlung von der Bereitschaft des Betroffenen, an seiner Situation etwas zu ändern, abhängig ist.

4.4.10 Kosten der amtlichen Maßnahmen

Größte Schwierigkeit bei der Kostenauflistung war die Nichtbeifferbarkeit, wenn Kosten der amtlichen Überwachung nicht berechnet wurden oder Fälle nicht abgeschlossen waren. Es sind in 284 Fällen insgesamt 2.517.082 Euro Kosten angegeben worden, das sind im Mittel 8.863 Euro.

Personalkosten im mittleren Dienst wurden für 15 Minuten mit 13,50 Euro (eine Stunde 54 - 59 Euro), im höheren Dienst mit 17,25 Euro (eine Stunde 59 - 69 Euro) angegeben. Hinzu kommen 25 % Zuzahlung nach Feierabend am Werktag sowie 50 % Zuzahlung samstags und an Feiertagen. Arbeitszeit wurde nicht nur vor Ort benötigt, die Vor- und Nachbereitung der Verwaltungsmaßnahmen waren in komplexen Fällen immens. Die Dauer der Anfahrt und die Fahrtkosten waren vor allem in großräumigen Zuständigkeitsbereichen und bei hochfrequenten Nachkontrollen nicht unerheblich.

Ungefähre Kosten für regelmäßige Kontrollen wurden mit ca. 50 Euro pauschal beziffert. Dabei fanden Kontrollen je nach Härte des Falls in unterschiedlichen Zeitabständen statt, zum Beispiel vierteljährlich, monatlich, aber auch wöchentliche Nachkontrollen waren notwendig.

Während des Vollzugs fielen je nach Tierart und Anzahl Tierarztkosten für die Entwurmung und das Entflohen, Impfung oder Kastration sowie Kosten für Futter Streu (Einstreu, Katzenstreu, Stroh, etc.) an. Weiterführende tierärztliche Maßnahmen waren nicht selten. Zur Kennzeichnung wurden Tätowierungen, Mikrochips, Ohrmarken, Pässe etc. benötigt. Die Zuhilfenahme von Hufschmiedern und andere spezielle Maßnahmen bedingten weitere Kosten wie auch Sektionen und/oder der Einsatz der Tierkörperverwertungsanstalt.

Hilfsmaßnahmen wie Feuerwehr-, Polizeieinsatz, Schlüsseldienst, Beteiligung weiterer Ämter, Regierungspräsidien, Gutachter usw. wurden zu Fällen hinzugezogen.

Ein hoher Kostenaufwand wurde für Transport, Tierheim und Unterbringung benötigt. Zum Teil stark physisch und psychisch behandlungsbedürftige Tiere, trächtige und Jungtiere erforderten besonders hohen personellen sachkundigen Aufwand. Bestimmte Tiere, besonders Exoten, beanspruchten spezielle Unterbringungsmöglichkeiten, die zum Teil erst erbracht werden mussten. Fraglich blieb oftmals die weitere Vermittelbarkeit der Tiere, wodurch Kapazitäten dauerhaft belegt waren.

Ungefähre Kosten für die Tierheimunterbringung wurden durch Tierheime ermittelt, beispielsweise 25.000 Euro für 50 Hunde, 10.000 Euro für 130 Kaninchen oder 5.000 Euro für 150 Vögel.¹⁰¹

Tab. 57: Angegebene Kosten der amtlichen Maßnahmen - Darstellung ausgewählter Lagemaße.

	Kosten der amtlichen Maßnahmen (N = 284)
Minimum	50 Euro
25 % Quartil	1.000 Euro
Median	4.000 Euro
75 % Quartil	10.000 Euro
90 % Perzentil	20.500 Euro
95 % Perzentil	40.000 Euro
Maximum	120.000 Euro
Anzahl fehlender Werte = 341; Grundlage: Fälle auffälliger Tierhaltung mit der Angabe der benötigten Kosten.	

¹⁰¹ Lawo, H. (2010): Folgen des Animal Hoardings für Tierheime (Tagungsblatt) Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Die anfallenden Kosten der amtlichen Maßnahmen sind komplex und schwierig exakt zu beziffern, es ist von einer sehr hohen finanziellen Dunkelziffer (zweistelliger Millionenbetrag) auszugehen.

4.4.11 Beteiligung weiterer Ämter oder Behörden

Die Polizei wurde am häufigsten mit 38,7 % in die Fälle mit einbezogen, in ein Drittel der Fälle wurde der sozialpsychiatrische Dienst des öffentlichen Gesundheitswesens eingeschaltet. In einem Viertel der Fälle wurde keine andere Behörde kontaktiert.

Nicht genannte Ämter wurden mittels freier Antwortmöglichkeit ermittelt, das waren: Vollzugsbehörde der Wasser- oder Abfallwirtschaft, Artenschutzbehörde, Bauamt, Betreuungsstelle, Bürgermeister, Forstamt, Immissionsbehörde, Jagdbehörde, Kommunalbehörde, verschiedene Abteilungen der Landratsämter (Fachgruppe oder Abteilung für Tierschutz, sofern vorhanden), Landesamt für Bürger- oder Ordnungsangelegenheiten, Minister, Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium, Schulamt, Umweltamt, Zollamt.

Andere Stellen und Personenkreise, an die sich die Amtsveterinäre wandten, die aber keine Behörde im eigentlichen Sinne darstellen sind: Diakonie, Drogenberatung, Kirchengemeinde, Landwirtschaftskammer, Deutscher Tierschutzbund, Sozialdienst katholischer Männer, diverse Vereine (vor allem Zuchtvereine), Vogelschutzwarte, Zoo.

Gerichtlich bestellte Betreuer, juristische Einrichtungen wie Vormundschaftsgericht und Justizvollzugsanstalt wurden zu Fällen hinzugezogen. Vereinzelt wurden bei der Beschlagnahme von Tieren auch Krankenhäuser und/oder Psychiatrische Dienste kontaktiert.

In zwei Fällen wurden die Veterinärämter am neuen Wohnort oder in den umliegenden Regionen über die Tierhalter/innen informiert, verschiedentlich wurden weitere Landesbehörden hinzugezogen, insbesondere die Obere Veterinärbehörde.

Tab. 58: Beteiligung anderer Ämter oder Behörden an den Verfahren (N = 458).

Amt	Prozent	Fälle
Polizei	38,7 %	177
Sozialpsychiatrischer Dienst	32,8 %	150
Kein Amt	25,8 %	118
Anderes Amt	21,0 %	96
Ordnungsamt	10,5 %	48
Gesundheitsamt	10,3 %	47
Sozialamt	10,0 %	46
Jugendamt	9,0 %	41

In insgesamt 74,2 % der Fälle wurden weitere Behörden oder Stellen hinzugezogen, verglichen mit Patronek¹⁰² wurden in den Vereinigten Staaten in 66,7 % Ämter anderer Zuständigkeitsbereiche an den Fällen beteiligt.

Bei Tierschutzfällen der untersuchten Art benötigten Amtsveterinäre sehr häufig die Mitarbeit anderer Behörden, insbesondere von der Polizei und/oder dem sozial-psychiatrischen Dienst.

4.4.12 Aktueller Stand der Verfahren zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung

Die Frage nach dem aktuellen Stand der einzelnen Fälle zum Zeitpunkt der Befragung ergab, dass annähernd die Hälfte der Tierhalter/innen mit den Tieren (19,4 %) oder ohne die Tiere (30,3 %) sesshaft am Wohnort verblieb.

Ein Viertel der Tierhalter/innen zog während der Bearbeitung durch die Veterinärämter um, vereinzelt mit mietnomadenartigen Tendenzen oder ins Ausland. Eine weitere Schwierigkeit für die Bearbeitung der Fälle ergab sich, wenn sich die Tierhalter/innen den Maßnahmen nicht nur mittels Umzug entzogen, sondern auch mit Hilfe von Namensänderungen (Mädchenname, Ehefrau, Doppelname). Mit einem Umzug aus dem Zuständigkeitsbereich wurden die Fälle seitens des bearbeitenden Veterinäramts abgeschlossen.

¹⁰² Patronek 1999 (wie Anm. 10), 86.

In sieben Fällen waren die Tierhalter/innen verstorben, was zur Beendigung der Tierhaltung und somit zum Aktenschluss führte. Auffällig ist eine dem Veterinäramt unbekannte Sachlage mit 19,9 %.

Tab. 59: Aktueller Stand der Verfahren zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung (N = 485).

Stand	Prozent	Fälle
Sesshaft ohne Tiere	30,3 %	147
Unbekannt	19,9 %	97
Sesshaft mit Tieren	19,4 %	94
Umzug mit Tieren	10,3 %	50
Unbekannt verzogen	8,5 %	41
Umzug ohne Tiere	6,4 %	31
Halter verstorben	2,7 %	13
Halter abwesend (Haft, Klinik, etc.)	2,5 %	12
Gesamt	100,0 %	485

Ein Viertel der Tierhalter/innen zog während der Bearbeitung der Fälle teilweise mehrfach um, auch ins Ausland. Die Hälfte der Tierhalter/innen verblieb sesshaft am Wohnort. In jedem fünften Fall war zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung der Aufenthaltsort der Tierhalter/innen unbekannt.

4.4.13 Typologie und Persönlichkeitsprofil der Tierhalter/innen

Patronek, Loar und Nathanson¹⁰³ differenzierten Persönlichkeitstypen, die sich in der vorliegenden Untersuchung für Deutschland uneingeschränkt übertragen werden konnten. Fließende Übergänge und Charakterzüge verschiedener Typen in unterschiedlicher Kombination wurden vielfach beschrieben, die Einschätzung der Typologie beruhte auf dem Ermessen der Amtsveterinäre und Tabelle 61 zu entnehmen.

Mit jeweils 39,7 % wurden „der Typ des übertriebenen Pflegers“ und „der Typ des Retters“ am häufigsten bestimmt. Durch die Möglichkeit der Mehrfachantworten ist die Kombination von Retter- und Pflegertyp in 15 % der Fälle (67) vorgekommen. „Der Typ des Züchters“ folgt an dritter Stelle mit 35,2 % mit deutlichem Abstand zum

¹⁰³ Patronek, Loar, Nathanson 2006 (wie Anm. 63), 19.

„Typ des Ausbeuters“ (13 %). Sowohl als Ausbeuter- und Züchterttyp wurden 3,8 % der Fälle (17) eingeordnet.

Beginnendes Horten wurde in 14 Fällen eingeschätzt. Hier wurden lazierend minimale Standards der gesetzlichen oder empfohlenen Tierversorgung eingehalten, gleichwohl waren eine Zunahme der Tieranzahl und/oder eine einschleichende Verschlechterung der Versorgung der Tiere zu beobachten. Oftmals wurde die finanzielle Versorgung als limitierender Faktor benannt. Die Tierhalter/innen waren sich der Probleme teils bewusst und sie versuchten aktiv, die Pflege der Tiere zu gewährleisten.

In 12 Fällen wurde keine Einschätzung der Typologie vorgenommen, freie Kommentare der Amtsveterinäre bezüglich der Tierhaltung beinhalten allerdings streng genommen Aspekte des Hortens von Tieren: „gedankenlose Hobbyhaltung“ (FB 4), „Sammler“ (FB 151, 206, 325, 451), „aus dem Ruder gelaufene Haltung“ (FB 251), „Überforderung des Tierhalters, (FB 31), „Überforderung, falsche Selbsteinschätzung“ (FB 569), „das anhaltende Füttern von zugelaufenen Katzen“ (FB 84) oder „das Ziel, die Tierhaltung zum Beruf zu machen“ (FB 481). In einem Fall wurde die Einschätzung eines „Psychopathen“ (FB 57) vorgenommen, allerdings nicht bei den seelischen Krankheiten vermerkt.

In 43,3 % der Fälle (N = 452) waren die Tierhalter/innen dem Amt in der Vergangenheit schon einmal auffällig geworden, teilweise mehrfach (mindestens zwei Mal) mit stagnierenden Pausen zwischen den Meldungen. Die zurückliegenden Vorkommnisse beginnen ab 1983, wobei vermehrt Meldungen ab dem Jahr 2000 zu verzeichnen waren.

Tab. 60: Typologie der auffälligen Tierhalter/innen nach Einschätzung der Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen (N = 446).

Typologie	Prozent	Fälle
Übertriebener Pfleger	39,7 %	177
Typ des Retters	39,7 %	177
Züchterttyp	35,2 %	157
Typ des Ausbeuters	13,0 %	58
Beginnendes Horten	3,1 %	14
Anderes	2,7 %	12

4.4.13.1 Der übertriebene Pfleger

Während Tiere beim Typ des übertriebenen Pflegers durchaus im Anfangsstadium des Hortens in gutem Zustand waren, wurde beobachtet, dass die eigene Person oder Pflegebedürftige (z. B. Kinder oder Ältere) in unterschiedlichen Ausprägungen zunehmend vernachlässigt wurden. Eine Tierhalterin versorgte beispielsweise ganz-tägig den Tierbestand von 40 Katzen, die Tiere erschienen entspannt und sozialisiert, die Wohnung war sauber und ordentlich. Der Ehemann und das Kind erfuhren dagegen kaum Beachtung. Das Pflegebedürfnis eines anderen Tierhalters erstreckte sich auf möglichst kranke Tiere, in einem weiteren Fall waren vorwiegend ältere Tiere das Ziel der Sammlung. Eine Tierhalterin hatte einen übertriebenen Hang zur Naturheilkunde und lehnte Schulmedizin komplett ab. Wegen des Verdachts auf Tötung des Ehemannes durch unterlassene Medikamentengabe wurde sie inhaftiert.

Die Personen schienen überwiegend ein Bewusstsein für die Situation zu haben und neigten eher nicht dazu, die Schwierigkeiten zu verleugnen. Auslöser waren häufig auf Veränderungen der Lebensumstände oder Ressourcen zurückzuführen. Veränderungen im sozialen Umfeld wie beispielsweise ein Partnerverlust, ökonomische Veränderungen wie der Verlust des Einkommens oder der Arbeit und/oder medizinische Einschränkungen wie das Auftreten von Krankheiten oder Behinderungen können einschneidende Erlebnisse darstellen, die zu dem Tiersammeln führten. Starke emotionale Beziehungen zu den Tieren wurden ausgelebt und die Tiere als Kinder oder Familienmitglieder angesehen.

Patronek, Loar und Nathanson (2006, 19 ff.) weisen für die USA darauf hin, dass die amtlichen Kontrollen als nicht so großes Problem empfunden würden wie die Bindung zu den Tieren. Das Selbstbewusstsein des Tierhalters scheine mit der Rolle als Betreuungsperson verknüpft zu sein. Eventuell werde Betreuung oder Vormundschaft in verschiedenen anderen Bereichen des Lebens benötigt. Es fänden sich vermehrt bei diesen Tierhalter/innen psychische Störungen (alle mentalen Gesundheitszustände, wie zum Beispiel affektive, schizophrene, psychotische Störungen mit Ausnahme von Persönlichkeitsstörungen und geistiger Behinderung). Dies konnte durch eingeschränkte Antworten in bezug auf seelische Erkrankungen der Tierhalter/innen in der vorliegenden Untersuchung weder bestätigt noch widerlegt werden (vgl. Kap. 4.4.9, S. 114).

4.4.13.2 Der Rettertyp

Der Typ des Retters wies sich durch ein starkes missionarisches Bedürfnis aus, die Tiere zu retten, was bei den untersuchten Tierhalter/innen zu einem unvermeidbaren Zwang zu führen schien. Eine ausgeprägte Angst vor dem Tod (der Tiere und des eigenen) war vereinzelt erkennbar. Euthanasien und Amputationen wurden weitgehend abgelehnt. Die Tierhalter/innen vertraten häufig die Meinung, selbst die einzige fähige Person für die Pflege der Tiere zu sein. Teilweise wurden ausgedehnte Netzwerke zu anderen Gleichgesinnten geschaffen.

Eine anfängliche Rettungsabsicht, die mit der Aufnahme eines Tiers ende, werde allmählich durch eine ausschließliche Rettungsabsicht ersetzt, erklären Patronek, Loar und Nathanson (2006, 19). Die Tierhalter/innen neigten dazu, sich und/oder die Tiere zu verstecken, um die Beamten zu meiden und den Zutritt zu erschweren.

4.4.13.3 Der Züchterttyp

Ein deutliches Kennzeichen des Züchtertyps war, wenn die Züchterfolge die Verkaufszahlen überstiegen. Anfänglich zur Ausstellung oder für den Verkauf gezüchtet, erhöhte sich über die Zeit die Anzahl der Tiere. Das Züchten wurde fortgesetzt, obwohl eine adäquate Versorgung nicht gewährleistet werden konnte, wobei gezieltes als auch ungezieltes Züchten von Tieren beobachtet wurde. Häufig wurden die zu züchtenden Tiere nicht im Haushalt der Tierhalter/innen gehalten, so dass die menschlichen Lebensbedingungen nicht so beeinträchtigt waren wie die der Tiere. Es bestand eine moderate Einsicht der Tierhalter/innen bezüglich des Zustands der Tiere und der möglichen Kapazitäten, diese zu versorgen. Oftmals wurden Tiere vor Kontrollen versteckt.

4.4.13.4 Der Ausbeutertyp

Der Ausbeutertyp beschaffte sich Tiere aktiv, um ausschließlich die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Ihm mangelte es an Empathie für Mitmenschen oder Tiere. Beispielfähig war ein männlicher Tierhalter in einer betreuten Wohngruppe, der trotz erstaunlichem Fachwissen und bestehendem Tierhalteverbot Terrarientiere und Futterinsekten in Plastikdosen und Schachteln hielt. „Offenbar empfand er bei der ‚geheimen‘ Tierhaltung und dem Versteckspiel eine gewisse Befriedigung“ (FB 444).

Patronek, Loar und Nathanson (2006, 21) in den USA fanden heraus, dass der Ausbeutertyp Fähigkeiten besäße, die äußere Erscheinung zu bewahren und Glaubwür-

digkeit und Kompetenz bei Beamten, der Öffentlichkeit und Medien hervorzurufen. Dieser Typus neige dazu, Charakterzüge eines Soziopathen und/oder Persönlichkeitsstörungen aufzuweisen, was sich in der vorliegenden Untersuchung weder bestätigen oder widerlegen ließ (vgl. Kap. 4.4.9, S. 114).

Die Typologie aus den USA ließ sich uneingeschränkt auf Deutschland übertragen. Unter dem Deckmantel von Züchtern konnten Tiersammler/innen ihren Zwang ausleben, teilweise legal mit entsprechenden Genehmigungen vom Veterinäramt, da aufgrund fehlender Gesetzesgrundlage eine Ablehnung bei korrekter Durchführung der Verwaltungsvorschriften seitens der Tierhalter/innen keine Möglichkeit besteht, den Vorgängen Einhalt zu gebieten. Besonders der Typ des Retters erfährt oftmals Rückhalt bei anderen Tierschützern oder in der Öffentlichkeit.

5 Diskussion

Zum Schutz der Tiere und zur Hilfe für die Halter/innen wurden in einem 10-Punkte-Konzept Empfehlungen herausgearbeitet, die auf dem Kenntnisstand der vorliegenden Untersuchungen basieren. Diese können vorrangig von den bearbeitenden Amtsveterinären und Amtsveterinärinnen als Orientierungsrahmen bei der Konfrontation mit Animal Hoarding genutzt werden sowie von anderen betroffenen Institutionen oder Personenkreisen. Die Vorschläge sollen nicht nur für die Bearbeitung durch die Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen hilfreich sein, sondern auch eine Möglichkeit bieten, die Arbeitsvorgänge insgesamt zu verkürzen und so langfristige Verbesserungen sowohl für die Tiere als auch für die Halter/innen zu bewirken.

5.1 Fördern der Selbsterkenntnis der Tierhalter/innen

Aufgrund mangelnder oder fehlender Einsicht der Tierhalter/innen (vgl. Kap. 4.4.7, S. 112) sollte im Vordergrund das Fördern der Selbsterkenntnis stehen. Verständnis für den Tierhalter und seine Situation erscheinen sinnvoller angebracht als die Ausübung von Druck.

Durch positiv verstärkte (realistische) Selbstwahrnehmung, selbständige Problemlösung und eigene positive Erfahrungen der Tierhalter/innen kann eine schnellere und nachhaltige Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse erreicht werden. Das Zugeben der Tat(en) muss Vorteile für die Tierhalter/innen beinhalten, wobei nachteilige Konsequenzen nicht ausgeschlossen bleiben müssen.

Die Selbsterkenntnis des Tierhalters wird vorausgesetzt, ansonsten erscheinen die Bemühungen der Amtsveterinäre wenig erfolgversprechend bis aussichtslos, was sich in einer Wiederholung der problematischen Tierhaltung darstellt.

5.2 Individualität der Fälle

Ein umsichtiges Herangehen an die Individualität der Fälle ist empfehlenswert. Formale Strafmaßnahmen haben in der Vergangenheit nicht zwangsläufig das Verantwortungsbewusstsein der Tierhalter/innen gefördert.

Eine präzise Dokumentation des Tierbestandes (Anzahl, Name, Geschlecht, Farbe, geschätztes Alter, Erkrankungen, Verletzungen, Verhaltensstörungen) in schriftlicher und fotografischer Form ist grundlegend, Angaben über die Haltungsbedingungen und Standorte müssen beschrieben werden. Ausmaß und Zweck der Tierhaltung so-

wie Persönlichkeitstyp der Tierhalter/innen können auf Komplikationen und Wiederholungstäterschaft hinweisen.

Eine geringe integrative Komplexität (die Denkweise einer Person sowie die Art der Informationssuche und -verarbeitung) seitens der Amtsveterinäre/innen birgt die Gefahr der Simplifizierung der Problematik. Ein Amtsveterinär äußerte sich wie folgt: „Das Phänomen ‚Animal Hoarding‘ verlangt vom amtlichen Tierarzt nicht nur klassisches tiermedizinisches Wissen, sondern mindestens gleichwohl soziales Einfühlungsvermögen und psychologische Kompetenz. Nachhaltig ist das Problem nur lösbar, wenn der Tierhalter/die Tierhalterin therapiert ist oder wie im aufgeführten Fall (leider!) verstirbt“ (FB 254).

Bei einem vorhersehbaren und mechanisierten Vorgehen seitens der Amtsveterinäre besteht die Möglichkeit einer Gegenwehr durch die Tierhalter/innen, wodurch sich die Fronten verhärten und es schwierig wird, die Tierhaltung nachhaltig zu beeinflussen.

5.3 Zugewandte Konsequenz

Aus der Psychologie stammt der Begriff der *zugewandten Konsequenz*.¹⁰⁴ In einem gestuften Konzept können dem Betroffenen die Konsequenzen seines Verhaltens aufgezeigt werden, aber auch positive Alternativen bei einer Verhaltensveränderung. Unveränderliche Grundregeln, die das Verhalten des Tierhalters eingrenzen und strukturieren sollen, müssen demnach variable Toleranzbereiche aufweisen, um eine Grundlage sowie einen Rahmen für die Bearbeitung des Falls durch den Amtsveterinär zu erreichen und Krisensituationen zu bewältigen.

Grenzen sollten via Verfügungen und/oder Bußgeldandrohung gesetzt werden. Erfüllbare Auflagen, die nicht zu umfangreich, aber dennoch präzise und detailliert sein müssen, können wie eine Bedienungsanleitung durch die Tierhalter/innen genutzt werden.

Es kann sich bewähren, die Auflagen auf verschiedene Kontrolltermine nach Priorität zu verteilen. Schwerste Disziplinarmaßnahmen sind vorerst nicht empfehlenswert, die Motivation zu einer Behandlung erfordert langwieriges und geduldiges Handeln.

¹⁰⁴ Schanze, C. (2007): Psychiatrische Diagnostik und Therapie bei Menschen mit Intelligenzminde- rung. Schattauer Verlag, Stuttgart, 122.

5.4 Belassen von Tieren bei den Tierhalter/innen

Wie in Kapitel 5.3 angedeutet, sind schwerste Disziplinarmaßnahmen, wie beispielsweise der massiv eingreifende Schritt einer umfassenden Tierwegnahme mit Hinweis auf den Persönlichkeitstyp und die seelische Verfassung nicht empfehlenswert. Je nach Ausmaß der psychischen Instabilität führten extreme Maßnahmen bei inneren Konflikten zu unerwarteten Handlungsabfolgen (Übersprunghandlung bis hin zu suizidalen oder gewalttätigen Absichten).

Beim Typ des Retters oder Pflegers erscheint es sinnvoll, Tiere in einer überschaubaren Anzahl beim Halter zu belassen, beispielsweise (je nach Tierart) ein gleichgeschlechtliches, adultes, kastriertes Paar. Regelmäßige Nachkontrollen sind notwendig und empfehlenswert. Eine Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie erklärte in einem Gutachten: „Ich glaube, dass eine Zwangsenteignung einen massiven Rückfall programmieren würde bis hin zur Suizidalität (...). Kinder weg, Wohnung weg, Tiere weg, Ehemann weg und was übrig bleibt ist ein kranker, einsamer, verzweifelter Mensch“ (FB 272).

Private Abgaben durch die Tierhalter/innen selber sind nicht zu empfehlen. Es können Tiere versteckt oder Mittelsmänner/-frauen benutzt werden, um die Tiere den Kontrollen oder Fortnahmen zu entziehen. Sind die Tiere anderweitig untergebracht, sollte der Standort dem Tierhalter nicht bekannt werden (Gefahr des Diebstahls der Tiere).

5.5 Die nächste Generation

Besondere Umsicht ist geboten, wenn Kinder involviert sind. Besonders im Anfangsstadium der Sammelleidenschaft sind in den bekannten Fällen meist Kinder leidtragend gewesen.

Eine Tierwegnahme kann sich einerseits als traumatisches Erlebnis manifestieren. Andererseits kann sich in der nächsten Generation aufgrund Nachahmung und fehlender (guter) Vorbilder das Problem des Ansammelns von Tieren potenzieren. Unsinnige Verhaltensweisen der Eltern oder positive Erfahrungen und Erlebnisse mit den Tieren können übernommen werden und zu einer langandauernd veränderten Sicht über die Umwelt führen. Der jüngste Tierhalter in dieser Untersuchung war 16 Jahre alt und sammelte Katzen, was von der Mutter zunächst gewährt und unterstützt wurde.

5.6 Vernetzung von Zuständigkeiten

Eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen wie beispielsweise Gesundheitsamt, Jugendamt, Naturschutzbehörde, Ordnungsamt, Sozialamt, sozialpsychiatrischer Dienst, etc. sollte angestrebt werden. Dienst- und Fachaufsichtsbehörden, Polizei, Einwohnermeldeamt können informiert sowie medizinische, psychologische Beratung und Unterstützung aus der Sozialarbeit angefordert werden. So können die behördliche Verantwortung und Konsequenzen der Tierhaltung verteilt und koordiniert werden, um Konfliktlösungen in einer konstruktiven Zusammenarbeit zu erweitern.

Es hat sich bewährt, dass vertrauenswürdige Dritte (Verwandte, Bekannte, Nachbarn) die Tierhalter/innen betreuend begleiten können und in Streitfragen und -situationen potentiell deeskalierend wirken (vgl. Kap. 4.4.7, S. 112).

5.7 Psychologische, psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung

In dieser Untersuchung hat sich herausgestellt, dass ein besonders schwieriger Lebensweg oder einschneidende Erlebnisse bei bestimmten Personen zu ausgelebten Zwängen (Tierrettung, Zucht etc.) oder in die Abhängigkeit führen, Tiere anzusammeln. Dieser Prozess verläuft offensichtlich sukzessiv, gleichwohl muss es im Umkehrschluss möglich sein, eine stufenweise Abschwächung der Zwänge zu erreichen.

Es ist aus Sicht der Veterinärmedizin sekundär, ob es sich bei Animal Hoarding um ein Symptom oder eine seelische Erkrankung des Menschen handelt, in jedem Fall ist kontinuierliche psychologische, psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung anzustreben. Diese scheitert jedoch nicht selten an dem Unwillen des Tierhalters, eine grundrechtlich gesicherte Selbstbestimmung gewährt dem Menschen das Recht auf Verwahrlosung.

5.8 Regelmäßige und zeitnahe Nachkontrolle durch Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen

Versprechen und Zusagen der Tierhalter/innen, die Situation zu verbessern, sollten mit Aufzeigen der Konsequenzen bei Nichteinhalten durch regelmäßige und zeitnahe Nachkontrollen der Tierhaltung überprüft werden. Überzeugt, das richtige zu tun, sind die Tierhalter/innen schwer zu einer Einsicht zu bewegen. Ein vorläufiges Einhalten

der geforderten Verbesserung der Haltungsbedingungen ist aufgrund der Persönlichkeit der Tierhalter/innen nicht langfristig zuverlässig.

Eine Wiederholungstäterschaft konnte in keinem der untersuchten Fälle vollständig ausgeschlossen werden, so dass eine langfristige Beobachtung der einzelnen Fälle notwendig erscheint. Vielfach stellt dies ein personelles und zeitliches Problem dar, und die Frage nach der Verantwortlichkeit ist damit ausdrücklich nicht beantwortet.

5.9 Gesetzliche Vorgaben

Juristisch sind Unrechtsbewusstsein und Schuldunfähigkeit bei seelischen Erkrankungen maßgeblich bei der Urteilsbildung beteiligt. Dies stellt einen Brennpunkt dar, der außerhalb der veterinärmedizinischen Zuständigkeit und deren direkten Einflusses liegt. Es besteht der Bedarf an sachkundigen Staatsanwaltschaften mit dem Schwerpunkt Tierschutz. Fehlende zeitnahe Gerichtsentscheidungen sind von großer Bedeutung, da in diesen besonderen Fällen jegliche Zeitverzögerung zusätzliche Schmerzen, Leiden und/oder Schäden für die gehaltenen Tiere verursacht.

Die bestehenden Gutachten, Leitlinien oder Empfehlungen zur Tierhaltung sind nicht ausreichend (vgl. Kap. 4.2.7, S. 70). Schwer durchschaubare, zum Teil widersprüchliche und veraltete Vorgaben spiegeln das Fehlen einer Haltungsverordnung für alle Tiere wider. Ein Verbot der privaten Wildtierhaltung erscheint sinnvoll und notwendig. Es bedarf konkreter Regelungen für das Züchten, Verkaufen und Handeln mit Tieren in Verbindung mit einer inhaltlichen und finanziellen Entlastung der Tierheime. Die Forderung nach einem generellen Verkaufsverbot von allen Tieren im Zoohandel (und Internet) besteht. Ein Kastrationsgebot für freilaufende Katzen (und andere im Freien unkontrolliert gehaltenen Tiere) ist erforderlich. Bei begründetem Verdacht sollte eine gerichtsfeste Ablehnung von Genehmigungen (§ 11 Tierschutzgesetz - Züchten, Handeln, Tierheimähnliche Einrichtung) durchführbar sein. Bei Einhalten der Vorgaben durch die Tierhalter/innen mussten in der Vergangenheit entsprechende Genehmigungen entgegen besserem Wissen erteilt werden. Das Anfertigen eines Herkunfts- und Informationssicherungssystems für alle Tiere oder die Speicherung von verurteilten Tierholdern (u. a. wegen Fluchtgefahr) in einer internen Datenbank ist überlegenswert.

5.10 Diagnosemöglichkeit zur Therapieerstellung

Die nosologischen Gruppen des Vermüllungssyndroms (körperlich Hilfs- und Pflegebedürftige, Alkoholranke, demente Betroffene, Personen mit endogenen Psychosen, Verwahrloste mit Neurosen, Persönlichkeitsstörungen und charakterlichen Besonderheiten, vgl. S. 19) ließen sich theoretisch auf die Tierhalter/innen übertragen,

allerdings wurde das Vermüllungssyndrom äußerst selten begleitend bei den Fällen festgestellt. Bei verhaltenen Angaben bezüglich der seelischen Erkrankungen der Tierhalter/innen konnte dies nicht überprüft werden. Es besteht dringender Forschungsbedarf in Medizin, Sozialmedizin, Psychologischer Medizin, Soziologie, usw.

Bei 18,3 % der Tierhalter/innen wurde eine psychologische Nachbetreuung durchgeführt (vgl. Kap. 4.4.9, S. 114). Diagnosemöglichkeiten zur Therapieerstellung sind notwendig, um den Betroffenen den weiteren Weg zu weisen. Fraglich ist, ob das Sammeln von Tieren bei mangelnder Versorgung und fehlender Einsicht pathognostisch für eine Zwangserkrankung sein könnte.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Ziel der vorliegenden Studie ist, die aktuelle Situation des Hortens von Tieren in Deutschland und die Bedeutung für Tierhalter/innen, Amtsveterinäre/innen und Tierärzte/innen mittels einer umfangreichen Befragung darzustellen, ihre Ursachen zu ergründen, ggf. relevante Beurteilungskriterien für Schwachstellen aufzuzeigen und die Entwicklungstendenzen zu erörtern. Vergleichbare Erhebungen beschränken sich auf die Veröffentlichung von Patronek (1999), der die Situation in den Vereinigten Staaten untersuchte, so dass Vergleiche nur unter Vorbehalt angestellt werden können. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der soziologischen, epidemiologischen oder komplexen rechtlichen Komponenten wird nicht erhoben. Dennoch wurde versucht, den Themenkomplex möglichst vielseitig zu betrachten, um intervenierende Folgemaßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten ableiten zu können.

- ❖ Deutschlandweit ist das Horten von Tieren ein amtsbekanntes Problem, was die hohe Beteiligung der Amtsveterinäre/innen bestätigte sowie die Tatsache, dass mindestens jedes zweite Veterinäramt betroffen war, unabhängig von der Dunkelziffer. Eine jahrelange Bearbeitungszeit durch die Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen ist nicht selten notwendig.
- ❖ Die Definition des Animal Hoarding ist haltbar. Fehlende und falsche Nahrungsversorgung, unhygienische Zustände sowie weitgehende fehlende tierärztliche Versorgung sind Kriterien des Hortens von Tieren. Ein schlechter Pflegezustand der Tiere sowie Verhaltensauffälligkeiten untermauern die Beurteilung des übermäßigen Haltens von Tieren. Betroffen waren landwirtschaftliche Tierhaltungen sowie Haus-, Heim-, Zoo- und Wildtiere in privater oder gewerblicher Tierhaltung. Katzen, Hunde, Kaninchen, Ziervögel und Meerschweinchen waren die am häufigsten gesammelten Tierarten. Andere Merkmale für ein übermäßiges Halten von Tieren kann ein fehlendes Platzangebot der Tiere sein. Unkontrollierte Vermehrung, vor allem bei Auftreten von Inzest, ist ein Hinweis auf das Entgleiten der Situation durch die Tierhalter/innen. Ein Verlust der Kenntnis über die Anzahl oder Identität der gehaltenen Tiere sind fortschreitend festzustellen. Die Typologie und das Persönlichkeitsprofil der Tierhalter/innen konnte in der vorliegenden Untersuchung bestätigt werden. Für die Amtsveterinäre/innen bedeutet das eine Auseinandersetzung mit komplexen Charakteren, was neben dem erforderlichen tiermedizinischen und juristischen Fachwissen besonderes psychologisches Einfühlungsvermögen voraussetzt.
- ❖ Frauen sammeln häufiger Tiere als Männer, diese dafür extremer. Paare als gemeinsame Halter sowie Familien, in denen jedes Mitglied sammelt, sind auffällig gewesen. Die häusliche Situation kann besonders für **anwesende Kinder** dramatisch sein. Die Wahl des Wohnortes ist für die Tierhaltung nicht ent-

scheidend. Es waren alle Bildungsschichten in der Untersuchung vertreten. Scheinbar kann jeder Tierhalter von Animal Hoarding betroffen sein, was eine **individuelle Herangehensweise** an die Fälle durch die Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen erfordert.

- ❖ Tierhorte/innen sind meist nicht berufstätig und versuchen nicht selten, die Tierhaltung als Erwerbstätigkeit zu nutzen. Dies stellt eine Möglichkeit zur Einbindung der Amtsveterinäre in die Tierhaltung dar, in dem die Tierhalter begleitet und kontrolliert werden können. Dazu sind jedoch einerseits **Selbsterkenntnis** sowie eine Verhandlungsbereitschaft von Seiten des Tierhalters voraussetzend. Andererseits sind **konkrete gesetzliche Regelungen** für das Halten, Züchten und Handeln aller Tierarten notwendig, um allgemeingültige Handlungsweisen für die Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen ableiten zu können.
- ❖ Ein weitgehende gesellschaftliche Isolation und wenig ausgeprägte soziale Kontakte der Tierhalter/innen sind in dieser Untersuchung kennzeichnend. Vielfach wurden zwanghafte Störungen der Persönlichkeit oder des Verhaltens der Tierhorte/innen vermutet. Nicht nur in diesen Fällen sollte eine **psychologische, psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung** angestrebt werden. Internetplattformen und Foren werden vermehrt für diese Zwecke unter dem Deckmantel des Tierschutzes genutzt. Das bedeutet für die Bearbeitung durch die Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Netzwerke im Internet mit teilweise weitreichenden Recherchen bis ins Ausland (Frankreich, Niederlande, Spanien, Tschechien, usw.). Zu überdenken wäre eine interne deutschlandweite Datenbank, die von den Amtsveterinären und Amtsveterinärinnen genutzt werden kann, um auf Informationen wie einem bestehenden Tierhalteverbot oder Wohnortwechsel schnellen Zugriff zu ermöglichen.
- ❖ Im Rahmen der Bearbeitung von Fällen sind Gespräche und Auflagen grundsätzlich erfolgversprechender hinsichtlich der Beugung der Tierhalter/innen als Zwangsgelder und Zwangsenteignungen. Zum Aufrechterhalten des Vertrauensverhältnisses zwischen Amtsveterinär und Tierhalter können je nach Tierart eine überschaubare Anzahl **Tiere belassen** werden (beispielsweise ein gleichgeschlechtliches, kastriertes adultes Paar). Je nach Härte des Falls sind Zwangsenteignungen jedoch nicht selten unausweichlich. Die nachfolgende Situation ist nicht nur im Hinblick auf die Kapazitäten und Kosten für die Tierheime im Falle von Tierwegnahmen oftmals nicht tragbar. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf, der aber nicht Gegenstand dieser Untersuchung war.

- ❖ Für notwendige **regelmäßige und zeitnahe Nachkontrollen** durch Amtsvereiner und Amtsveterinärinnen dieser zukünftig vermehrt zu erwartenden Tierschutzfälle wäre mehr Personal an den Veterinärämtern, besonders im Tierschutzbereich, sinnvoll. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig eine Erweiterung der Tierschutzabteilungen erforderlich ist. Dies könnte auch in Form von spezialisierten Organisationen oder Institutionen stattfinden, die zur Entlastung der Veterinärämter ausschließlich die tierschutzrelevanten Härtefälle bearbeiten.
- ❖ Die anfallenden Kosten der Fälle für die Veterinärämter sind unüberschaubar, aber immens und mit einer sehr hohen finanziellen Dunkelziffer versehen. Zudem ist häufig eine Mitarbeit aus vielen verschiedenen Zuständigkeitsbereichen notwendig, was weitere Kosten verursacht. Eine **Vernetzung der Zuständigkeiten** kann aber auch zur konstruktiven Konfliktlösung beitragen. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit werden die Tierhalter/innen rückfällig. Bei lebenslanger Wiederholungstäterschaft bedeutet das ein konstantes Ansteigen der Kosten für die Veterinärämter und andere beteiligte Institutionen.



Abb. 8: Fenster mit Kratz- und Beißspuren von Hunden, die den Freiheitsdrang der eingesperrten Tiere demonstrieren.¹⁰⁵

¹⁰⁵ Quelle: Beschützerinstinkte e.V.

7 Zusammenfassung

Sperlin, Tina Susanne:

Animal Hoarding

Das krankhafte Sammeln von Tieren. Aktuelle Situation in Deutschland und Bedeutung für die Veterinärmedizin

Ein Tierschutzproblem, mit dem sich das öffentliche Veterinärwesen zunehmend befassen muss, ist erstmals von Gary Patronek in den Vereinigten Staaten 1990 mit dem Begriff Animal Hoarding, das pathologische Sammeln und Horten von Tieren, versehen worden. Er definiert einen Animal Hoarder als eine Person, die eine Vielzahl von Tieren hält, ohne einen Mindeststandard an Nahrung, Hygiene und/oder tierärztlicher Versorgung gewährleisten zu können.

1999 ist in den USA eine erste systematische Untersuchung veröffentlicht worden, für Deutschland sind bislang keine Daten über das Vorkommen von Animal Hoarding erhoben worden. Zur Untersuchung wurden Fragebogen an alle Veterinärämter versandt mit allgemeinen Fragen zu Animal Hoarding, spezifischen Fragen zum Tierbestand und Tierhalter und schließlich Fragen zu den ergriffenen Maßnahmen seitens des Amtes sowie dessen Erfolge.

Insgesamt beteiligten sich 80,5 % der Veterinärämter mit mehr als 724 eingesandten Fragebögen an der Umfrage. 219 Veterinärämter berichteten über 625 Fälle, deutschlandweit ist somit jedes zweite Veterinäramt betroffen. Die Dauer der Bearbeitung eines Falles von Animal Hoarding betrug durchschnittlich drei Jahre, der längste Bearbeitungszeitraum lag bei 30 Jahren.

Am häufigsten wurden Katzen (50,8 %), Hunde (45,2 %), Kaninchen (19,5 %) und Ziervögel (14,8 %) gesammelt, insgesamt waren über 50.000 Tiere betroffen. In annähernd zwei Drittel der Fälle waren Tiere erkrankt, vorrangig an Infektionserkrankungen. In einem Drittel der Fälle waren Verletzungen, insbesondere durch Haltungsfehler oder in Form von Kampf- oder Beißspuren von Hautverletzungen bis hin zu Verstümmelungen und fehlenden Gliedmaßen aufgetreten. Zusätzlich fiel bei der Hälfte aller Tierbestände Parasitenbefall durch Endo- und/oder Ektoparasiten auf. Verhaltensauffälligkeiten der Tiere wurden bei einem Drittel der Fälle festgestellt, vor allem in Form von Deprivationsschäden, Stereotypien, fehlenden oder fehlgeleiteten Verhaltensweisen sowie Kannibalismus/Infantizid. Unauffällig war der Gesundheitszustand der Tiere in knapp einem Fünftel der Fälle. Nahrungs- und/oder Trinkmöglichkeiten waren bei einem Drittel der Fälle nicht vorhanden oder beeinträchtigt. Die hygienischen Zustände wurden in drei Vierteln der Fälle bemängelt.

Der Altersdurchschnitt der Halter/innen lag bei 50 Jahren. Mehr als zwei Drittel waren Frauen. Knapp die Hälfte der Halter/innen lebte in Singlehaushalten, ansonsten wurden fast ausschließlich rein familiäre, generationsübergreifende Strukturen beschrieben. Auffällig war zudem ein hoher Anteil mündiger Kinder, die teils bis in ein höheres Alter mit im Haushalt wohnten. Alle Berufsschichten waren betroffen, erwartungsgemäß ließ sich ein hoher Anteil sozialer Berufe feststellen oder Tätigkeitsfelder, die mit Tieren zu tun haben. Nicht berufstätig (arbeitslos, berentet, arbeits-/erwerbsunfähig) waren drei Viertel der Tierhalter.

Erste Maßnahme nach eingehender Meldung beim Veterinäramt war ein Gespräch mit den Tierhalter/innen. In annähernd der Hälfte der Fälle wurde fehlender oder mit Einschränkungen verbundener Zutritt beschrieben. Bußgelder wurden meist als nicht nötig erachtet oder es wurde wegen Aussichtslosigkeit darauf verzichtet.

Das Mittel der Wahl zur Beugung der Tierhalter/innen waren Auflagen und Ordnungsverfügungen, die in annähernd 90 % der Fälle erteilt worden sind. Als häufigste Maßnahme wurde von den Amtsveterinären/innen die Reduktion einzelner oder aller Tiere gefordert, häufig in Verbindung mit einem Aufnahmestopp. Pflegemaßnahmen und Haltungsverbesserungen, tierärztliche Versorgung sowie Hygienemaßnahmen von Sauberkeit bis hin zur Seuchenhygiene waren genannte Auflagen. Ein Zuchtverbot wurde teilweise mit Geschlechtertrennung oder Kastration sowie einem Handelsverbot gekoppelt.

Eine Tierzahlbegrenzung wurde in ca. zwei Dritteln der Fälle empfohlen oder angeordnet, es ist allerdings zwischen der Forderung durch das Veterinäramt und einer juristischen Umsetzung zu unterscheiden. Die Fortnahmen (Sicherstellungen oder Beschlagnahmen), wenn Bußgelder und Ordnungsverfügungen erfolglos blieben, dauerten an und bedingten Verfahren, die zu unterschiedlichsten Urteilen führten. Im Wiederholungsfall oder bei grober Zuwiderhandlung wurden befristete oder (selten) unbefristete Tierhaltungsverbote erteilt sowie Tierbetreuungsverbote oder Teilverbote.

Bei der Frage nach dem aktuellen Stand wurde in der Hälfte der Fälle angegeben, dass die Tierhalter/innen sesshaft am Wohnort verblieben sind. In einem Viertel der Fälle verzogen die Halter/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes mit vereinzelt mietnomadenartigen Tendenzen. Ein wiederholtes Aufnehmen von Tieren mit anschließenden amtsbekannten Problemen war in 43,3 % der Fälle feststellbar, in den übrigen Fällen erschienen ein Rückfall sowie eine Wiederholung der Probleme hochwahrscheinlich.

Zum Schutz der Tiere und zur Hilfe für die Horte/innen wurden auf Grundlage dieser Untersuchung Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet, um den Amtsveterinären und Amtsveterinärinnen einen Orientierungsrahmen für die Bearbeitung und Konflikteskalation zu bieten. Zur Übersicht folgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte und Ergebnisse:

Leitfaden zur Konfrontation mit Animal Hoarding in einem 10-Punkte-Konzept für Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen sowie andere betroffene Institutionen oder Personenkreise:

1. Langfristige Veränderungen können nur von den betroffenen Tierhaltern und Tierhalterinnen selbst ausgehen, so dass im Vordergrund ein **Fördern der Selbsterkenntnis** steht.
2. Die **Individualität der Persönlichkeiten und Fälle** sind strikt zu berücksichtigen, ein mechanisiertes und schematisches Vorgehen sollte vermieden werden.
3. Es empfiehlt sich, eine **zugewandte Konsequenz** gegenüber dem Tierhalter oder der Tierhalterin anzuwenden. In der Umsetzung bedeutet das, die Person zu akzeptieren, Abhängigkeiten oder Fehlverhalten hingegen abzulehnen.
4. Im Hinblick auf den Persönlichkeitstyp der Tierhalter/innen sollten **Tiere** in einer überschaubaren Anzahl (z. B. kastriert, gleichgeschlechtlich) **belassen** werden.
5. Die **Anwesenheit von Kindern** in der Familie erfordert besondere Aufmerksamkeit und großes Einfühlungsvermögen, damit sich die Probleme in der nächsten Generation nicht potenzieren.
6. Durch **Vernetzung der verschiedenen Zuständigkeiten** (Sozialämter, Jugendämter, Sozialdienste, etc.) können Konfliktlösungen in einer konstruktiven Zusammenarbeit gefunden und umgesetzt werden.
7. Anzustreben ist eine **psychologische, psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung** der Tierhalter/innen. Dafür sind aber sowohl deren Einverständnis als auch Mitarbeit zwingend erforderlich (vgl. Punkt 1).
8. Unabdingbar sind **zeitnahe und regelmäßige Nachkontrollen** durch die Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen. Von grundlegender Bedeutung, aber außerhalb der veterinärmedizinischen Zuständigkeit und deren direkter Einflussnahme sind die beiden abschließenden Empfehlungen 9 und 10:
9. Zukünftig sind umfassende **gesetzliche Vorgaben** für die Haltung, das Züchten und Handeln aller Tierarten notwendig. Optimal wären zudem sachkundige oder geschulte Juristen, die speziell für Tierschutzangelegenheiten ausgebildet sind.
10. Für die betroffenen Tierhalter/innen ist eine **humanmedizinische Diagnosestellung** mit nachfolgender Möglichkeit **zur Therapieerstellung** erforderlich.

8 Summary

Sperlin, Tina Susanne

Animal Hoarding

The pathological collecting of animals. Current situation in Germany and impact on the Veterinary Medicine

A problem in animal welfare that public veterinary services are increasingly concerned about is Animal Hoarding, the pathological collecting and keeping of animals. The term was first used by Gary Patronek in the USA in 1990. He defines an Animal Hoarder as a person, who keeps a large number of animals without providing a minimum standard of food, hygiene and/or veterinary care.

A first systematic investigation about Animal Hoarding has been published in the USA in 1999, in Germany however, no data concerning the subject has yet been collected. For the investigation questionnaires have been sent to all veterinary offices with questions about Animal Hoarding, specific questions about livestock and pet owner and also questions about measures being taken by the office and their successes.

Altogether, 80.5% of the veterinary offices took part with more than 724 questionnaires being sent back. 219 veterinary offices reported about 625 cases, all over Germany every second office is affected. The work progress for one case of Animal Hoarding took 3 years in average, the longest case took 30 years.

Animals mostly being hoarded were cats (50.8%), dogs (45.2%), rabbits (19.5%) and pet birds (14.8%), in total over 50,000 animals were affected. In almost two thirds of all cases animals had diseases, mostly infectious diseases. In one third injuries were detected, especially from bad posture or skin injuries due to bite marks and other fight-related injuries but also concisions and missing limbs have been found. Additionally, endo- and/or ectoparasites have been found in 50% of all cases. In one third of all cases behavioural problems were found, mostly in form of damage from deprivation, stereotypy, bad or mislead behaviour as well as cannibalism/infanticide. One in five cases showed no signs of ill-health. In 30% of all cases food and/or water supply was non-existent or impaired. The hygienic circumstances were criticised in three quarters of all cases.

The average age of pet owners in this study was 50 years, more than two thirds were women. About 50% of the owners lived in single households, in all other cases traditional family structures have been reported. Noticeable was a high percentage of children of legal age still living in their parental home up to higher age. All classes of professions were involved, expectedly a high percentage was found in people with a

social or animal related professions. Three quarters were unemployed, retired or disabled for work.

A first measure after an incoming report to the veterinary office was a talk with the pet owners. In almost 50% of the cases access was denied or limited. Fines were not given as it seemed unnecessary or appeared to be unsuccessful.

Pet owners could usually be made compliant with statutory requirements and enactments, which have been given in 90% of the cases. As the most frequent measure, the official veterinary demanded to take the animals away from the owner, at least reduce them to a manageable number, which was also often link with a prohibition to take in any more animals. Measures for care and posture improvements, veterinary care and hygienic measures from cleanliness up to epidemic control were the requirements. A Breeding prohibition was carried out by separation of animals according to gender or even castration as well as an interdiction of commerce.

A limitation to a specific number of animals was advised or arranged in about two thirds of all cases, but there is a big gap between what the veterinary office demands and what is being acted out by the law-enforcement. If fining and court orders keep being unsuccessful, following measures such as confiscations took a long time processing and the resulting verdicts were of variable outcome. In rare cases the sentence was a limited or total prohibition to keep animals, if the owner violated orders or in repeated cases.

The current situation stated that half of the owners kept residential where they used to. Only in a quarter of the cases people moved out of the jurisdiction of the veterinary office, sometimes suspiciously frequent and linked with inspected cases. A repeated taking-in of animals with resulting problems known to the office occurred in 43.3% of all cases, in all the rest of the cases it seemed highly likely that owners might have a fall-back into old patterns.

For the animals' safety as well as to help the owners improvements were developed on the basis of this investigation, which should serve the veterinary offices as a guideline for the administration process and conflict resolution. For illustration purposes, here a summary of the most essential arguments and results:

Guideline for a confrontation with cases of animal hoarding in a 10-point-program for veterinary offices and other Organisations, Institutes and Associations involved:

1. Permanent changes can only be made by the owners themselves, therefore **raising self-awareness** is the primary task.
2. **Every case is individual**, schematic and mechanic processing should be avoided.
3. It is recommended to have a **personal consequent concept** when dealing with the pet owner, which means accepting the person but to object addictions and misdemeanour.
4. In respect for the owners' personality they should be allowed to **keep a small number of animals**, either castrated or of the same gender.
5. The **presence of children** in a family requires special attention to avoid the re-occurrence or duplication of the problem in the next generation.
6. By **linking the jurisdictions** of several Social Services, conflict resolutions could be developed and acted out in valuable cooperation.
7. Preferably, pet owners should get **psychological, psychiatric and therapeutic help and treatment**, but their consent as well as their cooperation is mandatory.
8. A **regular and contemporary check-up** by a member of the veterinary office is indispensable. The following points 9 and 10 are lying out of the jurisdiction of the veterinary office, but they are of substantial meaning:
9. **Extensive laws** are needed in the future for keeping, breeding and trading with all animals. Furthermore it would be ideal to have trained and specialised lawyers for animal welfare cases.
10. To help the owners, a **diagnosis in human medicine** needs to be established to allow further treatment and **acquire therapeutic success**.

9 Literaturverzeichnis

9.1 Gesetze, Verordnungen, Gutachten

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1600) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im (BGBl III 100-1) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944) geändert worden ist.

Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 30 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl I S. 1260, 3588), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 87 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl I S. 3044) geändert worden ist.

Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 (BGBl I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl I S. 1934) geändert worden ist.

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 22. August 2006 (BGBl I S. 2043), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2009 (BGBl I S. 3223) geändert worden ist.

Tierschutz-Hundeverordnung vom 02. Mai 2001 (BGBl I S. 838, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. April 2006 (BGBl I S. 900) geändert worden ist.

Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202 (2006 I S. 431) (2007 I S. 1781)), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Kemper, R. (2006): „Rechtsgutachten über die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz“, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Berlin.

9.2 Literatur

Amanullah, S., Ooman, S., Datta, S. (2008): "Diogenes syndrome" Revisited. In: German Journal of Psychiatry **12**, 38-44.

Arluke, A., Frost, R., Steketee, G., Patronek, G. J., Luke, C., Messener, E., Nathanson, J., Papizian, M. (2002): Press Reports of Animal Hoarding. In: Society and Animals **10** (2), 133-135.

Berry, C., Patronek, G. J., Lockwood, R., (2005): Long Term outcomes in animal hoarding cases. In: Animal Law, **11**, 167-194.

Clark, A. N., Mankikar, G. D., Gray, I. (1975): Diogenes Syndrome. A clinical study of gross neglect in old age. In: The Lancet, **305** (7903) [original veröffentlicht in **1** (no 7903)], 366-368.

Cybulska, E., Rucinski, J. (1986): Self-neglect in old age. In: British Journal of Hospital Medicine **36** (1), 21-25.

Damecour, C. L., Charron, M. (1998): Hoarding: a symptom, not a syndrome. In: Journal of Clinic Psychiatry **59** (5), 267-272.

Dettmering, P., Pastenaci, R. (2001): Das Vermüllungssyndrom – Theorie und Praxis. Dietmar Klotz, Eschborn.

Deutscher Tierschutzbund e.V. (2009): Animal Hoarding – Die Sucht, Tiere zu sammeln. Informationsbroschüre.

Dietrich, H. (1968): Über die Sammelsucht (Kollektionismus, Collectors Mania). In: Der Nervenarzt **39** (6), 271-274.

Drummond, L. M., Turner, J., Reid, S. (1997): Diogenes syndrome – a load of rubbish? In: International Journal of Psychiatric Medicine **14** (3), 99-102.

Dykens, E., Shah, B. (2003): Psychiatric disorders in Prader-Willi-syndrome: epidemiology and management. In: CNS Drugs **17**, 167-178.

Eslinger, P. J., Damasio, A. R. (1985): Severe disturbance of higher cognition after bilateral frontal lobe ablation. In: Patient EVT, Neurology **35**, 1731-1741.

Felton, S. (1994): Im Chaos bin ich Königin. Überlebenstraining im Alltag. Brendow Verlag, Moers.

Finkel, S. (1997): Behavioral and psychological signs and symptoms of dementia: A consensus statement on current knowledge and implications for research and treatment. In: *International Journal of Geriatric Psychiatry* **12**, 1060-1061.

Frankenburg, F. R. (1984): Hoarding in anorexia nervosa. In: *British Journal of Medical Psychology* **57**, 57-60.

Freud, S. (1908): Charakter und Analerotik. In: *Gesammelte Werke, chronologisch geordnet, Band VII*, 6. Auflage, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1976, 203-209.

Freud, S. (1913): Die Disposition zur Zwangsneurose. In: *Gesammelte Werke, chronologisch geordnet, Band VIII*, 8. Auflage. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990, 442-452.

Fritz, K. (1923): Quellenuntersuchungen zu Leben und Philosophie des Diogenes von Sinope. In: *Philologus, Supplementband XVIII, Heft II*. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Fromm, E. (1947): *Den Menschen verstehen. Psychoanalyse und Ethik*. 9. Auflage. dtv Verlag, München.

Frost, R., Gross, R. C. (1993): The hoarding of possessions. In: *Behaviour Research Therapy* **31** (4), 367-381.

Frost, R., Hartl, T. (1996): A cognitive-behavioral model of compulsive hoarding. In: *Behavior Research Therapy* **34** (4), 341-356.

Frost, R., Steketee, G., Williams, L. (2000): Hoarding: A community health problem. In: *Health and Social Care in the Community* **8**, 229-234.

Greenberg, P., Witztum, E., Levy, A. (1996): Hoarding as a psychiatric symptom. In: *Journal of Clinical Psychiatry* **51** (10).

Gross, W. (2009): „Animal Hoarding“ - Betrachtungen aus sozial-psychologischer Sicht. In: *Deutsche Tierärztliche Wochenschrift* **116**, 84-89.

Guindon, H. (1996): Vermüllungssyndrom: Ein Bericht über abnormes Verhalten anhand von 5 eigenen Beobachtungen. Universität Erlangen, Dissertation.

Habermas, T. (1995): *Geliebte Objekte. Symbole und Instrumente der Identitätsbildung*. De Gruyter Verlag, Heidelberg.

Hartl, T. L., Duffony, S. R., Aallen, G. J., Steketee, G., Frost, R. O. (2005): Relationship among compulsive hoarding, trauma and attention-deficit/hyperactivity disorder. In: Behaviour Research Therapy **43** (2), 269-276.

Helmers, E. (2005): Sammeln als ästhetisches Verhalten - eine empirische Studie. Paderborn, Universität, Examensarbeit.

Hofmann, W. (1991): Das Vermüllungssyndrom. Verwahrlosung im Alter. München, Technische Universität, Diss.

Jürgens, A. (2000): The litter-hoarding syndrome. In: Psychiatrische Praxis **27** (1), 42-46.

Klosterkötter, J., Peters, U. H. (1985): Das Diogenes Syndrom. In: Fortschritte der Neurologie - Psychiatrie **53** (11), 427-434.

Köhler, W., Schachtel G. und Voleske P. (2002): Biostatistik. 3. Auflage, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg.

Kraepelin, E. (1899): Psychiatrie Lehrbuch für Studierende und Aerzte. 8. vollst. Umgearb. Aufl., III. Band Klinische Psychiatrie, II. Teil. J. A. Barth, Leipzig 1913.

Kuehn B. (2002): Animal Hoarding: A public health problem veterinarians can take a lead role in solving. In: Journal of the American Veterinary Medical Association, **221** (21), 1087-1089.

Lawo, H. (2010): Folgen des Animal Hoardings für Tierheime. Tagungsblatt Landes-tierschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Léautaud, P. (1965): In Memoriam. Arche Verlag, Zürich.

Léautaud, P. (1966): Literarisches Tagebuch 1893 - 1956. Reinbek Verlag Hamburg.

Léautaud, P. (1967): Der kleine Freund. Arche Verlag, Zürich.

Léautaud, P. (1969): Erste Liebe. Sammlung Luchterhand, Frankfurt am Main.

Leonhard, K., Beckmann, H. (1995): Aufteilung der endogenen Psychose und ihre differenzierte Ätiologie. Thieme-Verlag, Stuttgart.

Macmillan, D., Shawl, P. (1966): Senile breakdown in standards of personal and environmental cleanliness. In: British Medical Journal **2**, 1032-1037.

Moll, G. H., Rothenberger, A. (2000): Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen mit Zwangsstörungsverknüpfung von Entwicklung, Verhalten, Neurobiologie und Therapie. In: Verhaltenstherapie **10**, 120-130.

Muensterberger, W. (1999): Sammeln - eine unbändige Leidenschaft. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Ofensberger, E. (2008): Animal Hoarding - Tiere sammeln. In: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle **2**, 117-124.

Pastenaci, R. (1993): Vermüllung als Syndrom psychischer Erkrankungen. Berlin, FU, Diss.

Patronek, G. (1999): Hoarding of Animals: An Under-Recognized Public Health Problem in a Difficult-to-Study Population. In: Public Health Reports **114**, 81-87.

Patronek, G. J., Loar, L., Nathanson, J. N. (2006): Animal Hoarding Structuring interdisciplinary responses to help people, animals and communities at risk. In: Tagungsband des Hoarding of Animals Research Consortium, 19-20.

Patronek, G. J., Nathanson, J. N. (2009): A Theoretical Perspective to Inform Assessment and Treatment Strategies for Animal Hoarders. In: Clinical Psychology Review **29**, 274-281.

Peters, U. H. (1999): Wörterbuch der Psychiatrie, Psychotherapie und medizinischen Psychologie. Urban Fischer Verlag, München, Jena.

Pitzler, S., Eßbach, J. (1998): Wohnen außerhalb der Norm - Mietwidriges Verhalten als Herausforderung für Sozialarbeit und Wohnungspolitik in Leipzig. Leipzig, Fachhochschule, Fachbereich Sozialwesen, Diplomarbeit.

Post F. R., Levy R. (1982): The Psychiatry of late life. Functional disorders. First description, incidence and recognition. Blackwell, Oxford.

Radeburg, T. S., Hooper, F. J., Gruenberg, E. M. (1987): The Social Breakdown syndrome in the elderly population living in the community: the Helping Study. In: British Journal of Psychiatry **51**, 341-346.

Reifler, B. V. (1996): Diogenes syndrome: of omelettes an soufflés. In: Journal American German Society **44** (12).

Renelt, H. (1999): Das Vermüllungssyndrom im Alter. In: Krankenhauspsychiatrie **10**, Sonderheft 2.

Schanze, C. (2007): Psychiatrische Diagnostik und Therapie bei Menschen mit Intelligenzminderung, Schattauer, Stuttgart.

Sommer, M. (2002): Sammeln. Ein philosophischer Versuch. Suhrkamp Taschenbuch, Frankfurt am Main.

Stein, D. J., Seedat, S., Potocnik, F. (1999): Hoarding: a review. In: The Israel Journal of Psychiatry and related Sciences **36** (1), 35-46.

Steins, G. (2000): Untersuchungen zur Deskription einer Desorganisationsproblematik: Was verbirgt sich hinter dem Phänomen Messie? In: Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie **3** (48), 266-279.

Steins, G. (2003): Desorganisationsprobleme: Das Messie-Phänomen. Pabst Science Publishers, Lengerich.

Vaca-Guzman, M., Arluke, A. (2005): Normalizing passiv cruelty: The excurses and justifications of animal hoarders. In: Anthrozoös **18** (4), 338-357.

Wilczek, C. (2009): Animal Hoarding: Vollzug aus amtstierärztlicher Sicht. In: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift **116**, 90-96.

Winnicott, D. W. (1953): Transitional objects and transitional phenomena. In: International Journal of Psychoanalysis **34**, 89-97.

Worth, D., Beck, A. M. (1981): Multiple ownership in New York City. In: Transactions and Studies of the College of Physicians of Philadelphia **3** (4), 280-300.

Wustmann, T. M. (2006): Verwahrlosung, Vermüllung und Horten - eine katamnestische Studie in der Stadt Halle (Saale). Halle Wittenberg, Martin-Luther-Universität, Medizinische Fakultät, Diss.

Zellhorst, K. (2000): Trichotillomanie - Symptomatik, Klassifikation und verhaltens-theoretische Bedingungsmodelle. Universität Osnabrück, Fachbereich Psychologie, Diplomarbeit.

Zhang, H., Leckman, J., Pauls, D., Kidd, K., Campos, M. R., Tsai, C. P. (2002): Genomwide scan of hoarding in sib pairs in which both sibs have Gilles de la Tourette syndrome. In: American Journal of Human Genetics **70** 4, 896-904.

9.3 Internetpräsenzen

<http://www.bmelv.de> (Internetportal des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

<http://www.duden.de> (Internetportal Dudenverlag).

<http://www.merriam-webster.com> (Internetportal eines englischsprachigen Wörterbuchs).

<http://www.tierschutzbund.de> (Internetportal Deutscher Tierschutzbund e.V.).

<http://www.tierschutz-tvt.de> (Internetportal Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.).

<http://www.sueddeutsche.de> (Internetportal Süddeutsche Zeitung).

<http://www.tieraerzteverband.de> (Internetportal Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.).

<http://www.tufts.edu/vet/hoarding/index.html> (Internetportal The Hoarding of Animals Research Consortium).

<http://www.Zensus2011.de> (Dialogportal des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter).

10 Anhang

10.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Porträt von Paul Léautaud mit seinen Katzen, um 1914, von Henri-Gabriel Ibels (französischer Maler, 1867 - 1936) (Quelle: Société des Auteurs dans les Arts Graphiques et Plastiques ADAGP, Paris).	10
Abb. 2:	Paul Léautaud im Jahre 1953 an seinem Schreibtisch mit einigen seiner Katzen (Quelle: TiHoA, o. Sign.).	10
Abb. 3:	Typisches Bild einer auffälligen Katzenhaltung. (Quelle: Tierhilfe Papenburg u. U. e. V.).	45
Abb. 4:	Beispiel einer auffälligen Hundehaltung, bei der den Tieren beschränkter und ungeeigneter Raum zur Verfügung gestellt wurde. (Quelle: Deutscher Tierschutzbund e. V.).	47
Abb. 5:	Beispiel einer auffälligen Rattenhaltung, das Küchenmobiliar war in Teilen zerstört. (Quelle: TiHoA, o. Sign.).	54
Abb. 6:	Futterstelle in einer auffälligen Tierhaltung, der Napf befindet sich zwischen Exkrementen. (Quelle: Deutscher Tierschutzbund e. V.). ...	80
Abb. 7:	Beispiel des Hygienezustands einer verwahrlosten Hundehaltung. (Quelle: TiHoA, o. Sign.).	84
Abb. 8:	Fenster mit Kratz- und Beißspuren von Hunden, die den Freiheitsdrang der eingesperrten Tiere demonstrieren (Quelle: Beschützerinstinkte e. V.).	133

10.2 Diagrammverzeichnis

Diagr. 1:	Häufigkeitsverteilung der Fallzahlen von Animal Hoarding in Prozent (N = 219).	34
Diagr. 2	Bearbeitungszeitraum der Fälle durch die Veterinärämter - Darstellung der ausgewählten Lagemaße (N = 448).	39
Diagr. 3:	Anzahl der Tiere je auffälliger Tierhaltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 501).	40
Diagr. 4:	Anzahl der gehaltenen Katzen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 255).	43
Diagr. 5:	Anzahl der gehaltenen Hunde - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 227).	46
Diagr. 6:	Anzahl der gehaltenen Kaninchen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 122).	49
Diagr. 7:	Anzahl der gehaltenen Ziervögel in den auffälligen Haltungen - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 93).	51
Diagr. 8:	Anzahl der gehaltenen Nager je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 79).	53
Diagr. 9:	Anzahl der gehaltenen Meerschweinchen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 73).	56
Diagr. 10:	Anzahl der gehaltenen Pferde je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 91).	59
Diagr. 11:	Anzahl des gehaltenen Wirtschaftsgeflügels je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 71).	60
Diagr. 12:	Anzahl der gehaltenen kleinen Wiederkäuer je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 65).	62
Diagr. 13:	Anzahl der gehaltenen Schlangen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 28).	64
Diagr. 14:	Anzahl der gehaltenen Echsen je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 24).	65
Diagr. 15:	Anzahl der gehaltenen Schildkröten je auffälliger Haltung - Darstellung der kategorisierten Antworthäufigkeiten (N = 19).	67
Diagr. 16:	Verhaltensauffälligkeiten der Tiere (N = 130).	76
Diagr. 17:	Angebot von Futter- und Wassernäpfen in den auffälligen Tierhaltungen (N = 477).	79
Diagr. 18:	Altersverteilung der Tierhalter und Tierhalterinnen zum Zeitpunkt der Befragung (N = 493).	87
Diagr. 19:	Geschlechterverteilung der Tierhalter/innen (N = 518).	89
Diagr. 20:	Berufstätigkeit der Tierhalter/innen (N = 371).	90
Diagr. 21:	Gesprächsmöglichkeit zwischen Amtsveterinären/innen und Tierhaltern/innen (N = 472).	101

Diagr. 22:	Möglicher Zutritt der Amtsveterinäre/innen zur Besichtigung des Tierbestandes (N = 475).	102
Diagr. 23:	Erteilung von Bußgeldern durch das Veterinäramt (N = 427).	103
Diagr. 24:	Erteilung von Auflagen durch das Veterinäramt (N = 462).	104
Diagr. 25:	Erteilung einer Tierzahlbegrenzung durch das Veterinäramt (N = 434).	105
Diagr. 26:	Erteilung von Tierhalteverböten durch das Veterinäramt (N = 439).	106
Diagr. 27:	Sicherstellung von Tieren durch das Veterinäramt (N = 420).	107
Diagr. 28:	Beschlagnahme von Tieren durch das Veterinäramt (N = 426). ...	107
Diagr. 29:	Belassene Tiere bei den Tierhalter/innen (N = 464).	108
Diagr. 30:	Aufnahme weiterer Tiere durch die Tierhalter/innen (N = 481).	108
Diagr. 31:	Eingeleitete Verfahren gegen die Tierhalter/innen (N = 454).	109
Diagr. 32:	Urteilsverkündung (N = 436).	110
Diagr. 33:	Psychologische Nachbetreuung der auffälligen Tierhalter/innen (N = 470).	116

10.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Beteiligung der Veterinärämter aus den Bundesländern in der Übersicht (N = 395).	31
Tab. 2:	Positivantworten der Veterinärämter aus den einzelnen Bundesländern (N = 318).	33
Tab. 3:	Häufigkeitsverteilung der meldenden Personen und Institutionen (N = 492).	36
Tab. 4:	Grund der Meldung des Falls an das Veterinäramt (N = 491).	37
Tab. 5:	Bearbeitungszeitraum der Fälle durch die Veterinärämter - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	38
Tab. 6:	Gesamte Anzahl der Tiere je auffälliger Tierhaltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	40
Tab. 7:	Anzahl der Tierarten je auffälliger Tierhaltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	41
Tab. 8:	Übersicht über die Anzahl der Fälle sowie die maximale, durchschnittliche und gesamte Anzahl der Tiere in den auffälligen Tierhaltungen (N = 502).	42
Tab. 9:	Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Katzen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	43
Tab. 10:	Bevorzugte Rassen in den auffälligen Katzenhaltungen (N = 229). ...	44
Tab. 11:	Ausgewählte Beispiele für Flächenangaben (Zimmer oder Wohnung) der auffälligen Katzenhaltungen.	44
Tab. 12:	Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Hunde je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	46
Tab. 13:	Bevorzugte Rassen in der Hundehaltung (N = 201).	48
Tab. 14:	Ausgewählte Beispiele für Flächenangaben (Zimmer oder Wohnung) der Hundehaltung.	48
Tab. 15:	Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Kaninchen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	49
Tab. 16:	Ausgewählte Beispiele für Flächenangaben und Käfiggrößen in der Kaninchenhaltung.	50
Tab. 17:	Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Ziervögel je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	51
Tab. 18:	Ziervogelarten in den auffälligen Tierhaltungen (N = 90).	52
Tab. 19:	Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Nager je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	53
Tab. 20:	Verteilung der Nagetierarten in den auffälligen Haltungen (N = 79). ..	54
Tab. 21:	Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Meerschweinchen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	55
Tab. 22:	Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Frettchen je auffälliger Haltung	

- Darstellung ausgewählter Lagemaße.	57
Tab. 23: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Pferde und Esel je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	58
Tab. 24: Häufigkeitsverteilung der Anzahl des Wirtschaftsgeflügels in den auffälligen Tierhaltungen - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	60
Tab. 25: Häufigkeitsverteilung der Anzahl gehaltener kleiner und großer Wiederkäuer je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	61
Tab. 26: Häufigkeitsverteilung der der Anzahl der gehaltenen Schweine und Minischweine je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	63
Tab. 27: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Schlangen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	64
Tab. 28: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Echsen je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	65
Tab. 29: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Schildkröten je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	66
Tab. 30: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Wildtiere je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	68
Tab. 31: Anzahl der gehaltenen Zootiere je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	69
Tab. 32: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der gehaltenen Amphibien/Insekten je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	70
Tab. 33: Gesundheitlicher Zustand der Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 479).	72
Tab. 34: Anzahl verendeter und euthanasierter Tiere je auffälliger Haltung - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	75
Tab. 35: Verteilung der Verhaltensauffälligkeiten (N = 130).	76
Tab. 36: Pflegezustand der Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 492).	78
Tab. 37: Angebot von Futter- und Wassernäpfe in den auffälligen Tierhaltungen.	79
Tab. 38: Gemeinsame oder getrennte Unterbringung der Tiere von dem Tierhalter in den auffälligen Haltungen (N = 496).	81
Tab. 39: Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten für die Tierhaltung durch die Tierhalter/innen (N = 496).	81
Tab. 40: Ausreichendes Platzangebot für die Tiere (N = 480).	82
Tab. 41: Art und Größe des Platzangebots für die Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 344).	82
Tab. 42: Hygienezustand der Örtlichkeiten (N = 481).	83
Tab. 43: Kastration der Tiere, Geschlechtertrennung und tragende oder säugende Tiere vergleichend zur Veranschaulichung der Fortpflanzung.	85
Tab. 44: Herkunft der Tiere in den auffälligen Haltungen (N = 478).	86
Tab. 45: Durchschnittliches Alter der Tierhalter/innen in Jahren - Darstellung	

ausgewählter Lagemaße.	87
Tab. 46: Vergleich der Altersverteilung der Tierhalter/innen mit Patronek.	88
Tab. 47: Berufsangaben der Tierhalter/innen (N = 273).	91
Tab. 48: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	92
Tab. 49: Personen im Haushalt der Tierhalter/innen (N = 470).	93
Tab. 50: Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	94
Tab. 51: Altersverteilung der im Haushalt lebenden Kinder (N = 98).	94
Tab. 52: Wohnsituation der auffälligen Tierhalter/innen (N = 484).	96
Tab. 53: Ursprünglicher Zweck der auffälligen Tierhaltung (N = 476).	98
Tab. 54: Anzahl der benötigten Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	111
Tab. 55: Auswirkung der amtlichen Maßnahmen (N = 436).	113
Tab. 56: Art der seelischen Erkrankung der auffälligen Tierhalter/innen (N = 171).	115
Tab. 57: Angegebene Kosten der amtlichen Maßnahmen - Darstellung ausgewählter Lagemaße.	117
Tab. 58: Beteiligung anderer Ämter oder Behörden an den Verfahren (N = 458).	119
Tab. 59: Aktueller Stand der Verfahren zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung (N = 485).	120
Tab. 60: Typologie der auffälligen Tierhalter/innen nach Einschätzung der Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen (N = 446).	121

10.4 Anschreiben

Fachgebiet Geschichte · Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Bischofsholer Damm 15 (Haus 120) · D-30173 Hannover

An die
Leiter und Leiterinnen
der staatlichen und kommunalen
Veterinärämter Deutschlands

Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin
Veterinärmedizinhistorisches Museum
Hochschularchiv

Leiter: Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer

Bischofsholer Damm 15 (Haus 120)
D - 30173 Hannover
Tel. +49-(0)511-8567503
Fax +49-(0)511-8567676
johann.schaeffer@tiho-hannover.de
www.vethis.de

Hannover, den 2. Februar 2010

Promotionsvorhaben von Frau Tina Sperlin zum Thema

„Animal Hoarding – das krankhafte Sammeln von Tieren“ Aktuelle Situation in Deutschland und Bedeutung für die Veterinärmedizin“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte Sie sehr herzlich darum, das interdisziplinär angelegte Promotionsvorhaben von Frau Tina Sperlin, das in enger Zusammenarbeit mit Herrn Kollegen Univ.-Prof. Dr. Thomas Blaha von mir betreut wird, bestmöglich zu unterstützen und der Doktorandin die erforderlichen Daten und Unterlagen zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Zentrum des Forschungsvorhabens steht die systematische **Erfassung, Dokumentation und Auswertung** der bisher in Deutschland bekannt gewordenen Fälle von „Tiersammelsucht“ (Animal Hoarding). Das Promotionsvorhaben wurde an der Tierärztlichen Hochschule Hannover ordnungsgemäß angemeldet und soll erstmals einen fundierten Überblick über die Häufigkeit, Verbreitung und Auswirkung der in den Veterinärämtern aktenkundig gewordenen Fälle von Tiersammelsucht schaffen.

Das Projekt wurde **von Tierärzten für Tierärzte** initiiert, und zwar aus der Konfrontation mit der Problematik im Rahmen der (amts)tierärztlichen Tätigkeit vor Ort. Initiativ tätig geworden sind hier die Kolleginnen Dr. Elke Deininger (Fachreferentin für Heimtiere) und Dr. Brigitte Rusche (Leiterin) der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes in Neubiberg sowie Dr. Madeleine Martin, hauptamtliche Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen in Wiesbaden. Auf sozialmedizinischer Seite wird das Projekt von Frau Prof. Dr. Eva Münster in Mainz mitbetreut.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses Forschungsvorhaben, dessen Methodik und Zielsetzung auf den Tierschutz und die Bedeutung des Themas für die tägliche Arbeit in den Praxen, Kliniken und Veterinärämtern fokussiert ist, nach Kräften unterstützen würden.

Mit den besten Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer

10.5 Anschreiben an die oberen Landesveterinärbehörden

Tina Sperlin

An der Kirche 49
35463 Fernwald-Steinbach
06404/6570537

An das
Ministerium

01. März 2010

**Dissertation „Animal Hoarding“ - das krankhafte Sammeln von Tieren
Aktuelle Situation und Bedeutung für die Veterinärmedizin**

Sehr geehrte/r (Leiter/Leiterin der Behörde),

aufgrund vermehrten Auftretens in Deutschland sowie steigender Prävalenzdaten in Amerika ist zu vermuten, dass exzessives Sammeln und Horten von Tieren kein Einzelphänomen ist, sondern dass es sich um pathologisches menschliches Verhalten handelt. Ohne Diagnose- oder Therapie-möglichkeiten für die Betroffenen sind vor allem Amtstierärzte und Amtstierärztinnen vor Ort mit den angezeigten Fällen konfrontiert. Das Persönlichkeitsprofil der Tierhalter gestaltet den Umgang mit ihnen sehr schwierig, so dass Fälle z. T. jahrelang bearbeitet werden müssen und hohe Kosten verursachen.

Ziel dieser Dissertation ist es, die aktuelle Situation in Deutschland zu dokumentieren und die Bedeutung für die Veterinärmedizin, insbesondere für die Amtstierärzte/-ärztinnen hervorzuheben. Durch einen 4seitigen Fragebogen sollen die Häufigkeit des Auftretens in Deutschland, Daten zum Tierbestand und zum Tierhalter sowie Handlungsmöglichkeiten der Ämter ermittelt werden. Bei komplexen und/oder zahlreichen Fällen bin ich natürlich gerne bereit, für ein persönliches Gespräch das jeweilige Veterinäramt zu besuchen. Die Daten werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke zur Veröffentlichung in der Doktorarbeit verwendet. Den Fragebogen können Sie auf der Homepage www.ah-fragebogen.de einsehen. Der Benutzername lautet: veterinaeramt, Passwort: tierschutz.

Aussagekräftige Daten können nur durch eine geeignete Anzahl Beteiligter erhoben werden, weshalb ich Sie um Ihre freundliche Unterstützung bitten möchte, insbesondere um Information der Veterinärämter in Ihrem Bundesland über das Forschungsvorhaben mit der Bitte, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Das Forschungsvorhaben wird betreut durch Herrn Prof. Dr. Johann Schäffer an der Tierärztlichen Hochschule Hannover und Prof. Dr. Thomas Blaha von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz. Mit der freundlichen Unterstützung durch Kolleginnen des Deutschen Tierschutzbundes, der Hessischen Landestierschutzbeauftragten sowie Ihnen ist es mir möglich, das drängende Problem des krankhaften Sammelns und Hortens von Tieren umfassend wissenschaftlich anzugehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Tina Sperlin

10.6 Anschreiben mit Fragebogen an die Veterinärämter

An die
Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre
der staatlichen und kommunalen
Veterinärämter Deutschlands

11. März 2010

Dissertation „Animal Hoarding“ - das krankhafte Sammeln von Tieren Aktuelle Situation und Bedeutung für die Veterinärmedizin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Fragebogen. Ziel dieser Dissertation ist es, die aktuelle Situation in Deutschland zu dokumentieren und die Bedeutung für die Veterinärmedizin, insbesondere für die Amtstierärzte/-ärztinnen hervorzuheben.

Ich bitte Sie, den beigefügten Fragebogen möglichst umfassend und sorgfältig für jeden einzelnen Fall Animal Hoarding auszufüllen. Falls der Platz für Notizen nicht ausreicht, können Sie gerne die Rückseite verwenden oder weitere Blätter beifügen.

Bzgl. Frage 1) notieren Sie bitte die Gesamtzahl der Fälle. Falls Ihrem Veterinäramt kein Fall bekannt sein sollte, vermerken Sie freundlicherweise die Zahl „0“. Für mehrere Fälle bitte ich Sie, für den jeweils bearbeiteten Fall 1/3, 2/3, 3/3 (1. von 3 Fällen, 2. von 3 Fällen, 3. von 3 Fällen) zu notieren.

Zur Beantwortung der letzten Frage möchte ich die verschiedenen Typen erläutern, die in vorangegangenen Studien festgestellt werden konnten (Mischformen sind bekannt). Falls es sich um einen beginnenden Fall Animal Hoarding handelt, kann dies unter „Bemerkungen“ notiert werden.

1. **Der übertriebene Pflegertyp** sorgt anfangs gut für die Tiere, allerdings wächst ihm die steigende Anzahl über den Kopf. Er lebt meist isoliert, die Tiere haben für ihn einen hohen Stellenwert. Das Sammeln geschieht nicht so sehr aktiv, es wird versäumt durch Kastration bzw. Trennung nach Geschlechtern, die unkontrollierte Vermehrung zu unterbinden. Dieser Typ leugnet das Problem nicht völlig, spielt es aber herunter.
2. **Der Rettertyp** sammelt Tiere aktiv und wird getrieben von der festen Überzeugung, dass es die Tiere nur bei ihm gut haben. Er kann „missionarisch“ kein Tier ablehnen, bis die Anzahl der Tiere es ihm unmöglich macht, diese vernünftig zu versorgen. Dieser Typ führt ein eher unauffälliges Sozialleben, es gelingt ihm, Behörden geschickt zu täuschen. Als Besonderheit leidet der Rettertyp meist an extremer Todesangst und versucht diese durch die „Rettung“ der Tiere zu kompensieren. Er lehnt Euthanasie bei schwer leidenden, unheilbar kranken Tieren strikt ab.
3. **Der Züchterttyp** hat die Tiere ursprünglich zum Zweck der Ausstellung und des Verkaufs gezüchtet, aber den Überblick über die sich vermehrenden Tierbestände verloren.
4. **Der Ausbeutertyp** sammelt Tiere aktiv nur aus eigennützigen Gründen, z.B. als Statussymbol - er hat keine emotionale Bindung zum Tier. Fehlendes Schuldbewusstsein über das Leid der Tiere verschlimmert die Situation, behördliche Auflagen versucht er zu umgehen. Durch eine narzisstische und eloquente Persönlichkeit fällt es diesem Tierhalter leicht, die Außenwelt und auch Behörden zu täuschen.

Aussagekräftige Daten können nur durch eine geeignete Anzahl Beteiligter erhoben werden, weshalb ich Sie um Ihre freundliche Unterstützung bitten möchte, den Fragebogen auszufüllen und bis spätestens

30. April

an folgende Adresse zu senden: Tina Sperlin, An der Kirche 49, 35463 Fernwald

Ich bin natürlich gerne bereit, bei komplexen und/oder zahlreichen Fällen Sie für ein persönliches Gespräch zu besuchen. Telefonisch bin ich erreichbar unter der Telefonnummer: 06404/6570537.

Die Daten werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke zur Veröffentlichung in der Doktorarbeit verwendet.

Das Forschungsvorhaben wird betreut durch Herrn Prof. Dr. Johann Schäffer an der Tierärztlichen Hochschule Hannover und Prof. Dr. Thomas Blaha von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz. Mit der freundlichen Unterstützung durch die Kolleginnen des Deutschen Tierschutzbundes und in Absprache mit der obersten Veterinärbehörde Ihres Bundeslandes sowie Ihnen ist es mir möglich, das drängende Problem des krankhaften Sammeln und Hortens von Tieren umfassend wissenschaftlich anzugehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Tina Sperlin

10.7 Fragebogen

I Allgemeine Fragen

- 1) Wie viele Fälle Animal Hoarding sind bekannt? _____
- 2) Von wem wurde dieser Fall gemeldet?

☐ Anonym	☐ Polizei
☐ Besucher	☐ Vermieter
☐ Familienfreund	☐ Tierarzt
☐ Haushaltsmitglied	☐ Veterinäramt
☐ Nachbar	☐ Verwandte
☐ Sozialdienst	☐ Andere _____
- 3) Was war der Grund für die Meldung?

☐ Ansammlung von Müll	☐ Auffälliges menschliches Verhalten
☐ Entlaufene Tiere	☐ Tiere mit med. Versorgungsbedarf
☐ Exzessive Anzahl an Tieren	☐ Unsauberkeit
☐ Gebäudebeschädigung	☐ Unterernährung der Tiere
☐ Geruchsbelästigung	☐ Andere _____
☐ Lärmbelästigung	
- 4) Über welchen Zeitraum wird/wurde der Fall beobachtet/bearbeitet? _____
- 5) In welchem Bezirk wurde der Fall gemeldet ☐ Stadt ☐ Land

II Spezielle Fragen zum Tierbestand

- 6) Welche Tierarten sind/waren betroffen?

☐ Hunde Anzahl _____

- Rasse/n _____
- ☐ Katzen Anzahl _____ Freigänger ☐ Wohnungskatze ☐
- Rasse/n _____
- ☐ Nager Anzahl _____
- Art/en _____
- ☐ Vögel Anzahl _____
- Art/en _____
- ☐ Pferde Anzahl _____
- Rasse/n _____
- ☐ Landwirtschaftliche Tiere Anzahl _____
- Art/en _____
- ☐ Exoten Anzahl _____
- Art/en _____
- ☐ Andere Anzahl _____
- Art/en _____
- 7) Wie ist/war der gesundheitliche Zustand der Tiere?
- ☐ Erkrankungen, und zwar _____
- ☐ Verletzungen, und zwar _____
- ☐ Parasiten _____
- ☐ Unterernährung/Kachexie _____
- ☐ Verendete Tiere, Anzahl _____
- ☐ Euthanasien, Anzahl _____
- 8) Sind Verhaltensstörungen dokumentiert worden?
- ☐ Nein ☐ Ja, und zwar _____
- Wie wurden diese festgestellt? _____
- 9) Wie ist der Pflegezustand der Tiere beurteilt worden?
- ☐ Gut bis sehr gut ☐ Mäßig ☐ Schlecht bis sehr schlecht
- 10) Sind/waren Futternäpfe vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein
- 11) Sind/waren Trinkmöglichkeiten vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein
- 12) Wo sind/waren die Tiere untergebracht?
- ☐ Im häuslichen Bereich (zusammen mit Mensch/en)
- Wo genau? (z. B. Keller, Zimmer) _____
- ☐ Stallungen/Gelände (getrennt von Mensch/en)
- ☐ In Haus und Stallung/Gelände (zusammen sowie getrennt von Mensch/en)
- ☐ Andere _____
- 13) Wie ist/war der hygienische Zustand der Örtlichkeiten?
- ☐ In einem vernünftigen Maß sauber und aufgeräumt.
- ☐ Moderat unaufgeräumt mit etwas Abfall/Müll (kein Urin/Faeces in Wohn-/Essbereich).
- ☐ Stark verschmutzt mit Müll/Abfall, unsauberer Wohn-/Essbereich, Geruch bemerkbar. Mit Urin/Faeces verschmutzte Tierkäfige/-bereiche.
- ☐ Stark verschmutzt mit Müll/Abfall, unsauberer Wohn-/Essbereich. Starker Geruch und frischer Urin/Faeces im menschlichen Wohnbereich.
- ☐ Stark verschmutzt mit Müll/Abfall, übermäßige Urin/Faeces im menschlichen Wohnbereich.
- 14) Ist das Platzangebot für die Tiere ausreichend? ☐ Ja ☐ Nein
- 15) Wie ist/war das Platzangebot beschaffen (Größe Wohnung/Geländes, Tiere pro m²/Käfig) _____

- 16) Sind Tiere kastriert? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 17) Fand/Findet Geschlechtertrennung statt? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 18) Gibt/Gab es tragende Tiere? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 19) Wie werden/wurden die Tiere angesammelt?
☐ Gezieltes Züchten
☐ Ungezieltes Züchten
☐ Ankauf von: ☐ Schlachthof ☐ Tierheim ☐ privat
☐ Von anderen Personen zugetragen
☐ Sammeln von Streunern
☐ Andere _____

III Spezielle Fragen zum Tierhalter

- 20) Alter _____ (falls unbekannt bitte Einschätzung)
☐ Zwischen 20 und 30 Jahren ☐ Zwischen 50 und 60 Jahren
☐ Zwischen 30 und 40 Jahren ☐ Zwischen 60 und 70 Jahren
☐ zwischen 40 und 50 Jahren ☐ über 80 Jahre
 21) Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich
 22) Beruf (falls bekannt) _____
 23) Wird der Beruf ausgeübt? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 24) Lebt die Person allein? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 25) Wie viele Personen leben im Haushalt? _____
 26) Welche Personen leben mit im Haushalt?
☐ Ehepartner
☐ Eltern
☐ Kinder Anzahl _____ Alter _____
☐ Pflegebedürftige
☐ Andere _____
 27) Wie ist die Wohnsituation beschaffen?
☐ Bauernhof o.ä. ☐ Mehrfamilienhaus
☐ Einfamilienhaus ☐ Andere _____
 28) Gibt es direkte Nachbarn? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 29) Sind (falls bekannt) soziale Kontakte vorhanden (z. B. Nachbarschaft, Kirche, Vereine)?
☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 30) Kennt der Halter die genaue Anzahl der Tiere?
☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 31) Zu welchem (ursprünglichen Zweck) werden die Tiere gehalten?
☐ Vermittlung ☐ Zucht/Handel
☐ Rettung ☐ Andere Zwecke _____
 32) Hatten alle Tiere Namen? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
 Kannte die/der Besitzer/in diese? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt

IV Ergriffene Maßnahmen und deren Erfolge

- 33) Wurde diese/r Halter/in bereits zuvor bei Ihnen gemeldet?
☐ Ja, Datum _____ ☐ Nein
 34) Wurden Gespräche geführt? ☐ Ja ☐ Nein
 35) Wurden Sie freiwillig auf das Gelände/in die Wohnung gelassen?

- ☐ Ja ☐ Nein
- 36) Wurden Bußgelder verhängt? ☐ Ja ☐ Nein
- 37) Wurden Auflagen verhängt? ☐ Ja ☐ Nein
- Welche? _____
-
- 38) Wurden Straf-/Gerichtsverfahren angestrebt? ☐ Ja ☐ Nein
- 39) Wurde eine Tierzahlbegrenzung festgelegt? ☐ Ja ☐ Nein
- 40) Wurden Tiere sichergestellt? ☐ Ja ☐ Nein
- 41) Wurden Tiere beschlagnahmt? ☐ Ja ☐ Nein
- 42) Wurde ein Tierhaltungsverbot festgelegt? ☐ Ja ☐ Nein
- 43) In wie viele Tierheim/e wurden die Tiere untergebracht? _____
- 44) Wurden Tiere bei dem/der Halter/in belassen? ☐ Ja ☐ Nein
- 45) Haben die Maßnahmen etwas bewirkt?
- ☐ Aggressivität ☐ Verbesserung der Situation
- ☐ Ärger ☐ Verschlimmerung der Situation
- ☐ Einsicht ☐
- Anderes _____
- ☐ Nichts
- 46) Werden noch weitere Tiere durch den/die Halter/in aufgenommen?
- ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
- 47) Sind Ihnen seelische Krankheiten bei der gemeldeten Person bekannt?
- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ Sucht, und zwar ☐ Alkohol ☐ Drogen ☐ Medikamente
- ☐ Zwangsstörungen/Neurosen oder Psychosen
- ☐ Angst ☐ AD(H)S ☐ Borderline
- ☐ Depression
- ☐ Demenz
- ☐ Behinderungen
- ☐ Andere _____
- 48) Gab es eine psychologische Nachbetreuung für den/die Halter/in?
- ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt
- 49) Wie hoch schätzen Sie die entstandenen Gesamtkosten dieses Falls?
- _____
- (falls möglich bitte Auflistung der Kosten beifügen)
- 50) Sind andere strafrechtliche Auffälligkeiten in diesem Zusammenhang aufgetreten (z. B. Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt,...)?
- _____
-
- 51) Wie ist der aktuelle Stand, was ist über die Person/en bekannt?
- ☐ Der Halter ist weggezogen und hat wieder Tiere aufgenommen
- ☐ Der Halter ist weggezogen und hat keine Tiere aufgenommen
- Bundesland, falls bekannt _____
- ☐ Der Halter ist nicht weggezogen und hat wieder Tiere aufgenommen
- ☐ Der Halter ist nicht weggezogen und hat keine Tiere aufgenommen
- ☐ Unbekannt
- 52) Sind andere Behörden hinzugezogen worden?
- ☐ Betreuung durch sozialpsychologischen Dienst

☐ Jugendamt

☐ Polizei

☐ Sozialamt

☐ Andere _____

53) Gab es eine gerichtliche Verurteilung des Halters?

☐ Ja, Aktenzeichen und Gericht _____

☐ Nein

54) Welcher Typ liegt Ihrer Einschätzung nach vor (Definitionen s. Einleitung)?

☐ Ausbeuter

☐ Übertriebener Pfleger

☐ Retter/Befreier

☐ Züchter

☐ Mischform aus _____

☐ Unbekannt

Bemerkungen:

10.8 Sonderrundschreiben



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 19.03.2010
Az.: 022-/00 Me/Hu
☎ 06131/28655-212

Sonderrundschreiben S 243/2010

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

Umfrage zur Dissertation „Animal Hoarding“

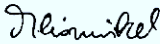
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag (DLT) informiert über eine Umfrage einer Doktorandin zum sog. „Animal Hoarding“ (Tierhorten). „Animal Hoarding“ ist eine psychische Störung, die zum unkontrollierten Halten und Sammeln von lebenden Haustieren führt. Ziel dieser Dissertation ist es, die aktuelle Situation in Deutschland zu dokumentieren und die Bedeutung für die Veterinärmedizin, insbesondere für die Amtstierärzte/-ärztinnen, hervorzuheben.

Die Umfrage ist nicht mit dem DLT abgestimmt. Die angestrebten Ziele sind bereits in anderen Studien zum Teil erfasst worden. Der Erkenntniswert einer Dissertation dürfte insofern beschränkt sein. Angesichts des mit der Umfrage darüber hinaus verbundenen Aufwandes, der u. a. aus einer detaillierten Beantwortung für jeden einzelnen Vorfall resultiert, kann eine Teilnahme an der Umfrage nicht empfohlen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Meiswinkel)
Referentin

Deutschsplanplatz 1 · 55116 Mainz · Postfach 25 45 · 55019 Mainz
Telefon: 06131 / 28655-0 · Telefax: 06131 / 28655-298
Internet: www.landkreistag.rlp.de
E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

10.9 Antwort auf das Sonderrundschreiben

			
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Postfach 38 80 55029 Mainz			
Landkreistag Rheinland-Pfalz Frau Meiwinkel Deutschausplatz 1 55116 Mainz		Peter-Altmeyer-Allee 1 Eingang Deutschausplatz 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4771 Poststelle@stk.rlp.de www.stk.rlp.de 5. Mai 2010	
Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Anspruchspartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!	19.03.2010	Torsten Kram	06131 16-2187
	022-700 Me/Hu	Torsten.Kram@stk.rlp.de	06131 16-4669
Sonderrundschreiben S 243/2010			
Sehr geehrte Frau Meiwinkel,			
in einem Sonderrundschreiben vom 19.03.2010 haben Sie die Thematik "Animal Hoarding" angesprochen. Auch die Landesregierung wurde in der jüngsten Zeit mit Schreiben und Berichten zu dieser neuen Problematik konfrontiert. Dass es in einigen Kommunen zunehmend zu Fällen dieses "unkontrollierten Sammelns" kommt, hat uns das für den Tierschutz zuständige Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz bestätigt. Dabei sind die Tierhalter häufig außerstande, die Tiere angemessen zu halten, zu pflegen und zu ernähren. Die Folge sind vielfach Vernachlässigungen und eine Verwahrlosung des Tierbestandes, der einen Vollzug tierschutzrechtlicher Anordnungen durch die zuständigen Veterinärbehörden von Kreis und kreisfreien Städten notwendig macht.			
Auch aus Reihen der Vollzugsbehörden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte wurde nach Auskunft des Landesuntersuchungsamtes das Fehlen wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesem Thema bemängelt. Gerade deshalb begrüßen es die oberen Landesbehörden, dass eine Forschungsarbeit die Problematik analysiert und wissenschaftlich aufarbeitet. Diese Untersuchung könnte für die Behörden mehr Vollzugssicherheit bringen und letztlich den Tierschutz fördern. Wie das Landesuntersuchungsamt mitteilt, ist der Aufwand bei einer Beteiligung an der Grundlagen-erfassung durch Ausfüllen von Fragebögen insgesamt als gering anzusehen. Selbstverständlich sind sowohl die Teilnahme wie auch der Umfang der Angaben freiwillig.			
1/2			

Das Land sieht die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik und ist vom Nutzen einer Untersuchung für die Tierschutzbehörden auf Landes- und Kreisebene überzeugt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Torsten Kram

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer für seine vorbildliche Betreuung, das außerordentliche Engagement und die vertrauensvolle sowie verständnisvolle Zusammenarbeit. Außerdem möchte ich mich bei den zahlreichen Amtsveterinären und Amtsveterinärinnen für die hohe positive Resonanz herzlich bedanken, die diese Arbeit ermöglicht haben. Für das Knüpfen erster Kontakte und Grundsteinlegung danke ich von ganzem Herzen Frau Dr. Elke Deininger und Frau Evelyn Ofensberger vom Deutschen Tierschutzbund sowie der Hessischen Landestierschutzbeauftragten Frau Dr. Madeleine Martin.

Ich danke herzlich dem Personenkreis der oberen Landesveterinärbehörden, aufgrund herausragender Mitwirkung danke ich besonders Frau Dr. Ulrike Marschner (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz), Frau Dr. Jäger (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit) sowie Frau Dr. Paulat (Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz). Ebenso danke ich für die Mithilfe und Unterstützung durch den Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.

Herrn Dr. Martin Beyerbach (Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Tierärztlichen Hochschule Hannover) danke ich herzlich für die Hilfe bei allen statistischen Fragestellungen. Bei Herrn Dr. rer. nat. Klaus Failing (AG Biomathematik und Datenverarbeitung der Justus-Liebig-Universität Gießen), Herrn Helge Hudel und Frau Christine Scheibelhut (Arbeitsgruppe medizinische Statistik der Justus-Liebig-Universität Gießen) bedanke ich mich herzlich für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes.

Ich danke Herrn Rechtsanwalt Jörg Reich (Gießen) für die Beantwortung rechtlicher Fragestellungen.

Ich danke Frau Tanja Bachmeier, Frau Nicole Ziehfrend sowie Frau Petra Glief für das Versorgen von Presse- und Medienmitteilungen. Frau Verena Nuth danke ich für die Hilfe bei der Übersetzung.

Außerdem danke ich sehr herzlich meinen Eltern Ritva und Jiri Sperlin sowie meinen Schwiegereltern Christel und Josef Hoffmann für ihre Unterstützung und Motivation. Besonderer Dank gilt meiner Mutter für ihre immerwährende Liebe und den Glauben an mich.

Letztlich danke ich Herrn Tobias Hoffmann. Ohne seine Hilfe, Unterstützung und Liebe wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Dissertation

Animal Hoarding

Das krankhafte Sammeln von Tieren.
Aktuelle Situation in Deutschland
und Bedeutung für die Veterinärmedizin

am Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin und der Haustiere der Tierärztlichen Hochschule Hannover selbständig verfasst und angefertigt habe.

Ich habe keine entgeltliche Hilfe von Dritten in Anspruch genommen. Niemand hat von mir unmittelbar oder mittelbar entgeltliche Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Dissertation wurde bisher nicht für eine Prüfung oder Promotion oder für einen ähnlichen Zweck zur Beurteilung eingereicht.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht habe.

Fernwald, April 2012

Tina Sperlin

Tina Susanne Sperlin,

geboren 1977 in Frankfurt am Main, 1996 bis 1999 Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in Offenbach am Main, 2000 bis 2008 Studium der Veterinärmedizin in Gießen. 2012 Promotion am Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Die Arbeit vermittelt auf Basis eigener Umfrageergebnisse einen Einblick in die aktuelle Situation des Animal Hoarding in Deutschland sowie die Bedeutung für die Veterinärmedizin.

Der Forschungsstand und themenrelevante Untersuchungen werden vorgestellt und führen in die komplexe, weitgreifende Thematik ein. Die Basis bildet eine schriftliche Befragung der Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen in Deutschland 2010.

Unter Beachtung der juristischen und medizinischen Aspekte waren Themenschwerpunkte die Tierbestände, Tierhalter sowie die ergriffenen Maßnahmen seitens des Amts. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf den Persönlichkeitstyp der Tierhalter/innen gelegt und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Amtsveterinäre/innen vor Ort.

Ziel der Untersuchung war es, die Situation für die Veterinärämter in Deutschland darzustellen, die Ursachen der Problematik zu untersuchen und ggf. Lösungsansätze aufzuzeigen, um Möglichkeiten zum Intervenieren zu erweitern und somit einen Beitrag für den Tierschutz zu leisten sowie die wachsende Notwendigkeit umfassender rechtlicher Regelungen privater und gewerblicher Tierhaltung aufzuzeigen.

Tina Susanne Sperlin, geboren 1977 in Frankfurt am Main, absolvierte eine Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und studierte im Anschluss Veterinärmedizin in Gießen. Die Promotion erfolgte am Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin und der Haustiere der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Die Arbeit vermittelt einen Einblick in die aktuelle Situation des Animal Hoarding in Deutschland sowie die Bedeutung für die Veterinärmedizin. Der Forschungsstand und themenrelevante Untersuchungen werden vorgestellt und führen in die komplexe, weitgreifende Thematik ein. Die Basis bildet eine schriftliche Befragung der Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre in Deutschland 2010. Ziel der Untersuchung war es, die Situation für die Veterinärämter in Deutschland darzustellen, die Ursachen für die Problematik zu untersuchen und ggf. Lösungsansätze aufzuzeigen, um Möglichkeiten zum Intervenieren zu erweitern und somit einen Beitrag für den Tierschutz zu leisten sowie die wachsende Notwendigkeit umfassender rechtlicher Regelungen privater und gewerblicher Tierhaltung aufzuzeigen.

Umschlagfoto Urheber: Fr. Dr. Katrin Umlauf, Deutscher Tierschutzbund

ISBN 978-3-86345-085-4



Verlag: Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft Service GmbH
35392 Gießen · Friedrichstraße 17 · Tel. 0641 / 24466 · Fax: 0641 / 25375
e-mail: info@divg.net · Homepage: <http://www.dvg.de>